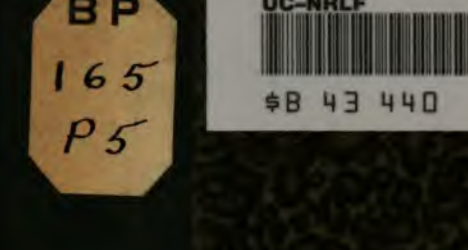
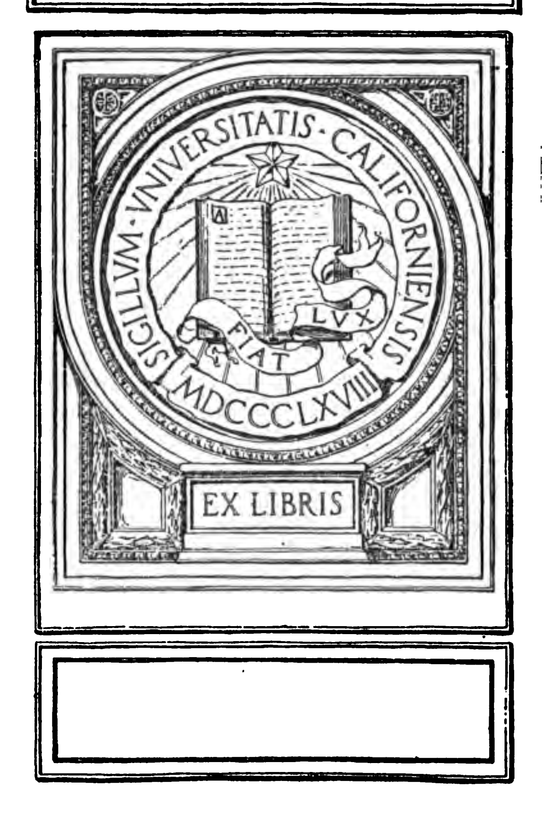
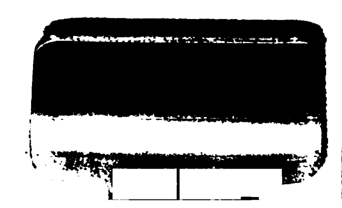
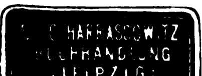





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS




HARRASSOWITZ



DER EINFLUSS DES ISLÂM

AUF DAS

HÄUSLICHE, SOCIALE UND POLITISCHE LEBEN SEINER BEKENNER.



DER
EINFLUSS DES ISLÂM
AUF DAS
HÄUSLICHE, SOCIALE UND POLITISCHE LEBEN SEINER BEKENNER.

EINE

CULTURGESCHICHTLICHE STUDIE

VON

CARL NATHANAEL PISCHON.



LEIPZIG:
F. A. BROCKHAUS.

1881.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung zu schreiben bin ich durch die „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums“ veranlasst worden, welche im Jahre 1879 zu einer Preisbewerbung über diesen Gegenstand aufgefordert hatte. Die Directoren der Gesellschaft, unter denen mehrere namhafte Professoren der Universität Leiden, haben die ihnen von mir anonym eingereichte Arbeit der grossen silbernen Medaille der Gesellschaft und anderweitiger Anerkennung werth befunden.

Wenn ich diese Schrift, nur in wenigen und mehr die Form als den Inhalt betreffenden Beziehungen abgeändert, gegenwärtig der Oeffentlichkeit übergebe, so geschieht dies hauptsächlich in der mir von competenten Beurtheilern ausgesprochenen Meinung, dass in derselben eine nicht geringe Anzahl von wenig bekannten Beobachtungen über einen Gegenstand enthalten ist, der die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, Theologen, Ethnologen und Geschichtsforscher fortdauernd in bemerkenswerthem Grade auf sich zieht.

Den grössern Theil dieser Beobachtungen gewann ich aus persönlicher Anschauung während meines achtjährigen

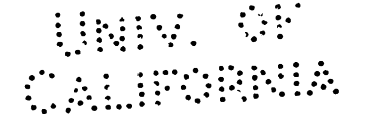
Aufenthalts in Konstantinopel als Geistlicher der preussischen Gesandtschaft bei der Pforte, ein Aufenthalt, der mir Gelegenheit bot, auch die Provinzen des osmanischen Reiches in Asien und Europa, namentlich Rumelien, Makedonien, Kleinasien, Syrien und Palästina zu bereisen. Von politischen und theologischen Parteiansichten habe ich mich möglichst frei zu erhalten gesucht, und dürften vorurtheilslose Leser mein Endurtheil über den unaufhaltsamen Niedergang des Islâm weder aus politischer noch aus theologischer Voreingenommenheit abzuleiten Ursache finden.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniss.

Dritter Abschnitt.

Schlussbetrachtung.



Einleitung.

Der Islâm ist die von Mohammed gestiftete und seit dem Jahre seiner Hedschra (622 n. Chr.) von ihm und seinen Anhängern öffentlich geübte Gottesverehrung. Der Name Islâm bedeutet im Arabischen die Hingebung an das höchste Wesen und die dadurch vom Menschen erlangte Gerechtigkeit und Vollkommenheit. Man könnte das Wort Islâm, das mit dem hebräischen Worte „schalôm" zusammenhängt, durch den Ausdruck „wahre Religion" im Deutschen wiedergeben.[1] Der Bekenner dieser Religion, der Moslem (arab. Muslim, pl. Muslimin — woher im Deutschen „Muselmänner"), nennt sich durch diesen von „Islâm" abgeleiteten Namen selbst den „Gottergebenen, Gerechten und Vollkommenen", kurz den religiösen Menschen wie er sein soll. Weil es ihm durch Gottes Beistand gelungen, diese „wahre Religion" zu stiften, deshalb hat auch der Mann, der diese Stiftung als eine der merkwürdigsten und folgenreichsten Ereignisse der Geschichte aller Zeiten vollbrachte, seinen ursprünglichen Namen abgelegt[2] und sich selbst Mohammed, d. i. den

---

[1] Vgl. Sure 3: „Die wahre Religion vor Gott ist der Islâm".

[2] Deutsch, Essay über den Islâm, vermuthet, der ursprüngliche Name Mohammed's sei Khotan.

Gepriesenen, Ruhmvollen, Ersehnten (désiré) genannt. Zur bleibenden Grundlage seiner Stiftung hat er aber nicht seine Person, resp. die Personen seiner Stellvertreter gemacht, sondern den Qurân, die Richtschnur[1], das Buch, das er zu verschiedenen Zeiten seines Lebens und aus den verschiedenartigsten Veranlassungen, das Einzelne betreffend, in 114 Suren oder Abschnitten von ungleichster Länge mit zahlreichen Wiederholungen ohne innere Ordnung oder äussern Zusammenhang der Theile abgefasst hat, und das zuerst auf des Khalifen Abu-Bekr Befehl als ein Ganzes zusammengestellt worden ist. Die Verschiedenheiten der Lesarten und besonders der Auslegungen des Qurân haben in Gemässheit der verschiedenen geistigen Anlagen und sittlichen Neigungen seiner Bekenner weit voneinander abweichende Richtungen im Islâm entstehen lassen, und zwar nicht blos liturgische, sondern auch dogmatische nnd ethische. Diese Verschiedenheiten hat die Sunnah, d. i. Tradition, die Sammlung angeblich von dem Propheten herstammender mündlicher Aussprüche, und die Haggudah, d. i. die Auslegung derselben durch ausgezeichnete mohammedanische Gelehrte, vergeblich zu vereinigen getrachtet. Eine grosse Anzahl von Sekten (man hat die Zahl derselben auf 73 berechnen wollen) ist im Islâm entstanden, die zum Theil — wie vor allem die Schiah — als Kritiker der Sunnah auftraten, zum Theil auch den Qurân selbst kritisirten. Selbst auf dem Boden des orthodoxen Sunnitenthums sind vier verschiedene „Liturgien", d. h. Cultusformen ausgebildet worden und bis auf den heutigen Tag in weitern oder engern Gebieten des Islâm in Uebung geblieben, welche sich nach den

---

[1] Vgl. Sure 26: „Dieser Qurân ist wahrlich eine Offenbarung des Herrn des Weltalls, und der getreue Geist hat ihn in dein Herz gelegt, damit du predigest in der deutlichen arabischen Sprache."

Scheichs, die sie stifteten, die Hanefiten, Schafiiten, Malekiten und Henbaliten nennen:

Es ist nicht unsere Aufgabe, das Dogma des Islâm darzustellen oder eine Dogmengeschichte desselben zu schreiben. Deshalb werden wir auf die Verschiedenheiten der islâmitischen Sektenmeinungen nur so weit eingehen, als dieselben von erkennbarer Einwirkung auf Leben und Sitten der Moslim gewesen sind. Bei den einzelnen Theilen der Untersuchung über die sittlichen Wirkungen des Islâm werden wir auf die wichtigsten Verschiedenheiten in der Auffassung und praktischen Uebung der Moral aufmerksam machen, die sich bei den einzelnen Sekten der Mohammedaner herausgestellt haben.

Schon hier will der Verfasser dieser Untersuchung jedoch bevorworten, dass seine Beobachtungen und Bemerkungen keineswegs blos dem Studium der allbekannten Standard-works der Forschungen über den Orient von Herbelot bis Vambéry entstammen, sondern dass er persönlich acht Jahre einer vielbewegten Laufbahn im Orient durchlebte und die gegenwärtigen Zustände islâmitischer Völker in verschiedenen Provinzen der europäischen und der asiatischen Türkei aus eigener Anschauung kennt.

Erster Abschnitt.

Das häusliche Leben der Moslim.

Das häusliche Leben aller Völker wird hauptsächlich durch drei Factoren constituirt: Das Verhältniss zwischen Mann und Weib; zwischen Aeltern und Kindern; zwischen Herrschaft und Gesinde. Auch in den mohammedanischen Haushaltungen sind diese drei Factoren die für die Gestaltung des häuslichen Lebens entscheidenden und sind durch die im Qurân enthaltenen Bestimmungen für die Bekenner des Islâm eigenthümlich gestaltet worden.

1. Das Verhältniss zwischen Mann und Weib. Die Verschiedenheit der natürlichen leiblichen und seelischen Begabung hat nach dem Willen des Schöpfers den Mann zum Herrn des Weibes gemacht. Das stärkere, productive Geschlecht soll Führer und Leiter, Beschützer und Lenker des schwächern, receptiven Geschlechtes sein. Doch sind beide Geschlechter von dem Schöpfer mit eigenthümlichen, reichen und mannichfaltigen Begabungen an Körper und Geist ausgestattet, die in der Ehe zu ihrer vollen Entwickelung kommen sollen. Je weniger der Geist im Menschen entwickelt wird, desto mehr prävalirt die physische Kraft, und läuft daher das physisch schwächere Geschlecht Gefahr, von dem stärkern unterjocht und in seiner sittlichen Entwickelung beeinträchtigt zu werden. Sobald

dagegen die geistige Entwickelung fortschreitet, wird auch das Weib dem Manne ebenbürtiger, ohne jedoch dem Manne gegenüber jemals die leitende, schützende Rolle übernehmen zu dürfen. Wo das Weib befiehlt, entsteht in der Ehe oder ausserhalb derselben die Caricatur einer unwahren, naturwidrigen Romantik. Wo der Mann das Weib tyrannisch unterjocht, statt es zur Gefährtin und Mithelferin seiner Leiden und Freuden heranzuziehen, wird das eheliche Verhältniss zur Gelegenheit für die Befriedigung blos sinnlicher Bedürfnisse herabgewürdigt.

Zur Zeit Mohammed's war in Arabien die Stellung des Weibes eine dem Manne tief untergeordnete. Das einzige Gebiet, auf dem sich die Araber bis zu Mohammed's Auftreten geistig entwickelt hatten, war die Poesie. Und in dieser vorislâmitischen Poesie der Araber fehlte es allerdings nicht an Liebesliedern. Aber die Erotik dieser Lieder erhebt sich selten über die Schilderung sehr sinnlicher Wahrnehmungen. Die körperlichen Reize der Geliebten, ihr Auge, ihr Busen, ihr Wuchs, werden in kühnen Metaphern gepriesen. Der südliche Himmelsstrich steigert die geschlechtliche Leidenschaft. Bestimmte Formen der Eheschliessung scheinen unter den halbwilden Bewohnern des damaligen Arabien nicht üblich gewesen zu sein. Wie bei allen im Naturzustande lebenden Völkern kaufte der Mann das Weib den Aeltern desselben gegen eine nach dem Masse ihrer Schönheit, Jugend, Fähigkeiten abgemessene Morgengabe ab, falls er sie nicht ihnen mit Waffengewalt raubte. Die Aeltern gaben der Tochter zuweilen eine bescheidene Mitgift, wie dies noch heutzutage bei den Beduinen geschieht. Witwen konnten selbständig über ihre Person und ihr Vermögen verfügen, besonders wenn ihre Väter schon verstorben waren. An eine monogamische Beschränkung der Ehe dachte unter den Arabern kaum der Bruchtheil des Volkes, der sich

an den Grenzen des Landes nach Norden zu und in Jemên dem Christenthum zugewendet hatte. Zahlreich scheint dieser Bestandtheil nach den verhältnissmässig wenig zahlreichen Berührungen zu urtheilen, die Mohammed persönlich mit christlichen Geistlichen gehabt hat, nicht gewesen zu sein. Sehr viel bedeutender war die Ausbreitung, welche das Judenthum in vielen Theilen Arabiens damals besass. Jüdische Synagogen befanden sich in vielen Städten Arabiens, und namentlich eine sehr blühende in Medinah. Der Einfluss des talmudischen Judenthums auf die Entstehung des Islâm ist neuerdings mit Recht stark betont worden.[1] Ohne Zweifel hatte die Ehe bei den arabischen Juden schon damals einen vorherrschend monogamischen Charakter. Ob jedoch den alttestamentlichen Beispielen erlaubter und gesetzlich anerkannter Bigamie und Polygamie gegenüber die monogamische Gewöhnung des nachexilischen Judenthums in Arabien von den dort eingewanderten Juden streng beibehalten worden ist, kann füglich bezweifelt werden. Keinenfalls hatten die Sitten der Juden in dieser Beziehung jemals einen massgebenden Einfluss auf die eingeborenen Stämme gewonnen. In den Anschauungen der letzteren über das natürliche Verhältniss des Mannes zum Weibe war Mohammed aufgewachsen. Nicht sowol aus Neigung als aus Dankbarkeit hatte der mit auffälliger Zartheit und Schönheit des Körpers ausgestattete, aus edler Familie entsprossene aber arme und deshalb zu niedrigen Diensten verwendete junge Mann die alternde reiche Witwe Chadidscha geheirathet. Da kam unter den schwersten Kämpfen und Krämpfen des Leibes und der Seele für ihn die Stunde seiner Inspiration. Allah machte ihn zum Verkündiger der göttlichen Wesenseinheit für sein Volk. Aber die unerschütterliche Ueber-

[1] Vgl. Deutsch, a. a. O.

zeugung von der Einheit Gottes, des Allmächtigen und Gerechten, Gütigen und Barmherzigen und sein Glaube an das bevorstehende Endegericht mit seinen Belohnungen und Bestrafungen, die er sich ganz sinnlich vorstellte, übte auf die leidenschaftliche Natur dieses Religionsstifters keinen umgestaltenden Einfluss. Zwar den Lastern der Blutschande und der Hurerei ist Mohammed in verschiedenen Qurânsuren[1] entgegengetreten; doch ist fraglich, ob diese Laster unter den heidnischen Arabern jener Zeit öffentlich geduldet worden sind. Ein gewisses Schamgefühl lebt selbst in sittlich tief gesunkenen Völkern. Ebenso ist die Frage, ob die Anstandsvorschriften, die der Qurân hinsichtlich der Verhüllung des Weibes — und namentlich des weiblichen Angesichts — enthält, erst durch Mohammed erfunden oder, unter den ansässigen Arabern wenigstens, schon längst im Schwange waren. Die beiläufige, obgleich nachdrückliche Erinnerung daran, dass die Weiber, wenn sie ausgehen, sich in ihr Uebergewand hüllen sollen, „damit man sie als ehrbare Frauen erkennen könne und sie nicht beleidige“ (Sure 33), klingt vielmehr so, als wenn eine bestandene Sitte nur aufs neue eingeschärft würde. Bedenkt man, dass dieselbe Sitte sich bei den Hindus und den Vornehmen in China findet, dass die Beduinen und Kabylen in ihren Zelten sich davon emancipirt oder vielmehr sie nie angenommen haben, dass der Jaschmak[2] je nach den Bildungsverhältnissen einzelner mohammedanischer Städte und Stände ebenso wie das Feredjê[3] sehr verschiedene Formen, Farben und Dichtigkeit angenommen hat (letzteres ist in Arabien und Syrien weiss,

[1] Ueber das Verhältniss des Mannes zum Weibe handeln besonders die Suren 2, 4, 33, 65, 66 u. a. m.

[2] Gesichtsschleier.

[3] Verhüllendes Obergewand, eigentlich Ferajé.

in Konstantinopel farbig, doch überall quadratisch geformt und die Körperformen verhüllend; der Gesichtsschleier in Aegypten und Syrien schwarz, in den Küstenstädten Kleinasiens bunt, in Stambul weiss und sehr diaphan) — so dürfen wir dem Islâm eine Entwickelungsfähigkeit seiner Vorstellungen über die Art und Weise anständiger Körperverhüllung nicht absprechen.

Wichtiger als diese für den Stand der öffentlichen Sittlichkeit in südländischen Völkern nicht unwesentliche Angelegenheit ist die Sorge für Keuschheit und Züchtigkeit der Weiber, welche Mohammed durch die an verschiedenen Stellen des Qurân ausgesprochene Abmahnung von liederlichem Lebenswandel und durch die Empfehlung, nur Jungfrauen zu heirathen, so es möglich ist, ausgesprochen hat. Den Männern muthet er Enthaltsamkeit vor der Ehe dagegen nicht zu. Er scheint den geschlechtlichen Sinnengenuss für eine der höchsten Freuden des Daseins gehalten zu haben — weshalb ja auch der phantastisch-reizend von ihm geschilderte Umgang der Gläubigen im andern Leben mit den ewig-jungfräulichen Huris, „mit keusch niedergesenkten Blicken", „schön wie Rubinen und Perlen", „mit grossen schwarzen Augen", „die vor den Seligen weder Menschen noch Dschinnen[1] berührt haben" (S. 55 u. a. a. O.), eine so grosse Rolle unter den Genüssen des islâmitischen Paradieses spielt. Männer sollen vor Frauen bevorzugt werden, weil Gott sie vorgezogen hat („jene vor diesen"), und weil die Frauen von den Männern unterhalten werden (S. 4). Darum trifft den Mann weder für Unzucht noch für Ehebruch Strafe, während die durch vier Zeugen überwiesene Ehebrecherin

[1] Dschinnen, arab. Verstümmelung des lateinischen Wortes Genien, also himmlische Geister.

bis an ihren Tod eingekerkert werden soll. Nur Unzucht von Männern miteinander getrieben ist strafbar, bis sie Besserung versprechen (ibid.). Auch sind Heirathen der nächsten Ascendenten und Descendenten, auch Cognaten miteinander, als: Heirathen mit den Müttern, Töchtern, Schwestern, Muhmen, Basen, Schwiegertöchtern — auch mit Schwiegermüttern, Stieftöchtern, Stiefmüttern — desgleichen mit den eigenen Ammen, Milchschwestern und mit zwei Schwestern zu gleicher Zeit als blutschänderisch verboten (ibid.). Auch die Unbegrenztheit der Polygamie, die Mohammed in seinem Volke vorfand, suchte er einzuschränken. Hauptsächlich der Schwierigkeiten wegen, die sich bei der Versorgung von Waisen aus verschiedenen nebeneinander geschlossenen Ehen herausstellen. Gerade deshalb heisst es im Anfange der 4. Sure (welche die Ueberschrift „Die Weiber“ trägt, weil sie am ausführlichsten über diese Verhältnisse handelt): „Fürchtet ihr, gegen Waisen nicht gerecht sein zu können, so nehmet nach Gutbefinden nur eine, zwei, drei, **höchstens vier** Frauen — oder nehmet nur eine und lebet mit Sklavinnen, die ihr erworben.“ Besser sei es, eine Sklavin zu heirathen, wenn sie gläubig, als eine leichtfertige Freie oder eine Götzendienerin. Innerhalb der Ehe gestattete Mohammed dem Manne eine sehr grosse Licenz dem Weibe gegenüber. Gleichwol verlangte er vor dem Concubitus eine gewisse Heiligung der Gatten. „Die Weiber“ — sagt S. 2 — „sind euer Acker, kommt in euren Acker, auf welche Weise ihr wollt; weihet aber zuvor eure Seele.“ Wodurch, ist nicht ausdrücklich gesagt — vermuthlich durch Gebet und Waschungen. Die Scheidung der Ehen erlaubte er in weitem Masse, verlangte jedoch von dem Manne, von dem nach den Begriffen aller orientalischen Völker die Scheidung allein ausgehen kann (sehr

selten von der Frau)[1], viermonatliche Selbstprüfung. Wer dann geschieden wird, darf die Geschiedene durch gütliche Uebereinkunft wieder zu sich nehmen, und zwar zweimal; trennt er sich nochmals von ihr, so darf er sie nicht wieder nehmen, es sei denn, dass sie sich wieder verheirathet und der zweite Mann sich von ihr wieder getrennt hat. Stirbt der Mann, so soll die Frau, die Witwe geworden, vier Monate und zehn Tage bis zu ihrer Wiederverheirathung warten. Den geschiedenen Frauen soll nach Billigkeit Unterhalt von den Männern ausgesetzt werden, die sie verstossen. Namentlich soll ihnen die Morgengabe (Mitgift) oder was sonst in den Ehepacten ausgemacht worden, bei der Scheidung nicht vorenthalten werden. Die Witwe dagegen soll nur den achten Theil des Vermögens erben, das der Mann hinterlässt. Die übrige Hinterlassenschaft soll zwischen den Kindern so vertheilt werden, dass jedes männliche doppelt soviel als das weibliche erhält. Wo mehrere Frauen als Witwen hinterbleiben, theilen sie sich in das Achtel.

Man kann hiernach nicht mit Recht behaupten, Mohammed habe für die Moslim die Polygamie befohlen oder deren Grenzen gegenüber den heidnischen Gewohnheiten seines Volkes erweitert. Er hat sie in gewissen, weitgesteckten Grenzen erlaubt, sodass für den Mann die islâmitische Ehe nie zur Fessel werden kann. Die Ehe ist im Islâm ein bürgerlicher Vertrag, der unter Anrufung Allah's vor dem Kadi geschlossen wird. Eine Eheschliessung findet in der Moschee nie statt. Der Kadi schliesst die Ehe im Hause eines der Nupturienten. Die Hochzeit wird unter Gebeten des Imam der Parochie, in

---

[1] Fälle, in denen die Scheidung auf Grund einer Klage der Frau geschieht, sind aufgeführt bei von Tornauw, Das moslemische Recht (Leipzig 1855), S. 171.

der sie wohnen, eingeweiht. Ohne ein Inschallah oder Bismillah[1] findet keine Annäherung der Ehegatten statt. Aber das Band, das sie zusammenbindet, ist ein in jedem Augenblicke seitens des Mannes zu lösendes, während die Frau gebunden bleibt, so lange der Mann will. Das ist nach unsern christlichen Begriffen in hohem Grade bedenklich, hart und ungerecht. Aber es ist gegenüber der Stellung, welche das Weib im Heidenthum hat, keine Vergrösserung, sondern eine Verminderung der Ungerechtigkeit, und gegenüber den Zuständen, die Mohammed unter den Byzantinern vorfand, keine wesentliche Veränderung des Status quo. Denn die Heilighaltung der monogamischen Ehe und das evangelische Verbot der Scheidung (ausser bei Ehebruch und böslicher Verlassung) war durch die Praxis der byzantinischen Kirche und des byzantinischen Staates längst getrübt.

Schlimmer als die Grundsätze, die Mohammed in Bezug auf die Stellung des Mannes zum Weibe predigte, war jedoch noch das Beispiel, das er persönlich gab. Je älter er wurde, desto sinnlicher zeigte er sich. Weit entfernt, sich mit vier Weibern zu begnügen, vermehrte er deren Anzahl auf mehr als ein Dutzend, erklärte im Qurân geradezu, dass ihm von Allah erlaubt sei, mit jedem gläubigen Weibe, das sich ihm ergebe, ein Ehebündniss abzuschliessen, und machte ausserdem reichlichen Gebrauch von dem Umgange mit Sklavinnen. Aischa und Hafza, die beiden Frauen, denen er am zärtlichsten zugethan war, mussten sich doch gefallen lassen, dass er eine Zeit lang ihnen die koptische Sklavin Mirjam vorzog. Wäre der Sohn, den er mit der Mirjam erzeugte — Ibrahim — am Leben geblieben, so würde diese Christin vielleicht seine

[1] Kurze Stossgebete: „Weil Gott will" — „Im Namen Gottes".

Lieblingsfrau geblieben sein. Auch so liegt sie neben ihm in Medinah begraben.

Ein fauler Baum kann nicht gute Früchte tragen. So haben Mohammed's Beispiel und Vorschriften in Bezug auf die ehelichen Verhältnisse, weil sie das „vinculum nuptiale“ allzu unfest schlossen, keine gesunden Früchte bringen können. Hurerei, Ehebruch, öffentliche Unzucht des weiblichen und auch zum grossen Theile des männlichen Geschlechts sind allerdings von allen frommen Moslim seit Mohammed's Zeit verachtet und gemieden. Bordelle[1], sich auf den Strassen feilbietende Huren, Ehebruchsklagen und -Processe findet man in den Hauptstädten des Islâm selten — jedenfalls viel seltener als in den Hauptstädten der Christenheit. Aber die Befriedigung des Geschlechtstriebes wird von den Moslim im Hause so sehr zur Hauptsache des ganzen ehelichen Zusammenseins gemacht, geistige Beziehungen zwischen Mann und Weib werden so wenig gepflegt, die Körperkraft des männlichen Geschlechts wird durch das Zusammenwohnen mit den Concubinen-Sklavinnen so aufgezehrt, dass die mohammedanische Population allenthalben höchst bedenkliche Zahlenabnahmen zeigt. Keinem Reisenden in den europäischen oder asiatischen Provinzen der Türkei kann der Abstand zwischen der Menge fröhlicher Kinder in griechischen, bulgarischen, syrischen, armenischen Städten, Quartieren oder Dörfern und der geringen Anzahl der Türkenkinder entgehen. Dazu trägt weniger das Nebeneinander als das Nacheinander häufiger Eheschliessungen mit verschiedenen Frauen bei. Nur die vornehmsten Moslim haben heutzutage — der Kosten wegen, die ein Haus-

[1] Nämlich in türkischen Stadtquartieren. — Neuerdings sollen in Stambul diese Dinge auch unter den Türken sich finden. Die griechische Bevölkerung ist schon immer dadurch berüchtigt gewesen.

stand mit mehreren Frauen verursacht — deren mehr als zwei nebeneinander. Den grössten Harem enthält natürlich das Serai des Padischah zu Konstantinopel, so oft ihm und seinen Vorgängern auch schon nachgesagt wurde, sie wollten sich mit Einer Frau begnügen. Eigentliche Eheschliessungen des Padischah kommen freilich überhaupt nicht vor, denn ebenbürtige Frauen gibt es für ihn nicht. Aber rechtmässige Kinder erzeugt er mit seinen 4—7 „Kadinen“[1], mit seinen 12—20 „Gedikliks“[2], und ausserdem hat er 150—200 weisse Sklavinnen, von denen er durch die Ketschkoda oder Oberceremonienmeisterin und den Kislar-Agha, das Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen, sich diejenigen zuführen lässt, nach denen ihn gelüstet. Unter den vornehmen Osmanli kommt es zuweilen vor — wie bei Fuad Pascha, dem berühmten Grossvezir, und Nubar Pascha — dass sie nur Eine Ehefrau haben. Bei den gemeinen Leuten ist dies die Regel; aber der gemeine Mann wechselt häufig die Frau. Zur Ehescheidung bedarf es ja nach mohammedanischem Rechte nur der Willenserklärung des Mannes: „Dachlak!“, d. i. „Deinen Rücken“ (will ich sehen), d. h. „mache, dass du fortkommst!“[3] Nach viermonatlicher Frist scheidet dann jeder Kadi für 40 Piaster (6 M.). In Stambul sprach man mir von Männern, die sich nacheinander fünfundzwanzigmal, und von Frauen, die sich nacheinander siebzehnmal verheirathet hatten. Dauernde Ehen kommen jedoch auch, und nicht selten, bei den Moslim vor. Ist die Frau aus vornehmerem Geschlecht oder verdankt der Mann ihr seine bürgerliche Stellung oder überragt sie ihn an Verstand — die Türkinnen haben wenig Bildung, aber

---

[1] Herrinnen. [2] Favoritinnen.

[3] Die gerichtlichen Scheidungsformeln, s. bei von Tornauw, a. a. O., S. 169 fg.

in der Regel einen sehr gesunden Verstand und Mutterwitz —, dann steht der Mann so gut in der Türkei oder andern mohammedanischen Ländern unter dem Regiment des weiblichen Pantoffels wie in Europa. Und dieser Pantoffel wird zuweilen mit sehr grosser Energie geschwungen. Sehr häufig bleibt die erste Frau, die Frau der Jugendzeit, im Hause, so lange der Mann lebt. Sie führt den Ehrentitel „Chatûn“ oder „Kadine“ und nimmt eine bevorrechtete Stellung über den Nebenfrauen ihres Gatten ein, wie einst die alternde Chadidscha im Hause des Mohammed, der z. B. die blühende Aischa noch nach dem Tode der Chadidscha anhielt, deren Namen nur mit gebührendem Respect zu nennen. Denn „sie nahm mich auf, als ich arm war, und glaubte zuerst an meine Prophetengabe“. Wo mehrere Frauen im Hause sind, spielt die Eifersucht zwischen ihnen schlimme Ränke. Die mohammedanischen Frauen fürchten an ihresgleichen mehr die geistige Ueberlegenheit als die körperlichen Reize; denn sie wissen, dass jeder einigermassen begabte Mann sich nachhaltiger durch jene als durch diese fesseln lässt. Am meisten gefürchtet und gehasst werden daher von mohammedanischen Frauen europäische Rivalinnen. Denn es fehlt in den Harems der mohammedanischen Vornehmen nicht neben den Tscherkessinnen, Türkinnen und Araberinnen an Georgierinnen, Armenierinnen und auch nicht an Französinnen, Engländerinnen, deutschen, österreichischen und ungarischen Mädchen oder Frauen. Diese sterben, sobald sie Einfluss auf den Gatten gewinnen, in der Regel eines frühen Todes an Vergiftung. Schreiber dieses hat selbst eine junge Berlinerin gekannt, die er vergeblich sich bemühte von dem Uebertritt zum Islâm abzuhalten, und die, in den Harem eines türkischen Grossen aufgenommen, binnen Jahresfrist dem Gifttode erlag.

Noch unsicherer als bei den Sunniten (von denen die vorstehenden Bemerkungen vorzugsweise gelten) hat sich das Verhältniss zwischen Mann und Weib bei den Schiiten gestaltet, bei denen die Ehe auf Zeit — selbst nur auf Einen Tag und Eine Nacht — zu schliessen gesetzlich gestattet ist. Diese Art gesetzlicher Prostitution ist bei den Sunniten verboten.

Wo der Islâm nur äusserlich über Christenthum, Judenthum oder Heidenthum gesiegt, ohne von den zwangsweise Bekehrten willig aufgenommen zu sein, hat sich auch unter moslimischer Bevölkerung die Monogamie als Adêt (Gewohnheit) erhalten. So unter den Kurumli in der Gegend von Trapezunt; den Dömné in der Stadt Selanik (Salonichi) und Umgegend; den Lino-Bambaki [1] auf Cypern; den Berberstämmen der Sáhara [2] — von denen die ersten griechischen, die zweiten spanisch-jüdischen, die dritten griechisch-phönizischen, die letzten vandalischen Ursprungs sind. Die Vandalen scheinen, vom Christenthum wenig berührt, ihre altheidnisch-deutschen monogamischen Gewohnheiten auf viele Stämme am nordwestlichen Rande der Wüste und in den Schluchten des Atlas vererbt zu haben. [2]

Sehr charakteristisch für die Stellung des Weibes zum Manne im ganzen Gebiete des Islâm ist dies: Der Mann isst nie mit dem Weibe zusammen, sondern lässt sich von ihr beim Essen bedienen. Der Mann geht nie mit seinem Weibe aus oder führt sie gar am Arme. Diese europäische Sitte haben selbst Armenier und Griechen nicht angenommen. Dagegen von Sonnenuntergang bis -Aufgang gehört der Mann in das Harem. Vernachlässigt er hier seine Pflichten, so machen die Weiber ihm

[1] Vgl. Schneider, Cypern unter den Engländern (Köln 1879).
[2] Vgl. Chavanne, Die Sahara (Wien 1879).

(falls er kein Tyrann ist) das Leben sehr schwer und können ihn sogar gesetzlich verklagen.

2. Das Verhältniss der Aeltern zu den Kindern und umgekehrt ist ohne Zweifel unter den Mohammedanern nicht selten ein ebenso zärtliches als unter Juden und Christen. Findet sich doch selbst bei heidnischen Völkern in der Vergangenheit wie in der Gegenwart z. B. bei den alten Griechen und Römern, bei Chinesen und Japanesen eine Ehrfurcht der Kinder gegen die Aeltern und eine Fürsorge der Aeltern für die Kinder, die in vielem Betracht mustergültig zu nennen sind. Dennoch wirkt die Unterschätzung des Weibes, die in den ehelichen Verhältnissen so deutlich zu Tage trat, im Islâm auch auf das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern vielfach trübend ein. Dem Hausherrn schöne und gesunde Knaben zu gebären, ist die Hauptsehnsucht jeder mohammedanischen Frau. Durch sie erst gewinnen die Mütter einigermassen feste Stellung im Hause und dauernden Einfluss auf das Gemüth des Mannes. Das Weib, das dem Herrn des Hauses den ersten Knaben geboren, den Stammhalter des Geschlechts, bleibt in der Regel die erste Kadine des Mannes. Eine „Uemme-weled“, d. i. Knabengebärerin, darf überhaupt nicht ohne angemessene Versorgung verstossen werden.[1] Hoch wird namentlich bei den adelsstolzen Arabern der Werth der Knaben gehalten. Nach seinem erstgeborenen Sohne nennt sich bei diesem Volke der Vater unter Ablegung des eigenen bis dahin getragenen Namens. Wird dem Ibrahim ein erster Sohn geboren und letzterm der Name Emin gegeben, so nennt sich Ibrahim nicht mehr für gewöhnlich Ibrahim, sondern Abu-Emin. Vor dem erstgeborenen Sohne des Hauses verneigt sich jeder (dies gilt namentlich von den Erstgeborenen

[1] Vgl. Sure 2.

vornehmer Häuser), auch der vornehmste Gast, wenn auch der Knabe noch in den Windeln liegt. Dagegen würde es ebenso sehr gegen alle Schicklichkeit verstossen, die Frau oder die erwachsene Tochter des Hauses zu grüssen oder sich gar nach dem Befinden derselben zu erkundigen. Nur ausnahmsweise wendet sich die Zärtlichkeit der Väter den Töchtern zu, wie z. B. der Sultan Abd-ul-Medschid mit zärtlicher Liebe an seiner Tochter Fatme hing, die er mit dem ältesten Sohne des Grossvezirs Reschid Pascha verheirathete. Kommt solche Zärtlichkeit der Väter für die Töchter zuweilen vor, so ist dagegen eine zärtliche Fürsorge der Mütter für die Töchter fast unerhört. Die Liebe der Mütter wendet sich ausschliesslich ihren Söhnen zu. Dies ist der Reflex der Ueberordnung, deren der Mann in so unbedingter und oft ungerechter Weise über das Weib im Islâm geniesst. Um die Knaben in ihrem zartesten Alter möglichst vor den schädlichen Einwirkungen der Sommerhitze zu schützen, werden sie oft bis in das dritte Lebensjahr hinein von den Müttern gesäugt. Töchter werden in der Regel viel früher entwöhnt. Die Säugung des Kindes bis in das zweite Lebensjahr ist qurânische Vorschrift (Sure 2), die aber für die Knaben bis in das dritte Lebensjahr, ja darüber hinaus, verlängert wird. Es ist ein komisches Schauspiel, das man auf türkischen Dampfschiffen, auf denen die Frauen auf dem Verdeck zu lagern pflegen, oft beobachten kann, zu sehen, wie Knaben, die schon in militärischer Kinderuniform stecken, zu ihren Müttern eilen, um stehend an deren Brüsten zu saugen. Ich habe nie gesehen, dass Töchter, die schon stehen und laufen konnten, an die Brust genommen wurden. Es ist auch natürlich, dass die Mütter für ihre Knaben ganz besonders zärtliche Sorge tragen, da sie dieselben in der Regel nur bis in das achte, selten bis Ende des zwölften Lebensjahres im Harem unter

ihrer Pflege behalten. Während dieser Jahre behalten die Knaben fast durchaus ihren Willen. Eine mohammedanische Mutter straft ihren Sohn fast nie, und sie hütet sich wohl, wenn abends der Ehegatte aus dem Selamlik[1] in das Haremlik[2] kommt, ihn mit Klagen gegen ihre eigenen Söhne zu erbittern: sie beklagt sich immer nur über die Kinder der andern Frauen des Mannes. Die Töchter, die in der Regel bis zum sechzehnten Jahre, oft auch länger im Harem bleiben, ehe sie sich verheirathen[3], werden viel strenger behandelt. Doch ist der Orientale überhaupt ein Kinderfreund, ein Wohlwollen, in dem der Qurân die Moslim bestärkt hat. Noch mehr geschah dies durch die Tradition, die von der Zärtlichkeit, mit der Mohammed an seinen Kindern hing, viel zu erzählen weiss. Aus den verzärtelten Knaben — zumal wenn sie einzige Söhne sind — werden oft schon in den Kinderjahren launenhafte und sittlich depravirte kleine Unholde, die das ganze Haus, namentlich das Gesinde (s. unten), plagen und höchstens vor dem Hausvater einigen Respect haben. Zuneigung zwischen den Geschwistern, die von Einer Mutter stammen, ist selten, zwischen Geschwistern, die nur denselben Vater, aber verschiedene Mütter haben, fast nie vorhanden. Wie sollte dieselbe, wo sie überhaupt entsteht, sich erhalten können gegenüber der Eifersucht, mit der die Mütter jede Aeusserung einer Zuneigung des Vaters zu Kindern, die nicht die ihrigen sind, überwachen! Die Geschichte der Khalifen und Sultane liefert daher zahlreiche Belege der Verfolgungen, welche die höchsten Frauen des Reiches ihren Stiefsöhnen bereiteten.

[1] Männergemächer. [2] Frauengemächer.

[3] Seltsamerweise tragen die jungen Mädchen bis ins sechzehnte Jahr keinen oder nur einen sehr leichten Schleier. Selbst bei dem Frauencorso, der in Stambul wöchentlich stattfindet, sieht man unverschleierte junge Mädchen.

Es genüge, auf die Tragödien hinzuweisen, welche im Hause Osman zur Zeit Suleiman's des Prächtigen und Roxane's — beide begraben im Vorhofe der Suleimanije zu Stambul in prächtigen Türbé's[1] — spielten, und die sich in unsern Tagen bei der Entthronung des Sultans Murad durch den jetzt regierenden Sultan Hamid II. wiederholten. Sehr verwickelt sind die rechtlichen Ansprüche auf fernere Versorgung der Töchter bei Ehescheidungen.[2] In der Regel muss sich die geschiedene Frau, die nur Töchter geboren, mit dem begnügen, was sie in die Ehe eingebracht. Doch empfahl schon Mohammed, den geschiedenen Frauen die Geschenke zu belassen, die sie vom Gatten während der Ehe bekommen. Die Söhne verbleiben bei Ehescheidungen stets dem Vater, der ihre Erziehung dann einem im Selamlik wohnenden Chodscha[3] zu übertragen pflegt. Oft neigt das Herz des Vaters sich mehr einem spätergeborenen als dem erstgeborenen Sohne zu. Gibt der Vater diesen Gefühlen testamentarischen Ausdruck durch Bevorzugung des Lieblings bei der Erbschaft, so entstehen oft schon zu Lebzeiten des Vaters blutige Streitigkeiten, ja offene Empörung der sich für benachtheiligt haltenden Kinder gegen den eigenen Vater und die von ihm bevorzugten Kinder, wie die Geschichte der kinderreichen persischen Dynastie oftmals und die von Afghanistan noch in dem letzten Jahrzehnt bei den Aufständen des Emirs Yacub Khan gegen seinen Vater Schir-Ali und dessen Lieblingssohn Abdallah gezeigt hat. Die türkische Staatsraison hat zu einem sehr grausamen Mittel gegriffen, um in dieser Beziehung soviel als möglich Gefahren für die Dynastie Osman zu beseitigen und Thronrevolutionen vorzubeugen. Mohammed-el-Kanûni (der Ge-

[1] Grabkapellen. [2] Vgl. Sure 2, Sure 65 u. a. a. O.
[3] Lehrer, Erzieher.

setzgeber, wie ihn die türkischen Geschichtschreiber, der Eroberer, wie ihn die Europäer nennen) hat durch den sogenannten „Kanûn des Brudermordes“ befohlen, es solle bei Thronerledigungen jederzeit der älteste Prinz aus dem Hause Osman Padischah werden; der Divan aber solle durch rechtzeitige Tödtung der für die Sicherung der Erbfolge überflüssigen Prinzen dafür Sorge tragen, dass gleichalterige Prätendenten nicht vorhanden seien. Eine Tante des jetzt regierenden Sultans Hamid II., eine Schwester des Sultans Abd-ul-Medschid [1], verlor um das Jahr 1850 den Verstand, als man den dritten ihrer Söhne, den sie lange mit den Argusaugen mütterlicher Zärtlichkeit gehütet, ebenso wie vorher die beiden älteren, diesem Mordgesetze, während sie zum Sultan befohlen worden, zum Opfer gebracht hatte. Es ist ferner bekannt, dass der Sultan Abd-ul-Aziz seinem Sohne Yussuf-Izzeddin zu Liebe gern die Thronfolgevorschrift Mohammed-el-Kanûni's geändert hätte: dass diese Absicht aber nicht wenig zu der Thronrevolution beitrug, in der er durch die von Midhat-Pascha und Hussein-Avni verführten Ulemahs und Softas, die durch den Einfluss Englands unterstützt wurden, Herrschaft und Leben verlor (1876). [2]

Zu der Stellung eines Chodscha oder Erziehers der Knaben in vornehmen mohammedanischen Häusern werden neuerdings zuweilen Europäer genommen, die dann für die Zeit, wo sie diese Stellung bekleiden, zum Islâm überzutreten pflegen. In solcher Stellung hat Vambéry als

---

[1] Adilé Sultâna, an den Kapudân Pascha Mehemed-Ali verheirathet. — Charles White, „Three years at Constantinople“, erzählt verschiedene interessante Züge aus dem Leben dieser Prinzessin.

[2] Der Selbstmord dieses unglücklichen Fürsten ist zwar amtlich constatirt worden, wird jedoch von guten Autoritäten bestritten.

ungarischer Flüchtling den Stoff zu seinen bekannten Sittenschilderungen aus dem häuslichen Leben der Beherrscher Stambuls in den funfziger Jahren unsers Jahrhunderts gesammelt. Es ist interessant, bei ihm nachzulesen, wie viel mehr Geschmack seine türkischen Zöglinge an den Märchen der Haremsbewohnerinnen über physikalische Vorgänge und geographisch-mathematische Wahrheiten nahmen als an seinem wissenschaftlichen Unterricht über diese Dinge. Ueber den Unterricht der Knaben und, soweit er stattfindet, der Mädchen, wird in dem zweiten Abschnitte dieser Abhandlung ausführlich gesprochen werden. Hier sei nur soviel bemerkt, dass allerdings auch das weibliche Geschlecht, wenigstens in den Hauptstädten und besonders in vornehmen Häusern, eine Unterweisung hauptsächlich im Qurân, ausserdem in Lesen, Schreiben, etwas Musik, Sprachen (hier und da persisch, englisch, französisch) erhält, und dass selbst die Kinder der niedern Stände gemeiniglich lesen und schreiben können.

Die Altersgrenze für die „Erziehung“ — sit venia verbo! — im Hause bildet für die Knaben die Beschneidung, die in der Regel zwischen dem zwölften und vierzehnten Lebensjahre durch den Parochialgeistlichen unter Verlesung von Fürbitte und Dankgebeten vollzogen und durch möglichst grosse Festlichkeiten verherrlicht wird. Sultan Abd-ul-Medschid liess im Jahre 1856 die Beschneidung einiger Prinzen einen ganzen Monat lang durch öffentliche Gelage mit ungeheurem Aufwande feiern. Nach dem Empfange der Beschneidung, die allgemeine Sitte, aber im Qurân nicht geboten ist, tritt der Knabe in das Leben hinaus und scheidet aus den unmittelbaren Beziehungen zu dem älterlichen Hause, namentlich zu dem Harem des Vaters. Doch dürfen die Söhne auch später ihre Mütter besuchen und bewahren ihnen oft ein sehr pietätvolles Gedächtniss,

wie der Qurân dies anbefiehlt.[1] Der türkische Sultan geht seinem Volke und allen Mohammedanern in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voran. Lebt seine Mutter (die Validé, d. i. Gebärerin) noch, wenn er den Thron besteigt, so führt er, zu Fusse gehend, das Maulthier, auf dem die Mutter reitet, zur Moschee Eyûb's, des Fahnenträgers des Propheten, wo ihm in Gegenwart der Grosswürdenträger des Reiches das Schwert Osman's I. umgegürtet wird. So sah ich selbst den Sultan Abd-ul-Aziz seine Mutter ehren, als er die Zügel des Regiments im Jahre 1861 nach dem Ableben Abd-ul-Medschid's ergriff.

3. Das Bild des mohammedanischen Hauses, das wir bisher entworfen haben, würde jedoch ein wesentlich unvollständiges bleiben, wenn unsere Untersuchung nicht drittens auch auf das Verhältniss sich erstreckte, in welchem die Herrschaft und das Gesinde in den Gebieten des Islâm zueinander stehen. Freie Moslim werden nicht Dienstboten — wenigstens nur höchst selten (manche Dienstleistungen, wie z. B. das Amt des Pfeifenträgers, die in Europa entschieden den Charakter der niedrigen Leistungen haben würden, werden von den Orientalen mehr als Vertrauensposten angesehen, die den Träger nicht als eigentlichen Domestiken stempeln). Viele häusliche Verrichtungen, namentlich die im Haremlik vorzunehmenden, dürfen, da unverschleierte Frauen von andern freien Männern als dem Hausherrn nicht erblickt werden dürfen, auch nicht von freien Dienstboten männlichen Geschlechts verrichtet werden. Die Frauen aber sind an viele häusliche Arbeiten, z. B. Scheuern, Zimmer- oder Kleiderreinigen, gar nicht gewöhnt. Das Gesinde des

---

[1] Sure 4 gebietet Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die Mutter, „die dich geboren"; Sure 17, Sure 46 u. a. O. gegen beide Aeltern.

mohammedanischen Hauses besteht daher fast ausschliesslich aus Sklaven und Sklavinnen.

Das Sklavenwesen[1] gilt den meisten Europäern für eine wesentlich mohammedanische Institution, weil Europäer — namentlich seit der Abschaffung der Sklaverei in Nord- und Südamerika — nur selten Gelegenheit haben, einen zahlreichen Sklavenstand anderswo als in ganz oder theilweise mohammedanischen Ländern kennen zu lernen. Gleichwol sollte jede nähere Bekanntschaft mit den Völkern des Alterthums, mit dem europäischen Mittelalter, mit den grossen Heidenvölkern Asiens, Afrikas und der Südsee, in denen die Sklaverei in ihrer schlimmsten Gestalt noch heutzutage viele Millionen knechtet, den Islâm von dem Vorwurfe befreien, die Sklaverei in die Welt gebracht oder die aus derselben hervorgehenden Zustände des häuslichen und Völkerlebens verschlimmert zu haben. Die Sklaverei ist so alt wie der natürliche Mensch und das Recht des Stärkern. Der Egoismus treibt den Menschen dazu, seinem Nächsten soviel Rechte als möglich zu nehmen und sie sich selbst anzueignen. Namentlich im Kriege, in dem überhaupt Gewalt vor Recht geht, sucht er den Gegner auf alle Weise unschädlich zu machen und ihn seiner freien Selbstbestimmung zu berauben. Am gründlichsten meinte man dieses Ziel dadurch zu erreichen, dass man auch nach geschlossenem Frieden die Gefangenen nicht herausgab, sondern sie als unfreie Leute zu Knechtesdiensten behielt. Der Sieger, der dem überwundenen Feinde das Leben geschenkt, durfte dafür Leib und Leben des Gefangenen benutzen und für sich verwerthen, wie er wollte. Derselbe barbarische Grundsatz wurde auch dann,

---

[1] Vgl. hierzu meine Abhandlung „Ueber das Sklavenwesen in der Türkei" in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1860, S. 242 fg).

wenn freie Leute in Zeiten der Noth sich oder die Ihrigen in die Sklaverei der Mächtigen und Besitzenden verkauften, ohne Bedenken auf die betreffenden in Schuld oder andere Bedrängniss gerathenen Glieder des eigenen Volkes angewendet, wie uns z. B. Livius von den Römern, Tacitus von den alten Germanen berichten.

Weder das Judenthum noch das Christenthum haben diese vorgefundenen Zustände in den Gebieten der Menschheit, auf welche sie als Offenbarungsreligionen zunächst einwirkten, unmittelbar aufgehoben. Das mosaische Gesetz liess vielmehr die Sklaverei unter dem Volke Israel ausdrücklich bestehen, setzte aber einen Unterschied fest hinsichtlich der Behandlung der Sklaven, die aus dem eigenen Volke der Hebräer, und derjenigen, die aus fremden, also heidnischen Völkern herrührten. Der hebräische Sklave sollte nach 2. Mos. 21 sechs Jahre dienen, aber im siebenten — dem „Halljahr" — frei ausgehen. Knechte und Mägde zu dauerndem Besitz durfte ein Israelit sich nach 3. Mos. 25, 44 nicht aus den Kindern Israel, sondern nur von den umwohnenden Heiden kaufen. Aber auch diesen Sklaven und Sklavinnen verlieh das Gesetz (2. Mos. 21, 20 fg.; 5. Mos. 12, 12. 18; 16, 11. 14) Schutz wider gewaltthätige Roheit bis zu gewissem Grade und Antheil an der religiösen Festfreude Israels. Davon, dass die Sklaven als zugehörige Glieder des Hauses mit Güte und Vertrauen behandelt wurden und sowol in vornehmen Haushaltungen als in staatlichen Aemtern sowol bei den Juden als bei den Aegyptern zu den höchsten Stellen aufsteigen konnten, zeigt die Thora in Eliëser und Joseph vielberühmte Beispiele.

In dieser Beziehung schloss sich der Qurân ganz an das Alte Testament an. Die ideale Auffassung der Religion Jesu, wie sie St. Paulus (1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 28; Koloss. 3, 11) vorträgt — und wonach „in Christo", d. h.

im Geistesleben der Christen (nicht in den realen Lebensverhältnissen) kein Unterschied ist zwischen Freien und Sklaven, ist dem Qurân fremd. Höchstens weist er gelegentlich einmal auf den gemeinsamen Ursprung aller Menschen von Einem Urälternpaar hin, wo er die Ehe zwischen freien Männern und Sklavinnen empfiehlt: „Ihr seid ja alle Eines Ursprungs!“ [1] — Aber wenn er auch sonst keine theoretische Gleichheit oder Gleichwerthigkeit zwischen Freien und Sklaven predigt, so empfiehlt er an vielen Stellen [2] eine gütige Behandlung der Sklaven beiderlei Geschlechts. Zwar steht der Freie über dem Sklaven wie Gott über dem Menschen [3] — wol sind die Sklaven und Sklavinnen Güter, die Gott dem Freien aus Gnaden zuertheilt. [4] — Aber die Freien werden auf das Ernstlichste vermahnt: „Seid gütig gegen eure Sklaven, denn Stolze und Hochmüthige liebt Gott nicht.“ [5] „Auch ist es besser, dem Sohne eine gläubige Sklavin als eine — freie — Götzendienerin zur Frau zu geben.“ [6] Demjenigen unter den Sklaven aber, der einen Freischein wünscht, wird die Herrschaft vermahnt einen solchen zu schreiben, wenn der Sklave oder die Sklavin sich als rechtschaffen bewährt haben. Ja, solchen treuen Sklaven soll die Herrschaft, wenn sie ihnen die Freiheit schenkt, von dem eigenen Besitze einen Antheil in die neu zu begründende Haushaltung mitgeben. [7] Dies ist zwar kein eigentliches Gebot, aber eine Anempfehlung, die namentlich während der grossen Ramazanfasten alljährlich von allen mohammedanischen Kanzeln wiedertönt.

Unsittlich erscheint uns in dem Verhältniss zwischen der Herrschaft und den Sklaven im Islâm hauptsächlich die grundsätzliche Beraubung der persönlichen Selbst-

---

[1] Sure 4. [2] Sure 2. 4. 24 u. a. a. O. [3] Sure 13 und 30.
[4] Sure 33. [5] Sure 4. [6] Sure 2. [7] Sure 24.

ständigkeit von Wesen, die gegen die menschliche Gemeinschaft als solche und insonderheit gegen das Volk und Hauswesen, in dem sie wohnen, nichts sie der Freiheit unwerth Machendes gefrevelt haben; dann die mannichfaltigen einzelnen Willküracte, die an diesen unfreien Wesen begangen werden, indem der Herr oder die Hausfrau sie jederzeit nach Belieben — nur nicht bis zum Tode [1] und nicht durch Ausreissung der Augen oder Blendung — züchtigen dürfen; dass sie sie verkaufen oder vermiethen, oder zu jeder der Herrschaft gutdünkenden Handlung — mit Ausnahme der öffentlichen Feilbietung des Leibes um Geld — gebrauchen dürfen; dass sie sie nach eigenem Ermessen mit Sklaven oder Freien verheirathen, im erstern Falle aber die erzeugten Kinder als Eigenthum der Herrschaft in Anspruch nehmen können; dass aller Erwerb der Sklaven der Herrschaft gehört, falls nicht eine derjenigen Arten von Freilassung stattgefunden hat, durch welche sich der Sklave allmählich mittels angestrengterer Arbeit selbst loskaufen kann; und ganz besonders, dass der Hausherr mit jeder Sklavin seines Hauses, so oft ihm beliebt, den Beischlaf von Rechts wegen vollziehen darf. [2] „Glücklich sind die Gläubigen", sagt der Qurân an den unten angeführten Stellen, „glücklich sind die Gläubigen, die sich vor fleischlicher Berührung hüten, mit Ausnahme ihrer Frauen und Sklavinnen, denn dies ist unsträflich. Warum willst du zu Unerlaubtem machen, was Gott dir erlaubt hat?" Wird die Sklavin infolge des Beischlafs von ihrem Herrn

---

[1] Der Kapudân Pascha Mehemed-Ali liess einen Sklaven wegen Verdachts des Ehebruchs mit einer seiner Frauen „säcken", d. h im Bosporus ertränken, musste aber infolge dieser Privatrache sein Amt niederlegen.

[2] Sure 4, 23 und 66, 1.

schwanger, so muss sie gut gehalten und darf nicht mehr von ihm verkauft werden. Gebiert sie ein Kind, welches der Herr als das seinige anerkennt, so ist das Kind, sei es Knabe oder Tochter, frei. Ist es ein Sohn, so muss die Mutter (ümm-i-weled) freigelassen werden. Denn der Sohn ist erbfähig, und kein Kind darf seine Aeltern resp. seine Mutter als Eigenthum besitzen. Dies Verbot gilt in Bezug auf alle directen Ascendenten und Descendenten, deren Blutsverwandtschaft mit dem Hausherrn zweifellos festgestellt und anerkannt worden ist.

Freigelassen müssen auch alle Sklavinnen werden, mit denen ein freier Mann eine rechtmässige Ehe schliesst. Ebenfalls freizulassen sind alle Sklaven und Sklavinnen, die mit schwerer Krankheit — insonderheit etwa mit dem Aussatz — behaftet sind.

Nicht Gesetz, aber „adêt" — Gewohnheit — ist es, männliche Sklaven, wenn sie in erwachsenem Alter sieben bis neun Jahre hindurch treue Dienste geleistet haben, freizulassen. Auch werden viele Sklaven und Sklavinnen schon vor Ablauf der sieben- bis neunjährigen Frist — viele freilich auch erst später — durch gerichtliche Erklärung des Herrn freigelassen, die entweder eine bedingte oder eine unbedingte sein kann. Die unbedingte Freilassung tritt augenblicklich durch die vor zwei Zeugen ausgesprochene Willenserklärung des Herrn ein, wenn er die Worte spricht: „Du bist frei, Gotte zu Gefallen!" Die bedingte Freilassung kommt dadurch zu Stande, dass der Herr vor Gericht dem Sklaven entweder die Freilassung bei seinem (des Herrn) Tode verspricht, falls sich der Sklave bis dahin gut geführt — oder dass er die Freilassung gegen eine Zahlung stipulirt, die in einer Anzahl von Terminen so erfolgt, dass der Sklave mit der letzten Theilzahlung in den Vollgenuss der Freiheit tritt.

Freigelassene Sklavinnen, die nicht Gattinnen eines Freien geworden sind, pflegen eine besondere Kleidung (in Stambul ein blau und weiss gewürfeltes Feredjeh) zu tragen. Freigelassene Sklaven haben alle Rechte der Freien. Es ist bekannt, dass bis in unsere Tage freigelassene Sklaven, wie z. B. Chosrew Pascha, der sechsmal Grossvezir war, bis zu den höchsten Staatsämtern in mohammedanischen Reichen emporgestiegen sind, ja dass es Zeiten in der osmanischen Geschichte gegeben hat, in denen der grossherrliche Divan mehr freigelassene Sklaven als freigeborene Mitglieder hatte. [1]

Auch Sklaven, die noch nicht freigelassen sind, können sehr hohe Ehrenstellen selbst in der nächsten Umgebung des Sultans bekleiden. Das Oberhaupt der Verschnittenen — der Kislar-Aga —, in der Regel ein Schwarzer aus Centralafrika oder Aegypten, ist Sklave, aber dabei einer der einflussreichsten Beamten, der mit dem Grossvezir und der Ketsch-Koda oder Ober-Ceremonienmeisterin den Titel „Kaiserliche Hoheit“ theilt. Sämmtliche Bettgenossinnen des Sultans sind so lange Sklavinnen, bis sie demselben Kinder geboren haben.

In den meisten mohammedanischen Haushaltungen werden die Sklaven gut gehalten, sowol die männlichen als die weiblichen. Der Sklave gehört zur Familie. Seine Kinder werden ebenso erzogen wie die des Hausherrn, wenn auch ein Rangunterschied zwischen den Kindern sich oft geltend macht. Brutale Behandlung der Sklaven und Sklavinnen kommt selten vor. Die Verstümmelung

---

[1] Skarlatos Byzantios erzählt in seiner Topographie von Konstantinopel — ἡ Κωνσταντινούπολις —, dass ein aus dem Divan kommender Vezir, gefragt, wo er herkomme, geantwortet habe: „Nun woher anders als vom Jesil bazari,“ d. h. von dem Sklavenmarkte, denn unter elf Ministern der Pforte waren damals sieben freigelassene Sklaven.

weisser Sklaven zu Eunuchen, welche Jahrhunderte lang das scheussliche Privilegium christlicher (!) koptischer Mönche an den sogenannten Salzseen war, hat aufgehört. Der öffentliche Sklavenhandel Aegyptens ist im ganzen Osmanischen Reiche und in den Staaten des Khedive seit 1855 „jassak", verboten. Oeffentliche Sklavenmärkte finden nicht mehr statt. Aber unter der Hand werden Tausende von Sklaven und Sklavinnen noch immer aus Centralafrika und Kaukasien nach Aegypten und der Türkei gebracht und daselbst von den Unterhändlern, die sich für die Zeit der Reise mit den Sklavinnen verheirathen, um allen Schwierigkeiten, die das Verbot des Sklavenhandels ihnen bereiten könnte, auszuweichen, verkauft. Wo jungfräuliche Waare verlangt wird, ist die Heirath des Händlers natürlich nur eine Scheinheirath, aber durch Teskereh des betreffenden Kadi (Kazi) für die inspicirenden Aufsichtsbehörden bescheinigt. Das ganze an sich so unwürdige Verfahren hat doch in der Regel die Billigung der dabei zumeist Betheiligten, namentlich der kaukasischen, durch ihre Schönheit berühmten Mädchen — Lesghierinnen, Daghestanerinnen, Adighé —, die für sich kein besseres Los wünschen, als eines türkischen Grossen Harem zu Stambul, Damaskus, Kairo oder Alexandrien zu bevölkern und dort ihr Leben in Luxus und Trägheit zu verbringen. Manche Kaukasustochter hat auf diesem Wege grossen Einfluss selbst auf den Padischah und die höchsten Würdenträger des Reiches gewonnen. Die afrikanischen Sklaven und Sklavinnen dagegen werden der Freiheit, in der sie geboren worden, sehr häufig durch jene Sklavenjagden beraubt, denen ein Gordon Pascha und Baker Pascha als Statthalter von Oberägypten mehr dem Namen als der That nach in dem Reiche des Khedive ein Ende gemacht haben (der unglückliche Munzinger ist zu Massana der Rache der Sklavenjäger als Opfer gefallen),

die aber in Centralafrika mit Billigung der dortigen Negerfürsten in jener erschütternden und grausamen Weise nach wie vor ausgeübt werden, die Livingstone und Stanley uns so anschaulich geschildert haben. Für diese Frevel an der Menschheit ist der Islâm nicht verantwortlich. Daran jedoch, dass die gefangenen und verkauften Sklaven und Sklavinnen oft lebenslänglich, oft für lange Jahre der Willkür, den Launen und den niedrigen Lüsten ihrer mohammedanischen Hausherren und Hausfrauen fröhnen müssen, tragen Islâm und Qurân durch ihre dem persönlichen Werthe des Menschen nicht hinreichende Rechnung tragenden Vorschriften eine grosse Mitschuld. Der Qurân beschränkt und erleichtert die Sklaverei in vielen Fällen; aber er enthält kein Princip, aus dem die Abschaffung derselben sich ergäbe. Despotismus und Indolenz, diese charakteristischen Eigenschaften der herrschenden Klassen in allen mohammedanischen Völkern, werden durch die Institution der Sklaverei mehr als durch sonst irgend etwas gehegt und gepflegt. Die Augendienerei der Sklaven beiderlei Geschlechts wirkt ebenso verderblich auf die ehelichen Verhältnisse als auf die Erziehung der Kinder. Fälle harter Mishandlung von Sklaven treiben dieselben entweder zu Fluchtversuchen (die in Konstantinopel oft gelingen: eine Colonie entlaufener Sklavinnen ist im römisch-katholischen Kloster San Benedetto zu Galata, einzelne bei den evangelischen Diakonissen in Pera untergebracht worden), oder sie greifen zur Nothwehr, d. h. zur Empörung. Diese letztere Alternative kommt jedoch in mohammedanischen Ländern sehr selten vor — ein gegenüber den Sklavenaufständen zur Zeit der Weltherrschaft der Republik Rom, den Helotenaufständen in Sparta, der Jacquerie im mittelalterlichen Frankreich, dem Bauernkriege der deutschen Reformationszeit, den Aufständen der Leibeigenen in Russland unter Niko-

laus I. u. s. w. unzweideutig für die verhältnissmässig milde Behandlung, deren sich die Sklaven bei mohammedanischen Herrschaften erfreuen, sprechender Umstand.

Das neueste türkische Staatsgrundgesetz vom Jahre 1876 spricht allen Unterthanen des Sultans unbedingte individuelle Freiheit zu. Schon der noch sehr beträchtlichen Zahl von Sklaven wegen, die sich in mohammedanischen Haushaltungen des türkischen Staatsgebietes befinden, ist diese Verfassungsbestimmung sehr schwer durchführbar. Wer soll waschen, kochen, Zimmer reinigen, Fenster poliren u. s. w. in den Harems? Die Frauen oder freien Mädchen thun dies nicht. Freie Diener dürfen keine unverschleierten Frauen mohammedanischer Confession sehen. Sollen die mohammedanischen Hausfrauen im Harem selbst Jaschmak (Schleier) und Feredjeh (Mantel) anlegen, um sich freie Diener anschaffen und von diesen sich bedienen lassen zu können? Das ist kaum zu verlangen, zumal der Sklave oder die Sklavin dienstfertiger und gehorsamer sind als freie Diener und Dienerinnen. Die Sklaverei wird also plötzlich nicht abgeschafft werden können. Der Padischah und die Vornehmen seines Hofes denken auch gar nicht daran, ihre Sklaven sammt und sonders freizulassen. Es erscheint ihnen jetzt noch unmöglich, ohne Sklaven fertig zu werden. Gleichwol werden sich diese grossen Herren mit der Zeit an diesen Gedanken gewöhnen müssen. England namentlich stellt die Forderung der Abschaffung des Sklavenhandels immer wieder und soll sich (Februar 1879) durch Sir Austin Layard ein Untersuchungsrecht auf alle türkischen und ägyptischen Schiffe erwirkt haben, die des Sklavenhandels verdächtig erscheinen. Auf Cypern ist die Sklaverei jetzt schon am Aussterben[1]; ebenso in der Bulgarei und Ost-

---

[1] Vgl. Schneider, a. a. O.

rumelien. Wider seinen Willen lässt sich in diesen Territorien keiner als Sklave festhalten.[1]

Fassen wir das über den Einfluss des Islâm auf das häusliche Leben seiner Bekenner Gesagte zusammen, so gibt es einen ohne Zweifel für das Gefühl des Europäers traurigen Gesammteindruck, wenn er dies häusliche Leben näher beobachtet. Das was wir „Familienleben" nennen, kommt auf dem Gebiete des Islâm selten oder gar nicht zu Stande. Selbst da, wo der Mann sich mit Einer Frau begnügt, wird das Weib durch das tyrannische Uebergewicht des Mannes von ihm fern gehalten, was jedoch nicht hindert, dass sie ihm gelegentlich durch Schmeicheln oder Schmollen Befehle abgewinnen kann, die er aus eigener Initiative nicht gegeben haben würde. Knechtische Beugung vor dem Hausherrn bleibt doch das Grundgesetz für alle Stände des mohammedanischen Hauses, für Frauen, für Kinder und für Sklaven. Hier treibt nicht die Liebe die Furcht sondern umgekehrt die Furcht die Liebe aus. Ein geistiger Austausch in Freude und Leid findet in der Regel weder zwischen Mann und Frau, noch zwischen Aeltern und Kindern statt; zwischen Herrschaft und Gesinde kann davon gar nicht die Rede sein. Selbst auf die von mohammedanischer Gewalt unterworfenen christlichen Völkerschaften hat die unheimliche Atmosphäre des islâmitischen Despotismus hinsichtlich der Familiengewohnheiten ihren bleiernen Druck gelegt, namentlich auf die Armenier. Auch bei den Armeniern — wie bei den Türken — wagen erwachsene Söhne und Töchter, ja selbst die jungen Hausfrauen sich nie ohne ganz besondere Erlaubniss in Gegenwart des Hausherrn zu setzen oder gar mit ihm an Einer Tafel zu speisen. In der mohammedanischen Häuslichkeit fehlt die sittigende

---

[1] Kanitz, Donau-Bulgarien (1879), Thl. III.

Macht des weiblichen Einflusses der Gesellschaft der Männer ganz und gar. Der rohe Genuss sinnlicher Freuden wird, wenn der Mann seinen Harem besucht, höchstens von läppischen Spielereien und Hanswurstiaden, welche von Eunuchen aufgeführt werden, unterbrochen. Daher die grosse Roheit, ja Wildheit, in der die Mehrzahl der Haremsbewohnerinnen verharrt. Der oberste Hofgärtner des Sultans Abd-ul-Medschid, ein Deutscher namens Sester, der ein grosses Vertrauen bei Hofe besass, schilderte vor seinen Bekannten zuweilen die Orgien, welche die Haremsfrauen in den kaiserlichen Gärten, z. B. bei Gelegenheit des sogenannten „Tulpenfestes", begingen. Die kostbarsten und seltensten Blumen wurden von diesen Mänaden zerrissen, um sich gegenseitig damit zu werfen; auf den Beeten wälzten sie sich in wilder Lust, und in Einer Nacht wurde verwüstet, was die angestrengte Sorgfalt der Gartenkünstler mühsam in vielen Monaten geschaffen hatte. Geistvolle Scheherezaden, wie die Tausendundeine Nacht sie vorführt, scheinen heutzutage selbst unter den Sultansgenossinnen nicht mehr gefunden zu werden. Als die Gemahlin des Grossfürsten Konstantin, Bruders des Kaisers Alexander II., eine geborene Prinzessin von Altenburg, um das Jahr 1860 mit ihrem Gemahl Konstantinopel besuchte, bezauberte sie durch ihre Anmuth den armen Sultan vollständig. Der Sultan gewährte ihr zwar auf ihre Bitte die Erlaubniss, seinen Harem zu besuchen, jedoch mit den Worten: „Mais, ma belle princesse, nos femmes sont toutes laides et ennuyantes." Die Grossfürstin soll nicht die erste aber die zweite Hälfte dieses kaiserlichen Bonmots zutreffend gefunden haben.

Am Schlusse dieses Abschnittes unserer Abhandlung führen wir folgende Aeusserungen des in dieser Beziehung höchst competenten Beobachters Vambéry aus seinen „Orientalischen Sittenbildern" an: „Die melancholisch-

düstere Häuslichkeit (der Mohammedaner) erinnerte mich immer an das monotone Leben in den öden Hallen der abendländischen Klöster. Von Familienfesten, Familiengesellschaften — mit Einem Worte von Familie überhaupt kann unter solchen Umständen gar nie die Rede sein. Die Behandlung des weiblichen Geschlechts insonderheit muss als jener schwarze Punkt bezeichnet werden, der unheilbringend sich in allen Gesellschaftskreisen, ja in den verborgensten Verhältnissen des mohammedanischen Hauses geltend macht.“

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluss des Islâm auf das sociale Leben seiner Bekenner.

Wenden wir uns zu der Betrachtung des Einflusses, den der Islâm auf das sociale Leben seiner Bekenner geübt hat und noch übt, so verstehen wir unter dem Begriff „sociales Leben“ alle diejenigen öffentlichen Erweisungen und Beziehungen des Zusammenlebens, die innerhalb derselben Volks- und Religionsgemeinschaft vorkommen, mit Ausnahme des politischen Lebens. Wie sich die islâmitischen Mächte zu nichtislâmitischen verhalten und sich politisch entwickelt haben, soll der dritte Theil dieser Abhandlung untersuchen. Hier handelt es sich um folgende Verhältnisse: Die Umgangsformen der Mohammedaner, die öffentlichen Lustbarkeiten und Trauerbezeigungen, die Wohlthätigkeitspflege, die Einrichtungen für Unterricht (Primär- und Secundärschulen), die Pflege der technischen Fertigkeiten, die Pflege von Kunst und Wissenschaft, die praktische Rechtspflege — endlich die Pflege von Leib und Leben. Wir betrachten:

1. *Die Umgangsformen im öffentlichen Verkehr bei den Völkern des Islâm.*

Obgleich die Umgangsformen an sich nicht nothwendig von der Religion der Menschen abhängen, sondern nur indirect in Beziehung zu der Religion stehen, die ein Volk

oder die Einzelnen in ihm bekennen, so finden wir bei den islâmitischen mehr als bei irgend andern Völkern diese Formen stark von religiösen Einflüssen durchdrungen. Der Islâm hat nie aufgehört, nach Ausdehnung und Weiterverbreitung unter den Menschen zu streben: dazu muss er sich zeigen, sich öffentlich durch Worte und Geberden geltend machen unter den Leuten; deshalb unterlässt es der Qurân nicht, seine Bekenner zu einem freundlichen, würdigen Betragen gegenüber den Glaubensgenossen, ja auch gegenüber andern Confessionen zu ermahnen. Daher denn die ungleich grössere Würde und Gewandtheit des Benehmens, die wir in dem geselligen Verkehr der Mohammedaner, verglichen mit Andersgläubigen, wahrnehmen. Der Mohammedaner versteht es besser als die meisten Andersgläubigen, seine Leidenschaften oder, richtiger gesagt, den Ausdruck derselben in Sprache und Geberde im Zaum zu halten. Ein heftiges Aufbrausen, ein öffentliches Wortgezänk gilt bei den Mohammedanern für vollkommen unanständig und kommt daher nur bei Personen der niedrigsten Klassen der Bevölkerung — und auch da selten — vor. Sehr zu seinem Vortheil sticht der Mohammedaner, namentlich den meisten Christen gegenüber, durch die andächtige Erscheinung seiner Gebetsübungen ab, mögen dieselben nun in der Moschee oder zu Hause oder auf öffentlicher Strasse, in dem Kaffeehause oder sonstwo geschehen. Auf dem strohernen Gebetsteppich, der überall zu diesem Zwecke bereit gehalten wird, kniet er nieder, verrichtet die vorgeschriebenen Beugungen liegend, stehend, kniend, wie das Religionsgesetz und seine Ausleger es vorgeschrieben haben. Freilich ist das mohammedanische Gebet mit seinen vielfältigen Verneigungen und Verbeugungen und seinem langen Hersagen auswendig gelernter arabischer — oft nicht einmal der Wortbedeutung nach verstandener — Formeln eine geisttödtende Uebung

die nur wenig zur religiösen und sittlichen Veredlung des Betenden beitragen kann, vielmehr oft dazu mitwirkt, ihn in pharisäischem Hochmuth gegen seine Mitmenschen und namentlich gegen die Bekenner anderer Confessionen zu bestärken. An dem endlosen Formelkram, mit dem die mohammedanische Gottesverehrung, insonderheit die vorgeschriebenen Waschungen und Gebetsopfer verbunden sind[1], hat Mohammed selbst keine Schuld. Von ihm steht geschichtlich fest, dass er nicht blos ein eifriger, sondern auch ein von inniger Andacht durchdrungener Beter war: so dass ihm die Versenkung in das Gebet, die Anrufung Allahs und das Gespräch mit ihm die seligste Erquickung dünkte. Er hat die im Islâm üblichen Gebetformeln grösstentheils nicht selbst vorgeschrieben. Das haben die Scheiche der vier Liturgien und andere Imâme gethan. Der Qurân ermahnt zu häufigem Gebet und zur körperlichen Waschung und Reinigung.[2] Aber er schreibt die einzelnen Ceremonien nicht vor, auf die der Islâm seither so grosse Bedeutung gelegt hat, dass, wenn auch nur Ein Rikjab (Verbeugung, Prosternation) an unrichtiger Stelle oder eine Fátiha (Glaubensbekenntniss) zu wenig gesagt wird, die ganze Anbetung dadurch nutzlos und wirkungslos wird. Diese Anrechnung vorschriftsmässig absolvirter Gebete, bei denen der Tespik (Rosenkranz) mit 99 Perlen (zum Gedächtniss der 99 qurânischen Eigenschaften Allahs) fleissig gebraucht wird, ist ebenfalls erst nachmohammedanisch und durch Dogmatiker der spätern Zeit erfunden. Doch auch so hat sich der äussere Anstand, die weihevolle Form des Gebetes, wegen deren Mohammed von seinen

---

[1] Vgl. von Maltzahn, Reise nach Mekka, sowie Burton „a Pilgrimage to Mecca“, die viele der üblichsten Gebetformeln wörtlich mittheilen.

[2] Z. B. Sure 5 u. a. a. O.

Zeitgenossen bewundert wurde, auf viele seiner Bekenner bis in die Gegenwart übertragen. Und diese weihevolle religiöse Form der Darstellung ist nicht auf die eigentlich religiösen Uebungen, wie Beten, Fasten, Moscheenbesuch an den Freitagen und Festen beschränkt geblieben, sondern auf den täglichen Umgang der Islâmbekenner übertragen worden. Wo Mohammedaner einander begegnen, begrüssen sie sich, indem sie sich gegenseitig den göttlichen Frieden, den Zustand des Heils und der sittlichen Vollkommenheit anwünschen: „Salém aleikûm!" „Aleikûm salém!" Dabei berühren sie mit der rechten Hand zuerst das Herz, dann die Stirn, hierauf (zuweilen) die Füsse — was bedeutet: „Ich bin von Kopf bis zu den Füssen dein Freund und zwar von ganzem Herzen!" Wieviel schöner und ausdrucksvoller ist doch diese Geberde als unser europäisches — meist nicht mit sehr viel Grazie ausgeführtes — Hutabnehmen oder Sichimgehenverbeugen. Wie würdig und sprechend ist ferner die mohammedanische Sitte (man trägt auch im Sommer auf der Strasse, wenn man den bessern Ständen angehört, Ueberschuhe, darunter lederne Socken — dies gilt von Männern und Frauen), die Schuhe oder Ueberschuhe abzulegen, sobald man in ein Haus oder gar in ein Heiligthum (Djami, Medressé, Türbé) eintritt, damit der reine Raum nicht durch den Staub und Koth der Strassen und Gassen (die bekanntlich im Orient ebenso unrein gehalten werden als die schmutzigen Wolfshunde, die nächtlichen Quartierwächter) besudelt werde! Nur wenige christliche Völker — die Holländer und Engländer, dann die Deutschen, stehen hierin voran — zeigen einen ähnlichen Sinn für äussere Reinlichkeit wie die Türken und Perser in ihren Häusern und an ihren Leibern. Von den Beduinen lässt sich freilich nicht dasselbe sagen. Doch suchen sie den Mangel des Wassers durch Abreibungen mit feinem Sande möglichst zu ersetzen.

Eine nicht zu verschweigende religiöse Engherzigkeit der Mohammedaner zeigt sich darin, dass sie den religiösen Friedensgruss Salém aleikûm! nur den islâmitischen Confessionsgenossen gegenüber gebrauchen, nie den Christen, Juden oder gar Heiden gegenüber. Dagegen werden andere, meist religiöse, Wunsch- und Betheuerungsformeln fleissig auch in die Unterredung von Mohammedanern mit Andersgläubigen eingeflochten. Die bismillâh — maschallah — wallah — yallah — il hamdu l'illah — fi amân Allah — salah en — nebi u. s. w.! hören in den Gesprächen der Mohammedaner nicht auf.[1] Sie leben in diesen Formen, neben welchen freilich die oft sehr unfläthigen Schimpfwörter, an denen die türkische wie andere orientalische Sprachen ebenso reich sind wie die italienische, ungarische, englische u. s. w., oft seltsam genug abstechen.

2. *Der gesellige Umgang. Freuden- und Trauerfeierlichkeiten.*

Der gesellige Umgang des Mohammedaners muss nothgedrungen ein viel einseitigerer sein als der des Europäers. Mit Heiden — pût — d. i. Götzendienern, in irgendeine freundschaftliche Berührung zu treten, ist den Mohammedanern durch den Qurân streng untersagt. „Gott ist der Ungläubigen und Unwissenden Feind.“ „O ihr Gläubigen schliesst keine Freundschaft mit Solchen, die nicht zu euerer Religion gehören!“[2] „Der Götzendiener ist ein Feind Gottes und zur Hölle verflucht.“ Aber auch hinsichtlich der Juden und Christen verlangt der Qurân mindestens eine sehr grosse Vorsicht und Zurückhaltung bezüglich des Umganges von den Bekennern des Islâm. „O ihr Gläubigen, nehmet weder Juden noch Christen zu

---

[1] Vgl. Lüttke, Der Islâm und seine Völker (Gütersloh, 1878), S. 95 fg.

[2] Sure 3.

Freunden: denn sie sind nur einer dem andern Freund. Wer aber von euch sie zu Freunden nimmt, der ist einer von ihnen. Wahrlich, ein ungerechtes Volk leitet Gott nicht."[1] — Doch wird an andern Stellen des Qurân anerkannt, dass es unter den „Schriftbesitzern" (Christen, Juden, vielleicht auch Sabäern und Zoroasterdienern) rechtschaffene Leute gebe. „Wenn die Schriftbesitzer nur glauben und Gott fürchten wollen, so werden wir ihre Sünden vergeben und sie in wonnevolle Gärten versetzen. Wenn sie beobachten die Thora und das Evangelium, so werden sie geniessen des Guten, was über und was unter ihnen. Es gibt auch rechtliche Leute unter ihnen, die meisten aber thun nur Böses."[2] Und im Anschluss an die den „Schriftbesitzern" mit den Mohammedanern gemeinsame Schriftoffenbarung hat Mohammed die Moslim sogar zu gewissen Zeiten seines Lebens vermahnt, sie sollten mit den Schriftbesitzern nicht anders „als auf die anständigste Weise" streiten und zu ihnen sprechen: Wir Moslim glauben an das was uns und an das was euch geoffenbart ist. Unser Gott und euer Gott ist nur einer, und wir sind ihm ganz ergeben — und im selben Sinne hat er sogar den Moslim gestattet, „freie Frauen von denen zu heirathen, welche die Schrift früher (als die Araber) erhalten hätten, falls sie züchtig mit ihnen leben und sie nicht zu Ehebrecherinnen machen wollten." Also ein gewisses Connubium und Commercium mit Schriftbesitzern, aber nicht mit Götzendienern, ist den Mohammedanern durch den Islâm gestattet. Immerhin soll der Moslem sie nicht als vor Gott ihm Gleichstehende ansehen. Mögen daher Christen oder Juden noch so mächtig, vermögend

[1] Sure 5.

[2] Sure 5 und Sure 29. Die Frage, ob Mohammed die Sabäer zu den Schriftbesitzern gerechnet habe, ist streitig.

und einflussreich sein, ein eigentliches Freundschaftsband — dostluk — kann der Mohammedaner mit ihnen nicht schliessen. Der Umgang mit Andersgläubigen beschränkt sich auf den geschäftlichen Verkehr auf den Ministerien, der Hohen Pforte, den Handelsgerichten, den Consulaten, in den Tschardjien (Besestans,, europ. „Bazars“ — was eigentlich nur „Handel“ im Arab. aber auch „Markt“, d. h. Handelsplatz bedeutet) und den einzelnen Kaufläden oder sonstigen Geschäftslocalen. Selten ladet der Mohammedaner einen Christen in sein Selamlik zu einem Festschmaus ein, bei dem dann die Zahl der aufgetragenen Schüsseln eine sehr grosse zu sein pflegt. Scherbete vertreten die Stelle des Weines. Bei diplomatischen Diners, die der Sultan oder in seiner Vertretung die Pforte gibt, wird à la franca gespeist und Champagner servirt, „da dieser ebenso wenig als der Branntwein im Qurân verboten.“[1] Ausser dem Hause besucht der Mohammedaner der niedern Stände fleissig das Kaffeehaus, besonders in den Hauptstädten, in denen dieselben mit einigem — obgleich nach unsern Begriffen sehr geringem — Comfort ausgestattet sind. Da macht er seinen „Kjef“ (il est là à son aise), spricht wenig, trinkt viel Kaffee aus den kleinen vogelnapfähnlichen Filndschâns, die auf metallenem oder aus Kokosnuss geschnitztem Untersatz (ssarf) ruhen — raucht sehr viel Tabak, entweder macedonischen goldgelben, feingeschnittenen „tütün“ aus langem Rohre mit kleinem rothen Thonkopf (tschibuk, laleh) — oder dunkelbraunen aus Bagdad stammenden tümbek aus der Wasserpfeife (nargileh, nefess), welche den schwelenden Rauch, der durch das Auflegen von Holzkohle auf den nass gemachten „tümbek“ erzeugt wird, durch kühlendes Wasser

---

[1] Auch die Beduinen, jedoch mit Ausnahme der Wahabiten (s. u.) trinken Branntwein.

zieht. In Syrien und Aegypten hält der Rauchende das aus geschnitztem Holz mit Metallaufsatz und Metallkugel bestehende, unten spitz zulaufende Nefess in der Hand und ist also bei dem Rauchen absolut verhindert, seine Hände anderweitig zu gebrauchen. In Kleinasien und der europäischen Türkei sind die Nargileh[1] mit langem Schlauch und Wasserglas (das meist aus Böhmen herkommt) gebräuchlicher. In das Wasserglas wird häufig eine Blume — Rose oder Nelke — gethan, die der Raucher, so oft er den Rauch einzieht, auf dem Wasser tanzen macht. Die brennende Holzkohle wird durch Ambra- oder Aloëpasten parfümirt. So ist der Genuss des „Tabaktrinkens“ (itschmek sagt der Türke) für den Kjef machenden Orientalen ein vollkommener. Wann das Rauchen unter den Mohammedanern aufgekommen, ist schwer zu bestimmen, da dasselbe sich auch bei innerasiatischen und innerafrikanischen Stämmen wie auch bei den Indianern Nordamerikas vorfindet. Im Qurân wird es nicht erwähnt, von den Wahabiten wird es als eine wollüstige Selbstbetäubung aufs strengste verpönt, sonst aber von allen Mohammedanern sehr fleissig betrieben und grosser Prunk mit schönen Tschibuks und Nargilehs getrieben. Der Bernsteinhandel, der aus Danzig nach der Levante geht, die Meerschaumindustrie, für welche das beste Material in Kleinasien bei Brussa gebrochen und theils in Wien theils in Ruhla, einem kleinen aber durch diese Arbeit wohlhabend gewordenen Städtchen Thüringens, u. a. O. verarbeitet wird, verdanken ihre Existenz hauptsächlich der mohammedanischen Vorliebe für das Rauchen. Bei den Vornehmen sieht man Tschibuks mit pfundschweren Bernsteinspitzen, die dicht mit Diamanten besetzt sind. In derselben Weise mit kostbaren Steinen besetzt werden die Ssarfs[2], die nicht

[1] Oder ’Argileh. [2] Untersätze der Tassen.

selten aus echtem Silber oder Gold gefertigt sind. Das Kaffeetrinken ist unter den Mohammedanern erst seit dem 17. Jahrhundert, also nicht viel früher als in Paris, London und Amsterdam, in öffentlichen Brauch gekommen, jetzt aber so allgemein, dass die türkische Regierung aus dem Monopol, durch das sie den Kaffee sehr verschlechtert (die besten Bohnen grün-durchsichtiger Art bleiben überhaupt meist in Arabien[1]), bedeutende Einnahmen zieht. Der Genuss des Kaffees, als ein zwar anregender aber nicht berauschender, wird auch von den Wahabiten gestattet. Das Haschisch- oder Opiumrauchen dagegen, welches sich trotz aller Verbote während des 17. und 18. Jahrhunderts eine grosse Verbreitung im Orient verschafft hatte, wird heutzutage unter den Osmanli nur selten und im geheimen, öfter unter den Persern und Arabern, namentlich in Tunis, Algier und Marokko, getrieben. Dies Laster energisch bekämpft zu haben ist ein Verdienst der tüchtigen Veziere, welche die Pforte im 17. und 18. Jahrhundert besass.

Von häuslichen Festen treten nur selten Kundgebungen an die Oeffentlichkeit. Die Beschneidungsfeierlichkeiten, die häufig an Hunderten von 14jährigen (auch jüngern) Knaben in einem Quartier zugleich erfolgen, wollen den physischen Schmerz, der mit der unanständigen Operation verbunden ist, durch gutes Essen und Trinken, Gauklerspässe u. s. w. für die Betheiligten unterdrücken. Die oft beschriebenen Hochzeitsceremonien, für die streng einzuhaltende Formen und Formeln vorhanden sind[2], treten nur dann an die Oeffentlichkeit, wenn der Bräutigam aus vornehmem Geschlecht ist und der Braut seine Geschenke,

---

[1] Vgl. Burton, Pilgrimage to Mecca and Medinah. 3 vols. I, 210. II, 90; 206. III, 143.

[2] Diese Formen und Formeln finden sich z. B. in dem fleissigen und sehr schätzbaren Werke des russischen Staatsrathes N. von Tornauw, „Das moslimische Recht“, zusammengestellt.

die in Bündeln und Gefässen auf dem Kopf getragen werden, durch einen grossen Zug von Sclaven überbringen lässt. Dergleichen recht prachtvolle Aufzüge habe ich bei den Heirathen verschiedener kaiserlicher Prinzessinnen in Konstantinopel mit angesehen.

Oeffentliche Feste sind meistens religiöser Art und den christlichen resp. jüdischen — zum Theil schon durch Mohammed selbst — nachgeahmt: so das Bairamfest dem Passah oder Ostern, der Qurbân- oder Opferbairam dem Pfingstfest, mewlûd (mulûd), d. i. das Geburtsfest des Propheten, dem Weihnachtsfest. An den beiden erstgenannten Festen lässt der Padischah sich von den Würdenträgern seines Reiches als Khalif huldigen, nachdem er in der Moschee Achmetije auf dem Atmeidân zu Stambul sein Gebet verrichtet hat. An der Pforte des „Thores der Glückseligkeit“ im alten Ssaraï sitzt er dann auf goldenem Thron, und die Grossen des Reiches küssen die grüne Schärpe, die von diesem Throne herabhängt, indem sie sich bis zur Erde neigen. Nur dem Scheich-ul-Islâm, d. i. dem Haupte der Ulemah, ferner dem Scheiche von Mekka als dem Haupte der Scherife oder Abkömmlinge Mohammed's und etwa dem Grossvezier wird jener fälschlich sogenannte Fusskuss erlassen. Der Padischah erhebt sich, wenn diese hohen Personen sich vor ihm in den Staub werfen wollen, und drückt sie an seine Brust.[1] Das Volk — auch Weiber und Kinder der Vornehmsten, die in prächtigen Wagen und reichgeschmückt auf dem Atmeidân (Hippodrom) sich

[1] Der sächsische Ministerialrath von Criegern behauptet in seinem sonst interessanten Werkchen über die Hospitalpflege im letzten orientalischen Kriege, der erste europäische Augenzeuge jener Khalifenhuldigung gewesen zu sein. Das diplomatische Corps wurde jedoch bei dieser Handlung stets seit Abd-ul-Medschid's Thronbesteigung zugezogen, sogar die Damen. Letztere haben natürlich nicht mehr Zutritt, seitdem die Handlung in das Innere des kaiserlichen Palais zu Dolmabaghtsche verlegt ward.

einfinden — vergnügt sich durch den Anblick des öffentlichen Theiles der Aufzüge, der goldstrotzenden Paschahs und stolzgezäumten Rosse aus dem kaiserlichen Marstall —, dann auch durch den Anblick von Seiltänzern und andern Gauklern, Illuminationen und Feuerwerken, deren grossartigste am Ende des Fastenmonats Ramazan in der Offenbarungsnacht „el-kadr“ stattfindet. Unter dem Donner von Hunderten von Geschützen erscheinen Padischah und alle Grosswürdenträger in den herrlichsten Kaïks — Böten, die mit den schönsten jungen Schiffsleuten des Reiches in prächtigen Gewändern bemannt sind — an dem taghell erleuchteten Quai von Tophané, wo der Sultan sein Gebet in der dortigen Moschee verrichtet und dann mit seinem Gefolge der Illumination der angrenzenden Gestade Europas und Asiens, die von diesem Standpunkte mit einem Blicke zu überschauen sind, und aller öffentlichen Gebäude, namentlich der grossen Dschamien (Hauptmoscheen) beiwohnt. Irdischer Glanz strahlt nirgends blendender als um den Khalifen in der Nacht el-Kadr (vgl. Sure 97).

Ueberhaupt sind die Nächte des Ramazan allen möglichen Vergnügungen gewidmet. Mohammed, der die Christen in ihrer bei Griechen und Armeniern so strengen Fastendisciplin, Agrypnien, Xerophagien und Nistien[1], äusserlich durch seine Anhänger noch zu überbieten trachtete, indem er während der 28 Tage des Fastenmonats ihnen von Sonnenauf- bis -untergang jedes Essen, Trinken, Riechen von Parfums, Blumen u. s. w. und Geniessen verbot, entschädigte die so Gepeinigten durch die überreichen Genüsse, die er ihnen in den Ramazannächten erlaubte. Da werden alle Begierden möglichst freigebig befriedigt. Zuerst das Rauchen (dem auch viele Frauen huldigen), dann das Trinken, das Essen, Spielen u. s. w. Das obscöne

[1] Verschiedene Grade strengerer und weniger strenger Fasten.

Schattenspiel Karagjöz wird auf den öffentlichen Plätzen unter schallendem Gelächter der „Gläubigen“ aufgeführt.

Von bürgerlichen Festen wird der Tag des Regierungsantritts des Herrschers durch Illumination der Hauptstädte gefeiert, die sich jedoch wesentlich nur auf die Regierungsgebäude, Moscheen u. s. w. erstreckt. Festessen und öffentliche Belustigungen für das Volk finden an den Beschneidungsfesten der Kinder des Sultans und der Vornehmen statt. Aus solcher Veranlassung — drei Prinzen wurden beschnitten (die Beschneidung selbst geschah unter religiösen Ceremonien im Innern des Sultanspalastes) — hielt Sultan Abd-ul-Medschid im Jahre 1856 auf der Höhe bei Tatavla vier Wochen lang auf grossartig reich geschmücktem Festplatz offene Tafel für die Grosswürdenträger des Reiches und die Gesandtschaften der fremden Mächte. Bei Hochzeitsfesten der Vornehmen werden die Geschenke, die der Bräutigam der Braut macht, in feierlichem Aufzuge seiner Sclaven durch die öffentlichen Strassen getragen, wobei auf die Kleidung der Sclaven viel Prunk gewendet wird. Die Hochzeitsschliessung durch den Kadi des Bezirkes und die Weihung der Ehe durch die Gebete des betreffenden Imam finden im Hause entweder der Braut oder des Bräutigams statt, nie in der Moschee. An der Hochzeitstafel, soweit eine solche ausnahmsweise stattfindet, nehmen nur die Verwandten (und zwar die Männer untereinander und die Frauen von ihnen gesondert) theil. Auch hierbei wiegt die Neigung vor, das Leben des Hauses möglichst vor der Oeffentlichkeit zu verbergen.

In den der europäischen Cultur näherstehenden Hauptstädten sind öffentliche Vergnügungen auch in andern Monaten als dem Ramazan den Mohammedanern nicht ganz verpönt. So finden in Konstantinopel während der Sommermonate türkische Damencorsos in den „süssen Wassern“ Asiens und Europas — lieblichen, mit Marmor-

kiosken geschmückten Thälern in der Nähe des Bosporus —, während der Wintermonate Damencorsos auf dem Platze des Seraskjerats in Stambul statt. Aehnliches geschieht zu Cairo. Die Frauen und Töchter der höchsten Würdenträger (die Töchter unverschleiert bis zum 16. Jahr) nehmen an diesen Corsos, zu denen sich mohammedanische und christliche Dandies als Zuschauer zu Pferd und Wagen in grosser Zahl einfinden, fleissig theil. In Damaskus, das von den Ansteckungen durch europäische Gewohnheiten schon weiter entfernt liegt, begnügen sich die mohammedanischen Damen, nachmittags mit ihren Sclavinnen die Aprikosen- (Müschmüsch-) Gärten an den Wassern „Amana und Pharphar" zu besuchen und sich dort am Vogelgesang und dem Schalle des Tambourins zu ergötzen. Die Männerwelt von Damaskus lauscht abends den pantomimischen Darstellungen, welche Harlekin und Pierrot in arabischer Version auf offener, mit bunten Oellampen spärlich erleuchteter, Strasse geben. Europäische Theatervorstellungen, besonders italienische Opern, werden auf den kleinen aber sehr pomphaft geschmückten Hoftheatern des Sultans und des Khedive im Winter, zuweilen vor besonders zusammengeladenen Zuhörern, gegeben. Die Sultansfrauen wohnen ihnen, den Gästen unsichtbar, hinter vergitterten Logenfenstern bei.

Der Tanz wird in europäischer Weise von strengen Mohammedanern nie geübt. Beide Geschlechter in dieser alle Sinne erregenden Weise zusammenzuführen, erscheint dem heissblütigen Orientalen geradezu als eine Verlockung zur Sünde. Nur sehr emancipirte vornehme junge Türken und Araber betheiligen sich activ an diplomatischen Bällen. Selbst der sehr freisinnige Abd-el-Kadr hielt es, als er 1852 in Konstantinopel war, ganz unter seiner Würde, auf einem Balle, dem er in der britischen Gesandtschaft beiwohnte, auch nur eine Polonaise mit der Frau vom Hause,

Lady Stratford, zu tanzen. Sein in Paris erzogener Neffe walzte dagegen „con amore". Nationaltänze der Männer untereinander, die denen der Slaven ähneln, habe ich in Beduinenlagern mit angesehen. Frauen tanzen vor Männern nur im Innern des Harems: gemiethete Buhlerinnen auch bei Gastmählern der Vornehmen in lasciver Weise. Religiöse Tänze werden von verschiedenen Derwischorden bei ihren frommen Uebungen aufgeführt, die berühmtesten durch die von Dschelalleddin-Rumi, einem pantheisirenden Mystiker des 12. Jahrhunderts zu Konia in Kleinasien gestifteten Mewlewi. Diese „dervish-tourneurs" führen, in lange weisse, um die Hüften eng anschliessende, unten steif abstehende Tuchgewänder und hohe Filzmützen gekleidet, bei langsamer Bewegung der Arme die unbegreiflichsten Umdrehungen des Körpers um sich selbst und um den inmitten des Kreises stehenden Scheich des Ordens unter Begleitung des Tambourin und der Rohrflöte aus, um dadurch das Kreisen der Planeten um die Sonne, der Individuen um die Geistersonne — also den gesetzmässigen Gang des Universums — das ἓν καὶ πᾶν darzustellen. Obgleich sie dabei in einen Zustand bewusstloser Extase gerathen, ist dieser Tanz nie würdelos, geschweige frivol, sondern ernst und feierlich.

Von Spielen sind unter den Mohammedanern besonders die Bretspiele beliebt. In einer Art Schachspiel — Schahtrandj — sind die Beduinen Meister. Kartenspiele gelten den strengern Mohammedanern für gefährlich und unerlaubt. Ballspiel, Barlauf u. dgl., auch Turnübungen sind durch die preussischen Instructeure in die türkische Armee eingeführt worden, um die körperliche Gewandtheit zu üben. Die Beduinen halten viel auf Reiterkunststücke, und die türkischen Sultane übten sich früher zu Fuss und zu Pferd im Werfen des Djerrid, eines Speeres, der noch jetzt bei den Arabern in Gebrauch ist. Der Okmeïdan

bei Has-Keui (Konstantinopel) diente Jahrhunderte lang den Sultanen zur Uebung für sich und ihr Gefolge im Pfeilschiessen. Heutzutage spielt Abd-ul-Hamid lieber als mit Wurfspiessen oder Bogen und Pfeilen — auf dem Pianino: Murad machte Pantoffeln und Abd-ul-Medschid übte sich im Schönschreiben!

Im allgemeinen erscheinen die Freudenfeste und Belustigungen der Mohammedaner dem gebildeten Europäer monoton, geistlos und unerquicklich. Die Trauerfeierlichkeiten sind nicht anziehender oder erhebender. Der Leichnam eines Menschen ist dem Mohammedaner an sich etwas schreckliches, widerwärtiges: seine Berührung verunreinigt. Deshalb wird der Todte mit möglichster Eile unter die Erde gebracht, gewöhnlich noch an demselben Tage, an dem er verstorben ist. Laufenden Schrittes tragen gewöhnliche Lastträger — Hamals — den Todten in einem aus rohen Brettern zusammengeschlagenen Sarge oder auf einer Bahre zu der Gruft auf den öffentlichen Friedhöfen. Die Gruft wird in der Regel nur 2—3 Fuss tief in die Erde gegraben. Der Leichnam wird, in ein Hemd gehüllt, ohne Sarg hineingelegt: der Imam des Quartiers oder einer seiner Untergebenen liest oder recitirt die üblichen Qurânverse und Gebete im schnellsten Tempo; einige gemiethete Klageweiber heulen. Schnell wird die Gruft zugeschüttet, und die kleine Trauerversammlung zerstreut sich ebenso plötzlich wie sie gekommen ist. Da die mohammedanischen Gottesäcker nie mit Mauern umfriedigt sind, so ziehen die gierigen Strassenhunde, die zu Dutzenden auch auf den Friedhöfen lagern, sehr häufig die halb verwesten Reste der Verstorbenen aus den schlechtverwahrten Grüften, um ihr ekles Mahl an ihnen zu halten — ein entsetzlicher Anblick, der sich fast auf jedem mohammedanischen Begräbnissplatz in Stadt und Land häufig wiederholt.

Dennoch wendet der fromme Mohammedaner grosse

Kosten auf die Ausschmückung der Grabstätten. Der Osmanli insonderheit pflanzt die herrlichsten Cypressen auf seine Friedhöfe und versieht die Gräber seiner Todten mit Marmorplatten, die jedoch in der Mitte eine längliche Oeffnung haben, „damit der Todte seine Seele aushauchen könne.“ Am Kopfende des Grabes wird bei Wohlhabendern eine Marmorsäule angebracht, bei Männern oder Knaben oben in einen Turban oder Fes, bei Frauen oder Mädchen in eine Blumenverzierung ausgehend. An der Säule sind in goldener Schrift Qurânverse, Name und Stand des Verstorbenen, sein Alter und zuweilen eine kurze aber treffende Berichterstattung über seine Thaten und die Ursache seines Todes angebracht. An den vier Ecken der das Grab bedeckenden Marmorplatte befinden sich Vertiefungen, in denen sich Thau und Regen sammeln sollen, damit die Vögel sich auf das Grab setzen und ihren Gesang an der Ruhestätte der Todten ertönen lassen — ein schöner und zarter Beweis des tiefinnigen Natursinnes, der die Osmanen vor ihren christlichen Nachbarn, den Griechen, wie auch vor den Arabern auszeichnet. Dieser Sinn für die Schönheiten der Natur lässt sie auch ihre Friedhöfe in der landschaftlich reizendsten Lage anbringen.

Besonders reich verziert und geschmückt sind die Gräber der Heiligen und Fürsten des Islâm. Man legt jenen eine wunderwirkende Kraft bei. Der Reliquiendienst hat unter Sunniten und Schiiten eine gerade ebenso abschreckende Gestalt angenommen wie im Buddhismus oder in den christlichen Kirchen des Orients resp. der römischen Kirche. Wenn Haar, Zähne, Mantel Mohammed's unter den türkischen Reichskleinodien verwahrt werden, wenn selbst das Wasser, mit dem der Prophetenmantel im alten Seraj zu Stambul alle Jahr einmal gewaschen wird, als heilkräftig auf Flaschen gezogen und — wie das Wasser von Lourdes oder, um im Orient zu bleiben, das

Jordanwasser und das Wasser der Quelle Zemzem zu Mekka — als Heilmittel in alle Welt versandt wird, so kann man sich nicht wundern, dass die Leichname und Gräber der Heiligen des Islâm mit abergläubischer Verehrung gefeiert werden. Am meisten natürlich das Grab Mohammed's zu Medinet Nebi und die in demselben Mausoleum befindlichen Gräber der Khalifen Abu Bekr und Omar, das des Khalifen Osman, des Schehid Hamza und der Tochter Mohammed's, der Sittna Fatima[1] und die Gräber der Söhne Aali's zu Kerbelah und das Grab Aali's selbst. Sodann die Gräber der 12 Imame, Nachfolger Aali's, die von den Schiiten weit über die drei ersten Khalifen gestellt, ja als Incarnationen der Gottheit angesehen werden. Unter ihnen ist das prachtvollste und durch Wallfahrten noch heutzutage am meisten geehrte das des Imam Resa zu Mesched in Persien. In Medinah, Mekka, Kerbelah, Mesched zu sterben und begraben zu werden gilt den Sunniten resp. Schiiten als sicheres Unterpfand himmlischer Seligkeit. In hoher Verehrung stehen bei den Sunniten resp. Schiiten noch viele andere Gräber: so die fabelhaften Gräber von Adam und Eva zu Dschidda, von denen Maltzahn in seiner „Reise nach Mekka“ eine sehr ergötzliche Schilderung entworfen hat; das nicht minder unhistorische Grab Mosis zu Nebi Musa bei Jericho; das Haupt Johannis des Täufers in der grossen Moschee von Damaskus u. a. m. Auf dem Jaschëberge am Schwarzen Meer, drei Stunden von Konstantinopel an dem asiatischen Ufer des Bosporus, zeigen die Derwische des dort belegenen Teké (Derwischklosters) das wunderthätige Grab des „Josua“. Wie die Gräber „Adam's und Eva's“ so hat

[1] Ueber den gegenwärtigen Zustand dieser Gräber und die Ceremonien, die dort von den Pilgern verrichtet werden, s. Burton, A Pilgrimage to Mecca and Medinah, II, 29—180.

auch dieses eine riesenhafte, ungeheure Länge. Der Name soll aus einer Verwechselung des lateinischen Namens dieses Berges (mons Jovis) mit dem des alttestamentlichen Helden (Jasehê) entstanden sein. Aehnliche wunderthätige Gräber findet man in der europäischen Türkei bei Varna, Eski Dschüma (jetzt bulgarisch) u. a. O. Sie gehören dem Hafûs Halil Baba, Hassan Demir Baba Peliwan und andern verklungenen Helden des Islâm. Auch Gräber weiblicher Heiligen werden verehrt. So das der Kis Fatme bei Tisana Teke in Bulgarien.[1] Selbst bei Budapesth hat sich ein türkisches Wely oder Heiligengrab, das des Gül-Baba, der bei der Erstürmung von Ofen fiel (1521), bis auf unsere Zeit erhalten und wird noch immer aus der mohammedanischen Welt bepilgert. Die Gräber der Heiligen bieten meist einen sehr seltsamen Anblick. Ihre Oberfläche, soweit sie offen, wird mit einem Walde von Stöcken und Ruthen bespickt, an denen verwitterte Lumpen aller möglichen menschlichen Kleidungsstücke hängen. Die Kranken senden diese Partikeln von Ober- oder Unterkleidern zu den heiligen Gräbern, um durch diesen Rapport mit den von Allah geliebten Todten gesund zu werden. Die puritanische Secte der Wechabiten hat gegen diesen Reliquiendienst zwar in Centralarabien energisch protestirt und, solange sie Medinah in ihrer Gewalt hielt, die Anbetung an den Gräbern des Propheten und der Khalifen selbst gehindert; doch steht dieser durch den Qurân selbst in keiner Weise gebotene oder vorbereitete Unfug sonst überall in der moslimischen Welt in voller Blüte.

Aehnliche Wirkungen wie von den Heiligengräbern erwartet der Moslim von den Fürstengräbern nicht. Hier ist es die Pracht und der Reichthum des Herrschergeschlechtes, der in den architektonisch reich verzierten

[1] Vgl. Kanitz, Donau-Bulgarien (1879), III, 212, 273, 298 u. s. w.

„Türbehs“ der Sultane und ihrer Familien zum Ausdruck kommt. Die mächtig-grossen Katafalke werden mit den kostbarsten Teppichen und Shawls, die Turbane am Kopfende auch mit Edelsteinen reich verziert. Daneben sind Wachskerzen in der Höhe und dem Durchmesser stattlicher Säulen aufgestellt, die an den Gedächtnisstagen angezündet werden. Prachtexemplare des Qurân liegen für die Vorbeter auf reich in Perlmutter incrustirten Betständern bereit. Die Kuppeln und der Boden dieser Türbehs sind mit buntem persischen Porzellan ausgelegt. Unter diesen monumentalen Gräbern zeichnen sich durch ihre reiche Ausschmückung und zum Theil auch durch die Reinheit des Stiles, in dem sie erbaut sind, aus: die Gräber Salah-ed-Din's und Nur-ed-Din's zu Damaskus, die der Mamlukensultane zu Kairo, die Mohammed-el-Kanûni's und Suleiman-ibn-Selim's zu Stambul. Auch der Reformsultan Machmud hat sich eine prächtige Grabstätte, jedoch in modernem Baustil, in Stambul bereitet.[1] Merkwürdig sind die Gräber Eyub's, des Gefährten Mohammed's, in der Moschee gleichen Namens zu Stambul und das des grossen Seehelden Chair-ed-Din (Barbarossa) am Bosporus, das in Riesenlettern nur die kurze Inschrift trägt: Hu! d. i. ER = Gott!

3. *Die Wohlthätigkeitspflege im Islâm.*

Eine noch grössere sittliche Bedeutung als die Dankbarkeit gegen die Verstorbenen (in welche sich Aberglauben und Eitelkeit der Angehörigen in hohem Grade einmischen) hat die Wohlthätigkeit gegen die Lebendigen. Während der Qurân bestimmte Vorschriften über die Pflege der Gräber von Fürsten, Priestern oder sonstigen Angehörigen

[1] Jeder Sultan baut sich und seinen Weibern die Grabstätte selbst.

des Islâm nicht enthält, sondern nur die Tradition durch phantastische Lehren, den Zustand der Seele nach dem Tode und das Endegericht betreffend, den Gräbercultus begünstigt hat[1], so enthält der Qurân viele Stellen, die zum reichlichen Geben von Almosen auffordern und überhaupt Milde und Freigebigkeit gegen Arme und Elende den Moslim zur Pflicht machen.[2]

Diese Ermahnungen sind zu allen Zeiten, zur Zeit der Blüte moslimischer Herrschaft natürlich am reichlichsten, von den Anhängern Mohammed's befolgt worden und werden auch heutzutage noch sehr beachtet. Die auf den Strassen an langen Stöcken umhertappenden Blinden, die unversorgten Frauen, die — ihre Säuglinge im Arme — betteln, die Hungrigen, die sich zu den Küchen der Reichen drängen, bekommen oft sehr reichliche Spenden. Doch in der Regel spenden nur die Vornehmen. Die dem Mittelstande Angehörigen sind wenig gewöhnt zu geben. Dies erklärt sich aus der ungemein reichen Ausstattung der Moscheen in allen Ländern des Islâm mit Landbesitz und andern Einkünften. Denn von allem durch islâmitische Heere eroberten Grundbesitz wurde den Moscheen der dritte Theil zugetheilt. Dieser Grundbesitz der kirchlichen Stiftungen vermehrte sich dadurch noch sehr bedeutend, dass sehr zahlreiche Private den Moscheen das Obereigenthum an Grundbesitz abtraten, von dem sie sich nur für ihre resp. ihrer Kinder und Nachkommen in gerader Descendenz Lebzeiten die Nutzniessung vorbehielten. Die so der todten Hand überwiesenen Güter wurden Wak'f (Weihung, Anathema) genannt und blieben unantastbar,

[1] Vgl. Pfander, Remarks on Moslem traditions, über die Lehre vom Todes- und Gerichtsengel.

[2] Vgl. Sure 9. — S. 22. — S. 33. — S. 42 u. a. a. O., wo Beten und Almosengeben zusammenstehen.

auch von staatlichen Abgaben gänzlich befreit bis auf unsere Zeit. Von den ihnen auf solche Weise zur Disposition gestellten Einkünften sollen die Moscheen den zu ihren Sprengeln gehörenden Armen reichliche Almosen spenden. Daneben werden noch viele wohlthätige Privatstiftungen von den Moscheenvorständen verwaltet. Daher fand der Mittelstand, soweit ein solcher in islâmitischen Ländern überhaupt existirt, keine Veranlassung, sich im Almosengeben besonders anzustrengen. Der Moscheenbesitz ist so gross und hypothekarisch so wenig belastet, dass an den Beneficien aus diesem Besitze selbst bedürftige Nichtmohammedaner häufig betheiligt wurden und werden. So ist es „adet" (Gewohnheit) bei den Moscheen in Rumelien, Kleinasien und Syrien, jedem Wanderer, der darum bittet, 2—3 Tage hindurch unentgeltlich Nahrung und Obdach zu gewähren.[1] An einzelnen Orten ist dies Benefiz viel weiter ausgedehnt: so z. B. in Kavalla in Thrazien, dem Geburtsort Mehemed Aali's von Aegypten, der zur Verherrlichung seines Andenkens der Moschee von Kavalla so bedeutende Einnahmen von der ihm gehörenden Insel Thasos überwiesen hat, dass nach seinem testamentarischen Befehl Reisende jeder Nation und jeden Glaubens dort drei Wochen lang mit Speise und Kleidung versehen werden müssen. Die in Thrazien und Macedonien zahlreichen Zigeuner wissen dies sehr wohl und sind während der Sommermonate stehende Gäste der Moschee von Kavalla.

Sehr umfangreich und bedeutend ist die Armenpflege, welche von den grossen Moscheen zu Konstantinopel: Aja Sofia, Selimje, Machmudje, Achmedje, Suleimanje, Sultan Bajesid, Laleli u. s. w. ausgeht. Diese Dschamien

[1] Reisende vornehmern Standes nächtigen auch häufig bei den Moscheen im „Mussafirlyk", d. i. im Gastzimmer. Vgl. Kanitz a. a. O., III, 32.

sind eine jede von einem Kranze von Gebäuden umgeben, von denen die Mehrzahl Wohlthätigkeitszwecken dient. Die Garküchen für die Armen, die Krankenhäuser, die Irrenhäuser (Chasta-chané und Timarchané) sind hier besonders hervorzuheben. In den Garküchen (Tschorba-chané) empfangen die Armen des Quartiers — hunderte an Zahl — so oft an ihnen die Reihe ist, täglich zwei gut gekochte Gerichte, nämlich eine Fleischspeise und einen Pillaw (in Hammelbrühe gekochter Reis, bekanntlich das türkische Nationalgericht, das bei keiner Hauptmahlzeit fehlen darf). Auch werden reichliche Spenden an Brot und andern Victualien, auch Kohlen, besonders in Zeiten der Noth, von den Moscheenverwaltungen an die Armen ausgetheilt. Die Hospitäler, die mit den Moscheen verbunden sind, sind geräumig, gut gelüftet und werden im ganzen reinlich gehalten. Besser noch werden die Militärhospitäler verwaltet, sowol in der Hauptstadt Konstantinopel als in den Provinzen. Diese stehen meistens unter der Aufsicht griechischer, englischer, deutscher, französischer oder italienischer Aerzte. Aehnliche Krankenverpflegungsanstalten, mit denen aber auch gottesdienstliche und unterrichtliche Institute häufig verbunden sind, befinden sich bei sehr vielen Moscheen der mohammedanischen Welt. Selbst auf den Oasen der Sahara fehlen sie nicht. Man nennt sie dort „Saya“ oder „Sanya“, und sie leisten den Reisenden oft die erwünschtesten Samariterdienste. Der berühmte Afrikareisende Rohlfs hat die Rettung seines Lebens der Verpflegung in einer solchen „Saya“ oder „Sanya“ zu verdanken.[1]

Am wenigsten gut ist es mit der Behandlung der Irren in den Timarchané bestellt. Fallen die Irren in Raserei, so wirft man sie in Ketten. Dann liegen sie in ihren

---

[1] Vgl. Chavanne, a. a. O.

steinernen Zellen auf verfaultem Stroh ohne jede zweckmässige Pflege. Solange aber der Zustand der Irren andern Menschen nicht offenbar gefährlich wird, pflegt der Moslem (vielleicht in Erinnerung an die Extasen Mohammed's) die Irrsinnigen — Deli — mit einer gewissen religiösen Scheu und Ehrfurcht zu behandeln, und — weit entfernt sie durch eine angemessene Seelenpflege zu normaler Gesundheit zurückzuführen, lässt er sie gewähren und folgt gern ihren Einfällen und Aussprüchen, als wären dieselben göttlich inspirirt.

Eine oft sehr übel angewendete Art von Wohlthätigkeit wird durch den Ewkaf, d. i. die Verwaltung der Moscheengüter, dem Herkommen gemäss, den Einwohnern der „heiligen“ Städte Mekka und Medinah erwiesen. Gegen Vorzeigung einer Anweisung, welche der Mudir-el-Haram zu Medinah oder der Scherif von Mekka ausstellt, empfangen alle Madani (Einwohner von Medinah) oder Mekkaner aus der Kasse des Ewkaf, so oft sie nach Konstantinopel reisen, einen „Ikram“ (Ehrensold), der je nach dem Range der Betreffenden von 4 „Börsen“ (à 100 M.) bis zu 12 Börsen steigt. Auf diese Weise werden jährlich sehr bedeutende Summen verausgabt, die in der Regel nur der Vergeudung dienen und die Bewohner der „heiligen“ Städte lediglich in ihrem Müssiggange und fanatischen Glaubensstolze bestärken.[1]

Private Wohlthätigkeit ist durch den Qurân sehr empfohlen und wird von den Wohlhabenderen auch vielfach, namentlich bei dem Moscheenbesuch und im Ramazan, geübt. Doch die Versuche, die privaten Gaben der Wohlthätigkeit bei ausserordentlichen Veranlassungen zu sammeln und in Vereinigung mit staatlichen Unterstützungen zum besten der Nothleidenden zu verwenden, sind an der grossen

[1] Vgl. Burton, a. a. O., II, 152, 599. (Tauchnitz edition.)

Unehrlichkeit der höhern Beamtenwelt bis jetzt in der Türkei gescheitert. Während der grossen Hungersnoth, die 1875 und 1876 in Kleinasien (namentlich im Centrum und Südosten der Halbinsel) herrschte, hat die unglückliche Bevölkerung nur seitens der Europäer, die ihre Wohlthätigkeitsapostel direct auf die Stätte der Heimsuchung sendeten, Unterstützung empfangen. Die Tausende von Goldstücken, welche mohammedanische Private collectirt hatten, blieben in den Taschen der Paschahs und ihrer Günstlinge hängen. Einen ungewohnten Impuls erhielt die Uebung der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit unter den Mohammedanern durch das grosse Elend, welches der letzte turko-russische Krieg (1877—78) erzeugte. Das edle Beispiel, mit dem England, Frankreich, Deutschland durch reiche Sammlungen für die Verwundeten vorangingen, die hingebende Treue, welche evangelische und katholische Diakonissen in der Kranken- und Armenpflege entwickelten, die Einrichtung von Musterhospitälern unter dem Vortritt Deutschlands und Englands seit der Zeit des Krimkrieges (Miss Florence Nightingale war zu Kaiserswerth vorgebildet), die Betheiligung der Botschaftsdamen an dieser Samariterthätigkeit in Konstantinopel hat auch auf die vornehmen türkischen Frauen eingewirkt. Zum ersten Male während des letzten Krieges sah man Prinzessinnen aus dem Hause Osman Charpie zupfen, Bandagen zurechtschneiden und sich sonst an der Pflege der Verwundeten persönlich betheiligen.[1]

Dem Islâm eigenthümlich ist die regelmässig nach Beendigung des Ramazan alljährlich eingeforderte Wohlthätigkeitssteuer „zekat fitr". Sie wird am ersten Tage des Monats Schewwal entrichtet und ist für jeden Mohammedaner unbedingt verbindlich, obgleich sie nicht

[1] Vgl. von Criegern, Das rothe Kreuz im Orient, 1879.

im Qurân selbst geboten ist. Doch gründet sie sich auf sehr alte Tradition. Sie wird von jedem Familienhaupte nicht blos, sondern von jedem Familiengliede, sogar von den Sclaven erhoben, ohne Rücksicht darauf, ob jemand die Fasten des Ramazan befolgt hat oder nicht. Zur Entrichtung dieser Abgabe ist ein jeder verpflichtet, der die Mittel zur Subsistenz auf ein Jahr besitzt. Sie kann in Gelde oder auch in Naturalien entrichtet werden. Diese mohammedanische Kopfsteuer beträgt in den transkaukasischen Provinzen Russlands 1 Abbas = 1 M. nach deutschem Gelde pro Kopf. Unterstützt werden aus dieser Steuer die Armen des betreffenden Moscheendistricts.[1]

Die Fürsorge für Witwen und Waisen empfiehlt der Qurân nach dem Vorbilde der heiligen Schrift wiederholentlich. Die mohammedanische Gesetzgebung hat die hierüber im Qurân enthaltenen Andeutungen weiter ausgeführt. Jede mit Kindern hinterbleibende Witwe hat nur ein Anrecht auf $^1/_8$ der Masse für ihre eigene Person. Sonst beerben sich Ehegatten gegenseitig. Ehescheidung und Abfall vom Islâm heben das Erbrecht für den Schuldigen oder Abtrünnigen auf. Dagegen sind die mohammedanischen Anverwandten die rechtmässigen Erben des Renegaten. Für die Waisen treten entweder natürliche oder durch Testament oder durch die Obrigkeit ernannte Vormünder bis zur Zeit der Grossjährigkeit ein. Für arme und kranke Waisenkinder bestehen in verschiedenen mohammedanischen Ländern wohlthätige Stiftungen, unter denen sich die zu Kairo unter dem Namen des „Moristan des Kalaûn“ vorhandene durch Grossartigkeit auszeichnet.[2]

Nicht unerwähnt dürfen hier die in der islâmitischen Welt

---

[1] Vgl. von Tornauw, Das moslemische Recht (Leipzig 1855), S. 153 fg. und 221 fg.

[2] Siehe die ausführliche Beschreibung und Abbildung dieser Stiftung bei Ebers, Aegypten in Bild und Wort, I, 290 fg.

häufigen Stiftungen öffentlicher Brunnen bleiben, die neuerdings auch in Europa, besonders in England, Nachahmung gefunden haben. Wassermangel ist zwar da, wo die grossartigen Aquäducte der römischen und byzantinischen Kaiserzeit bis auf unsere Zeit in gutem Stande erhalten geblieben sind, unmöglich: jedes Stadtquartier von Konstantinopel hat seine öffentlichen „Tscheschmé", die durch die Wasserleitungen vom Walde von Belgrad[1] her reichlich gespeist werden — und seine Cisternen von ungeheuerem Umfange, wie die der 1001 Säule (binbir direk), die jetzt leider trocken liegt. Stambul ist noch immer mit Wasser im ganzen wohl versorgt. Aber in den Provinzen, besonders in den heissen Ländern Syrien, Arabien, Aegypten hat die Wohlthätigkeit reicher Privaten in mohammedanischer Zeit nachgeholt, was der Staat in dieser Beziehung verabsäumte, und für die Armen und Pilgrimme sowol auf den Landstrassen als in den Städten viele öffentliche Brunnen gestiftet. Der Name, den die betreffenden, in der Regel quadratisch angelegten massivsteinernen Brunnenbauten im Arabischen führen: „Ṡebil" scil. Allah = „Pfad Gottes", zeigt an, dass ihre Stifter oder Stifterinnen (die Gemahlin Harûn-al-Raschid's, Sittna Zobeide, hat die Pilgerstrasse nach Mekka von Bagdad aus mit solchen Brunnen versehen) sich wohlbewusst waren, durch die den Durstenden dargebotene Labung ein gottgefälliges Werk zu verrichten. In der That sind diese Brunnenbauten mit ihrem reinen, kühlen Wasser und dem erquicklichen Schatten, den ihre weitgeschweiften, in bunten Farben reichverzierten Dächer werfen, wonnevolle Ruheorte für ermattete Wanderer. Eine sinnige Combination

---

[1] Vgl. von Moltke über diese Wasserleitungen und Bends in seinem „Tagebuch". „Bend" heissen die waldumgebenen Teiche, in denen das Regenwasser gesammelt wird.

verschiedener wohlthätiger Zwecke zeigen die ägyptischen „Sebil“, deren massive Mauern zum Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes benutzt sind, in welchem öffentliche Schulen für Waisenkinder Unterkunft gefunden haben.[1]

Die Mildthätigkeit gegen die Bedürftigen ist ohne Zweifel einer der schönsten Charakterzüge des Islâm, und diese Humanitätserweisungen tragen gerade in den Gebieten des Islâm mehr noch als in denen anderer Glaubensbekenntnisse einen echt religiösen Stempel. Sowol die öffentlichen wohlthätigen Stiftungen als die Privatleute, welche bei festlichen Veranlassungen wohlthätige Spenden an Geld, Kleidung und Lebensmitteln an die Armen geben, thun dies stets im Namen Allahs und unter der ausdrücklichen Anrufung des göttlichen Namens. Kann ein Moslem einem Bettler nichts oder nur wenig geben, so wird er ihn wenigstens nicht, namentlich nie einen Kranken oder gar einen Blinden, mit harten Worten abweisen, sondern ihn mit einem religiösen Spruche zu trösten suchen: „Allah mache dich reich! Allah gebe dir! Allah wird dir helfen!“ Darum kleiden auch die Bettler ihrerseits ihre Anliegen viel directer, als wir in der Christenheit zu hören gewohnt sind, in streng religiöse Form. Oft wenden sie sich mit ihren Anrufen auf offener Strasse nicht unmittelbar an die Vorübergehenden, sondern an Gott selbst. Oder sie kündigen sich ohne weiteres als Gäste Gottes und des Propheten als zu Unterstützende „von Gottes wegen“ an. In Aegypten rufen die Strassenbettler oft: „Ich fordere von Gott den Preis eines Brotes“, d. h. wer mir's verweigert, der weigert sich, Gott diesen Preis darzuleihen. Deshalb machen die orientalischen Bettler nur selten den Eindruck von bedrückten Leuten. Sie wissen sich unter

---

[1] Vgl. Ebers, a. a. O. Kanitz, a. a. O., III, 223. Burton, II, 202, 274; auch 122 fg.

dem Schutze Allahs, und die Begüterten haben die Pflicht, den Armen „den Lohn der Armuth“ zu zahlen.

Sprichwörtlich ist die orientalische Gastfreiheit und die Heilighaltung des Gastrechts, das namentlich von den Städtebewohnern Arabiens nie verletzt wird. Der Beduine denkt darüber leichter und achtet den Gast nur so lange unverletzlich, als das gemeinsam genossene Salz „noch im Magen ist“, d. h. der Fremde muss den Schutz des Beduinenscheichs durch häufig erneuerte Gaben erkaufen. Die Gastfreundlichkeit ist übrigens in den weniger stark bevölkerten Ländern aller Zonen verbreiteter als in den stark bevölkerten und wird z. B. von Griechen und Russen ebenso aufopfernd geübt als von Mohammedanern.

Oft werden Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft auch unter den Mohammedanern gemisbraucht. Namentlich sind die wandernden Derwische eine wahre Landplage für die reichern orientalischen Haushaltungen, die daher neuerdings gegen diese heiligen Faulenzer zurückhaltender geworden sind, als man früher zu sein wagte.

4. *Die Pflege des öffentlichen Unterrichtes und der Wissenschaften im Islâm.*

Wir kommen auf die Entwickelung, welche der öffentliche Unterricht und die Pflege der Wissenschaften in den Gebieten des Islâm erfahren hat. Zunächst wollen wir von dem Primär- oder Elementarunterricht reden. Ganz offenbar ist die Kunst des Lesens und Schreibens durch den Islâm in weite Völkerkreise, die bis dahin wenig oder gar nicht darin erfahren waren, verbreitet worden, und der Islâm hilft zu dieser Verbreitung noch immer. Jeder Moslem hat die Pflicht, eine grosse Anzahl von Qurânversen wörtlich auswendig zu lernen. Dazu ist es, wenn nicht geradezu nothwendig, so doch sehr förderlich,

wenn er arabisch lesen kann, womöglich auch schreiben. Herkömmlich werden in allen mohammedanischen Völkern Qurânsprüche als Inschriften überall angebracht, sowol über den Eingangspforten als im Innern der öffentlichen und privaten Gebäude. Doch damit begnügt man sich nicht. In Metallgefässe werden Qurânsprüche eingegraben oder eingegossen, und in Tücher, Shawls etc. werden sie eingewirkt. Die an ovalen und andern gefälligen Linien reiche arabische Schrift, die dem besondern Zwecke gemäss mannichfaltige Nebenformen und Verschlingungen zulässt, eignet sich sehr zu so mannichfaltiger Verwendung. Die Kunst des Schönschreibens ist bei den Arabern, Persern, Türken ein Hauptgegenstand nicht blos des Schulunterrichts, sondern eine Art Kunsthandwerk, das auch die vornehmsten Leute oft mit Vorliebe treiben. Sobald der Qurân gesammelt und abgeschrieben war, wurde die Erlernung von Lesen und Schreiben eine obligatorische Forderung für alle, die mit dem islâmitischen Religionsgesetz ex professo zu thun hatten. Auch der gemeine Mann suchte, viel früher als im Abendlande, sich von diesen Fertigkeiten soviel als möglich anzueignen. Jahrhunderte lang besassen infolge dessen die arabischen Elementarschulen eine sehr viel weitere Ausdehnung als die Klosterschulen im Mittelalter. Lesen und schreiben konnten damals viel mehr Moslim als Christen. Aber auf diese elementarsten Kenntnisse, denen sich nur selten die Anfangsgründe der Metrik und Arithmetik zugesellten, blieb der Primärunterricht im Islâm auch meistens beschränkt. Nur das arabische Sprachstudium — bekanntlich ein sehr schwieriges — war immer einigermassen damit verknüpft; wenn auch viel daran fehlte, dass der genaue Sinn des arabischen Grundtextes vieler Qurânsprüche den sie hersagenden Persern, Türken u. s. w. verständlich geworden wäre. Aber die meisten Gebetsformeln im Islâm dürfen

von keinem Moslem anders als in arabischer Sprache recitirt werden. Dieser Prävalenz der arabischen Sprache wegen sind denn auch die arabischen Schriftzeichen von den übrigen mohammedanischen Völkern mit geringen Abweichungen und Zusätzen adoptirt worden, selbst von den Persern, die doch ein altes Culturvolk mit eigener Schrift und bedeutender Literatur waren, bevor sie zum Islâm bekehrt wurden.

Islâmitische Elementarschulen gibt es sowol in den Dörfern als in den Städten, ohne dass ein gesetzlicher Schulzwang jemals eingeführt worden wäre. Das weibliche Geschlecht blieb lange von diesem Unterricht ausgeschlossen. Für die Knaben war in jedem Mahallê (Stadtquartier) von Alters mindestens Eine Kuttab, d. i. Lese- und Schreib- oder Qurânschule eingerichtet, in der neben Lesen und Schreiben mindestens die Recitation des Qurân gelehrt wurde und gelehrt wird. Von einem organischen Lehrplan, von einer staatlichen Prüfung der Lehrer oder einer festen Besoldung derselben ist jedoch keine Rede. Wer sich dafür befähigt hält, wird „Fiki" oder „Chodja", d. i. Lehrer, indem er eine Anzahl Kinder um sich sammelt. Das Einkommen des Lehrers besteht an den Elementarschulen in der Regel nur aus freiwilligen Gaben. Selten wird von den Moscheen-Stiftungsgeldern hierfür etwas gezahlt. Der Qurân ist die ausschliessliche Grundlage des Unterrichts. Was gelesen ist und niedergeschrieben werden soll wird auswendig gelernt und, sobald es einigermassen fest eingeprägt ist, in choro unter stetigem Hin- und Herbeugen des Körpers, hergesagt. Der Lehrer, in der Regel ein Greis mit weissem Turban, sitzt dabei à la Turca, d. i. mit untergeschlagenen Füssen, auf einer Strohmatte; um ihn her hocken die Schüler und plappern mit cantilirendem Tone nach, was der Chodja vorsagt. Das Auswendiglernen ist ein absolut

mechanisches[1] und findet selbst eine Worterklärung nur selten statt. In ein sachliches Verständniss des Gelernten wird der Lernende nie eingeführt.

Nach abgeschlossenem Unterricht vermag ein Knabe einen ziemlich bedeutenden Theil des Qurân auswendig herzusagen, jedoch ohne im Geringsten über Sinn und Bedeutung des Aufgesagten Rechenschaft geben zu können. Nur der Hass gegen die Ungläubigen pflegt mit dieser mechanischen Eintrichterung des Qurânbuchstabens zugleich in die Seelen der moslimischen Kinder eingepflanzt zu werden.

Bei dem geringen Einkommen, welches das Amt eines Schullehrers gewährt, pflegt es der letzte Nothnagel zu sein, zu dem ein Mohammedaner greift. Bei den Arabern und bei den Persern steht dieses Amt etwas höher in Achtung als bei den übrigen mohammedanischen Völkern. Doch auch bei Arabern und Persern ist der Elementarlehrer meistens gezwungen, daneben ein Handwerk zu betreiben, um sich und seine Familie zu ernähren. Infolge dessen öffnet und schliesst er auch die Schule nach Gutdünken. Besondere Schulhäuser gibt es nur selten. In der Regel wird die Schule in irgendeiner Halle, in einem leeren Magazin, auf Dörfern in einer Scheune abgehalten. Auf untergelegten Strohmatten oder auch auf dem nackten Boden hocken die Kinder ohne Ordnung untereinander. Der Schulmeister ist umgeben von einigen Wissbegierigen, die ihre Weisheit schreiend von sich geben. Oft tönt ein wilder Lärm aus solchem mohammedanischen Schullocal. Doch finden sich auch Chodjas, die ihre Autorität besser zu wahren wissen. Während einige Schulkinder durcheinander lesen und schreien, vertreiben sich

[1] Vgl. Lüttke, Der Islâm und seine Völker (Gütersloh 1878) S. 174.

andere Musenjünger in einer Ecke die Langeweile durch heitere Spiele, bis der Stock des Schulmeisters über sie kommt und die Widerspenstigen mit einer Bastonnade, die auf die Fusssohlen applicirt wird, heimsucht.[1]

Gedruckte Bücher kommen nicht in die Hand der Schüler. Von rechtgläubigen Mohammedanern darf ja der Qurân nur durch Abschriften verbreitet werden. Qurânsprüche auf gemalten Täfelchen dienen sowol dem Lese- als dem Schreibunterricht zur Grundlage. Gegen die Erzeugnisse der Presse hegt der Mohammedaner überhaupt ein natürliches Mistrauen. Sehr viele, die Geschriebenes sehr fliessend lesen können, werden mit dem Gedruckten nicht ohne Anstrengung fertig.

Neuerdings hat man infolge der Bemühungen amerikanischer Missionare des bostoner „Board for foreign missions" um den Schulunterricht in Armenien, Syrien und Aegypten[2], in den mohammedanischen Elementarschulen grösserer Städte die Lancaster-Bell'sche Unterrichtsmethode hier und da eingeführt. Diese Schulen heissen „Ruschidieh". Sie sind gegenwärtig auch in Rumelien verbreitet. In Stambul hat jedes Mahallé mindestens Eine solche Schule — deren Lehrer auf Staatskosten besoldet werden sollten — im Anfange der sechziger Jahre unsers Jahrhunderts gehabt. Seitdem ist eine zu grosse Ebbe in den staatlichen Finanzen eingetreten, um diese Unternehmungen aufrecht erhalten zu können. Auch fehlte es an geeigneten Bewerbern um diese Lehrerstellen unter den Türken. Die Lancaster-Bell'sche Methode wird auch stets nur da glückliche Resultate erzielen, wo besonders lernbegierige Schüler vorhanden sind. Dies ist im Orient viel mehr unter Griechen

---

[1] Vgl. Zschokke, Religiöse, sociale und häusliche Verhältnisse des Orients (Wien 1876), S. 77 fg.

[2] Vgl. Dwight, Evangelical missions amongst the Armenians (Constantinople 1858).

und Armeniern als unter den Mohammedanern der Fall. So ist man zu dem alten Unterrichtsmechanismus zurückgekehrt. In türkischen Elementarschulen werden neuerdings neben den Knaben auch Mädchen (bis zum zwölften Jahre) aufgenommen, namentlich in Stambul. Man kann diese kleinen blonden türkischen Mädchen in ihren langen Zöpfen, kurzen Jäckchen und weiten Höschen, mit Mappen und Schreibtafeln beladen, oft in grossen Schaaren zur Schule wandern sehen. Was sich Hr. von Hellwald nach einer Angabe der „Quarterly Review" als positive Thatsache von genereller Bedeutung eingebildet hat [1], „bei den Mohammedanern habe der Elementarunterricht so gut wie ganz aufgehört", ist eine grosse Uebertreibung. Während der grossen Kriege der letzten Jahrzehnte ist der Unterricht natürlich an vielen Orten lange unterbrochen worden — wo geschähe das unter ähnlichen Umständen nicht? — aber aufgehört hat er nicht und aufhören kann er nicht, da die Anfangsgründe des Wissens von keinem nicht ganz und gar barbarischen Volke entbehrt werden können.

Für die Landbevölkerung und für das weibliche Geschlecht im allgemeinen wird allerdings in dieser Beziehung noch sehr wenig gethan. Die Mädchen in kleinern Städten und auf dem Lande lernen selten lesen, und viele von ihnen lernen nicht einmal die vorgeschriebenen täglichen Gebete. Sie „wachsen im Harem auf, den Bäumen im Walde vergleichbar", sagt Vambéry. Doch gibt es in den Moscheen von Stambul Religionsunterricht für das weibliche Geschlecht in Stunden, in denen den Männern der Zutritt versagt ist. Während des öffentlichen Gottesdienstes erscheinen Frauen und Mädchen dagegen seltener und nur

[1] Vgl. von Hellwald, Islâm, Türken und Slawen (1879). Hellwald hält die Turanier überhaupt für culturunfähig.

auf den Emporen oder in den Seitenhallen. Die weiblichen Insassen der Harems werden häufig von Europäerinnen in der Musik, namentlich auf dem Pianino, unterrichtet. Auch lernen die vornehmern Orientalinnen heutzutage neben arabisch und persisch etwas französisch oder englisch, und sie excelliren in oft sehr geschmackvollen Stickereien und andern Handarbeiten.

Was den höhern Unterricht betrifft, so ist derselbe bis in unser Jahrhundert hinein in allen mohammedanischen Ländern grösstentheils von den grossen Moscheenstiftungen ausgegangen. Bei diesen befinden sich stets Hörsäle und Wohnstätten für Professoren und Studenten, die auch Gehalt, resp. Unterstützung an Lebensmitteln und Kleidung von den Moscheen empfangen. Doch hat es schon seit den ersten Jahrhunderten des Islâm von den Moscheen unabhängige gelehrte Collegien (Medressê) in den grössern Städten gegeben, die von Fürsten oder reichen Privatpersonen gestiftet und mit besondern Satzungen versehen wurden. Heutzutage ist die Anzahl der freien Medressê sehr zusammengeschmolzen, und existiren in den Gebieten des Islâm meist nur Moscheen-Hochschulen oder richtiger gesagt „Facultäten", an einzelnen Moscheen mehrere, z. B. an der Machmudije zu Stambul acht nebeneinander, welche verschiedene Gebiete der Gelehrsamkeit unter sich vertheilt haben. Als die vier Hauptzweige der Gesetzeswissenschaft gelten in der islamitischen Welt erstens die Glaubenslehre, zweitens das bürgerliche Recht, drittens die Wissenschaft von der Tradition, viertens die Exegese des Qurân. Jeder Professor (Muderri) widmet sich einem dieser vier Zweige der Gesetzeswissenschaft und liest darüber meist im Anschluss an ein klassisches Werk der frühern Jahrhunderte, das diesen Theil der Wissenschaft des Islâm behandelt. Die Studenten (Thalib, Suchte, d. i. Wissbegierige, Eifrige genannt) fangen mit dem Studium

des Trivium und Quadrivium an, das jedoch meist sehr oberflächlich betrieben wird. Haben sie dies absolvirt, so heissen sie Danischmende (Wissenschaftsbegabte) oder Muid (Repetenten) und können mit diesen Kenntnissen Imame, d. i. Vorbeter, Pfarrgeistliche, werden oder sich der niedern Rechtspraxis als Kadis (Unterrichter) oder Naibe (Stellvertreter) widmen. Wer dagegen der Universitätslaufbahn sich hingeben oder auf die obern Richter- und Gesetzgeberstellen aspiriren will, muss die vier Abtheilungen der Rechtswissenschaft als „Mulasim" sieben Jahre durcharbeiten; dann kann aus ihm ein Muderri (Professor) werden, zunächst ein „äusserer" (ausserordentlicher) und dann ein „innerer" (ordentlicher). Aus den höchstbesoldeten Muderris werden die Mollah, aus diesen die Kadiasker, die Oberrichter über Rumili und Anatoli, und der Scheich-ul-Islâm durch den Padischah ernannt. Die Mollah bilden die höchste der fünf Klassen der Ulemah (plur. von „Alim", der Gelehrte) oder Wissenden, sind aber selbst nach Rang und Einkommen sechsfach untergetheilt. Mehemed II. el Kanûni, der Eroberer von Konstantinopel, hat auf Grund der Vorlagen, die sein Grossvezier Machmud Pascha ausgearbeitet, diese sogenannte „Kette der Ulemah" oder Rangordnung der moslimischen Hierarchie der Gelehrten festgestellt. [1]

Der Islâm hat eine langdauernde Periode regen, geistigen Lebens gehabt. Bagdad, Bassora, Kufa, Damaskus, Teheran, Schiras, Ispahan, Kairo, Cordova, Toledo, Stambul, Koniah, Bochara sind zeitweise die Hauptpunkte dieser geistigen Thätigkeit gewesen. Die Auslegung des Qurân, die Anwendung seiner Rechtsgrundsätze auf das Civil- und Criminalrecht der zahllosen Länder und Völker, die islâmi-

---

[1] Vgl. von Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs, I, 594 fg.

tischen Herrschern unterthänig wurden, nöthigten von selbst zur exegetischen, logischen, dogmatischen Thätigkeit. Die grossen Eroberungen regten den Sinn für geographische und historische Forschungen an. Die Mannichfaltigkeit der Naturproducte des Khalifenreiches, das sich von dem Ebro und dem Atlantischen Ocean bis an den Altai und Himalaja erstreckte und mithin den grössten Länderbesitz enthielt, der je in einem Weltreiche vereinigt ward, gab mannichfaltige Antriebe zu naturgeschichtlichen Forschungen. Der feine Formensinn der Araber erweiterte die Grenzen der mathematischen Wissenschaften und beschäftigte sich mit Vorliebe mit dem Studium des menschlichen und thierischen Körpers. In den eroberten Provinzen des byzantinischen Reiches fand der Islâm bedeutende Bildungsstätten zunächst in Alexandria, Antiochia und Edessa vor. Man übertrug sehr bald die gefeiertsten wissenschaftlichen Werke der Vorzeit — namentlich der griechischen Blüthezeit — in das Arabische und studirte mit Eifer den Plato und namentlich den Aristoteles, den Ptolemäus und den Euklid, den Hippokrates und den Galenus, welchen letztern wir heutzutage nur aus arabischen Uebersetzungen kennen. Bekannter ist, dass auch ein bedeutender Theil der Aristotelischen Schriften nur durch die Vermittelung der Araber erhalten geblieben ist. Doch blieben die mohammedanischen Gelehrten nicht blos bei der Conservirung des Ueberlieferten stehen. In der Medicin ist es besonders die Anatomie, in der Mathematik die Algebra, in den Naturwissenschaften die Chemie („Alchemie"), die durch arabische Gelehrte bedeutend gefördert worden sind. In der Botanik tragen noch heutzutage viele edle Zierpflanzen und feine Gemüse oder Gewürze (z. B. die Artischoke; die Nelke, ital. garofalo, franz. le giroflet, engl. the gilliflower, vom arab. karafil; der Kaffee, arab. cachwé; der Kardamom; der Ingwer;

Soda u. a. m.) ihre Namen in vielen Sprachen aus dem Arabischen. In der Chemie sind es die Alkalien, in der Astronomie und mathematischen Geographie der Nadir, der Zenith und andere technische Ausdrücke, die auf die Thätigkeit mohammedanischer Gelehrter in diesen Wissenschaften zurückweisen. In der Geographie ist Abul Farradj (Abulfeda) eine vielbenutzte Quelle topographischer Gelehrsamkeit, die dieser Strabo des Mittelalters auf grossen, sich bis nach England erstreckenden Reisen aufsammelte, für viele Jahrhunderte geblieben. Auch die Geschichtswissenschaft hat in den mohammedanischen Reichen bis auf die Gegenwart fleissigen Anbau gefunden; freilich leider sich meist mit der trockenen und unkritischen Registrirung der Herrscherthaten, Glücks- und Unglücksfälle begnügend, ohne die Nachweisung einer innern Pragmatik in den Thatsachen anzustreben.

Die geehrteste Wissenschaft blieb bei den Moslim bis auf heute die Theologie mit ihren Schwesterwissenschaften: der Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Philologie. Die Theologie steht überall in einer directen oder indirecten Abhängigkeit von den göttliche Offenbarung mittheilenden Urkunden. Da dem Qurân der Anspruch, die Summe aller Wahrheit in irdischen und himmlischen Dingen zu enthalten, durch die islâmitischen Theologen viel entschiedener als irgendeinem andern Religionsurkundenbuche durch dessen Ausleger und Anhänger zu allen Zeiten beigelegt worden ist, so haben Philosophie, Rechtswissenschaft und Philologie sich bei den Mohammedanern niemals selbständig entwickeln können. Sie trugen und tragen auf Schritt und Tritt die Fesseln des Qurân. Wo irgendeine Neigung diese Fesseln abzuschütteln sich zeigte, war der Bannfluch der orthodoxen Qurânlehrer sogleich bereit und bedrohte die Ketzer mit Kerker und Tod. Wol schien es unter den Abassiden — namentlich

dem fünften Khalifen aus dieser Dynastie, el Mansur — eine Zeit lang, als würde mit Hülfe der höchsten Staatsgewalt ein freier denkendes Dissidententhum Duldung, wenn nicht Herrschaft, im Islâm erhalten. Aber dieser Schein war von kurzer Dauer. Seit Ghazzâli in Bagdad und Nisâbur sein Standardwerk der Orthodoxie „Wiederbelebung der Religionswissenschaften“ schrieb, blieb der Buchstabe des Qurân Herrscher im Islâm.[1]

Noch versuchte zwar im Anschluss an die Lehren der Kadariten und Mutaziliten, der Vertheidiger der menschlichen Willensfreiheit, der Geheimbund der „lautern Brüder“ oder „Brüder der Reinheit“ zu Basra gegen den alles erdrückenden Dogmatismus anzukämpfen und die einzelnen Forschungen ihrer Partei in einer Art Encyclopädie zusammenzufassen.[2] Doch sie verloren je länger je mehr den Zusammenhang mit dem Volksgeiste, und so erlosch im 11. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die Einwirkung der neuplatonischen Gedanken auf die Anhänger Mohammed's. Nur im fernen Westen finden wir in dem philosophischen Roman Ebn-Tophail's von Sevilla (1150) „Haj-Ebn-Jokdan“ speculative Gedanken über das Verhältniss der geschaffenen Welt und insonderheit des Menschen zum Schöpfer, die an die Tradition des Neuplatonismus erinnern.

Logischen Verstandesübungen, die vielen Scharfsinn auf die Form verwendeten, gaben sich nun die mohammedanischen Gelehrten je länger je mehr hin. Die Aristotelische Logik hat keine eifrigern Schüler und Nachahmer

---

[1] Vgl. von Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islams, S. 13, 19 fg. — Steiner, Die Mutaziliten, S. 55 fg. — Goergens, Der Islâm und die moderne Cultur, S. 7 fg.

[2] Vgl. Dr. Dieterici, Die Philosophie der Araber im X. sec. (Leipzig 1879).

gehabt als die arabischen Philosophen Alkendi, Alfarabi und Ibn-Sina (Avicenna), welcher letztere auch ein grosser Metaphysiker und als solcher ein Prophet der All-Eins-Lehre war. Aus Ebn-Tophail's Schule, aber indem sie sich enger als er an Aristoteles anschlossen, sind Rambam (Rabbi Moses Maimonides, der 1206 zu Cordova starb) und Ebn-Raschid (Averrhoës, der als Oberrichter zu Marokko im Jahre 1217 endete) hervorgegangen. Ersterer geht als Jude uns hier nichts an. Des letzteren — Averrhoës' — Commentare zu Aristoteles' Schriften haben hohe Anerkennung bei den grossen Denkern des Abendlandes gefunden. Thomas von Aquino beschäftigte sich viel mit diesen Schriften, und selbst ein so tiefsinniger Geist wie der Giordano Bruno's urtheilte drei Jahrhunderte später, Averrhoës habe besser als alle seine Vorgänger den Aristoteles verstanden und würde noch Vorzüglicheres zu leisten fähig gewesen sein, wenn er sich von der Autorität noch mehr loszumachen gewagt hätte.[1]

Viel weniger noch als eine selbständige Metaphysik war eine die Erscheinungen der Natur aus ihren Kräften rationell erklärende Physik auf islâmitischem Boden möglich. Die Gelehrten des Islâm haben weder das Pulver noch die Buchdruckerkunst, weder die Grundgesetze der Himmelsbewegung noch die der Statik, weder die Expansivkraft des Dampfes noch die Erscheinungen, Erzeugung und Verwendbarkeit von Elektricität und Magnetismus aufgefunden. Sie haben diese und hundert andere Entdeckungen mit Mistrauen betrachtet, sind in die Ursachen der Erscheinungen nie tief eingedrungen und haben daher auch für die Anwendung dieser unsterblichen Erfindungen auf das praktische Leben fast nichts geleistet.

Seit dem Rückgange der arabischen Macht in Spanien,

[1] Vgl. Giordano Bruno, Della causa, principio ed uno, Dialogo 4.

dem Ende der Kreuzzüge und dem Siege der Seldschukken über das arabische Khalifat ging es mit der mohammedanischen Wissenschaft je länger je mehr rückwärts. Unter dem Regiment der türkischen Sultane und der Mamluken-Begs hat sie bis auf den heutigen Tag von dem nur theilweise wohlverdienten Ruhme ihrer Vergangenheit gezehrt, aber ihren Einfluss auf Nichtmohammedaner immer mehr verloren. Je merkwürdiger die Fortschritte sowol der formalen als der realen Wissenschaften im Abendlande sich seit der Reformation und Renaissance gestalteten, je selbständiger, von dogmatischen Voraussetzungen unbeirrter die Kritik sich der Tradition gegenüberstellte, je gewissenhafter die empirische Forschung seit Baco und je kühner die Speculation seit Descartes und Spinoza verfuhr, desto reicher und mannichfaltiger belebt ward die Geistesentwickelung des Abendlandes; während die geistige Stagnation der mohammedanischen Welt immer weiter um sich griff und unter den niedern Volksklassen einen dumpfen und finstern Aberglauben, unter den höhern Schichten der Gesellschaft einen zwar sorgfältig verdeckten aber darum nicht minder intensiven Unglauben gegen alle höhere Wahrheit erzeugte.[1]

Fassen wir das Gesagte zusammen, so können wir zwar nicht in die Anklagen jener Feinde des Islâm einstimmen, die denselben für principiell unverträglich mit jeder Pflege der Wissenschaften erklären. „Menschen“ — sagt die Sunnah — „sind entweder Lernende oder Wissende. Wer nicht zu diesen beiden Klassen gehört, ist Gewürm, das zu nichts taugt.“ Der Islâm fordert also beides: Lernen

---

[1] Die geistig bedeutendsten Osmanli der beiden letzten Jahrzehnte waren Fuad und Midhat-Pascha. Jener deutete sich den Islâm deïstisch, dieser hofft „binnen 50 Jahren die Welt von allen Moscheen und Kirchen gesäubert zu sehen“.

und Wissen. Aber da das wahre Wissen dem rechtgläubigen Moslim immer nur das Wissen des Qurân, also ein Gegebenes, Auswendigzulernendes, nicht ein zu Findendes, erst zu Erstrebendes ist, so hat der Islâm schöpferisch und bahnbrechend in keiner Wissenschaft auftreten können. Der „Alim“ — d. i. der Wissende — ist viel zu sehr von seiner ihm angeblich durch sein tieferes Verständniss der Gottesoffenbarung vermittelten geistigen Superiorität über alle Nichtwissenden durchdrungen, als dass er zu einer vorurtheilsfreien Erforschung der Wahrheit Neigung und Empfänglichkeit haben könnte. Daher sind fast alle Wissenschaften, deren Bebauung Mohammedaner unternommen haben, unter ihren Händen allmählich entartet: die Qurânexegese in willkürliche Spitzfindigkeiten und Allegorien; die Rhetorik in widerwärtigen Wortschwall; die Grammatik in logische Abstractionen, die auf der Nadelspitze des Begriffs tanzen; die Historiographie in öde Nomenclaturen und schmeichelnde Aufzeichnung der unwesentlichsten Handlungen grosser oder kleiner Despoten; die Astronomie in astrologische Spielereien; die Chemie in Goldmacherei, Suchen nach dem Wasser des Lebens etc.; die Medicin in Verfertigung von Amuleten und Zaubermitteln, unter denen Papierzettel voll abgeschriebener Qurânverse, die von den Leidenden verschluckt werden müssen, als sehr heilskräftig gelten; die Rechtswissenschaft zu einer unnatürlichen Anpassung der in das Civil- und Criminalrecht eingreifenden Aussprüche Mohammed's und der Rechtssitten eines halbbarbarischen Volkes der Vorzeit, wie die Araber vor Mohammed waren, auf ganz veränderte Zeitverhältnisse und anders geartete Nationen. Auch die Geographie befindet sich noch gegenwärtig bei den mohammedanischen Gelehrten im wesentlichen auf dem Niveau, auf dem Abul Farradj sie gelassen hat; nur dass heutzutage kein Mohammedaner auch nur annähernd

ein so grosses Material des Wissens besitzt wie dieser Polyhistor des Islâm.[1]

Für die gegenwärtige Pflege der mohammedanischen Wissenschaften am Hofe des Padischah ist die Geschichte des vom Grossvezier Reschid Pascha (um 1850) erbauten grossen Universitätsgebäudes charakteristisch. Es sollte eine „Académie des sciences“ nach französischem Zuschnitt werden; namentlich wollte man die exacten Studien begünstigen. Naturwissenschaftliche Sammlungen, ein grosses Frauenhofer'sches Teleskop und ähnliches waren bereits angekauft. Es fehlten nur noch mohammedanische Professoren (fränkische hätte man für Geld genug haben können) und vor allen Dingen die Hauptsache, nämlich die Studenten. So stand das Gebäude halb vollendet ein paar Jahre hindurch leer. Da kam der Krimkrieg. Die aus der Krim und dem Kaukasus auswandernden Tataren und Tscherkessen wurden in den Palast der Wissenschaften einquartiert. Sie verpesteten das ganze Gebäude, zerbrachen den Frauenhofer und zerstreuten die Sammlungen. Die Universität von Konstantinopel ist eine Ruine geworden, ohne dass jemals ein Licht der Wissenschaft lernbegierigen Schülern an dieser Stätte geleuchtet hätte!

Anders in Kairo. Da besteht noch eine grosse mohammedanische Universität, die bedeutendste des Islâm, die jedoch heutzutage nichts anderes ist als eine grosse Qurânschule: el Azhar mit 300 Lehrern und ungefähr 10000 Studenten.[2] An ihr unterrichten hochangesehene Kenner der Tradition wie Schêch Aschmûni, Schêch es-Sakka, Schêch Achmed

---

[1] Goergens, Der Islam und die moderne Cultur (1879), S. 24, berichtet von einer beiruter Zeitschrift „Dschinân“, die astronomische Beobachtungen neuesten Datums aus englischen Quellen mittheilt. Doch Eine Schwalbe macht keinen Sommer.

[2] Vgl. Lüttke, a. a. O. S. 177 fg. — Ebers, a. a. O. II, 72 fg.

es-Sanhuri. Doch auch in ihren von Wissbegierigen aus allen Gegenden der mohammedanischen Welt besuchten Vorträgen sucht man Genialität umsonst und findet nur Anhäufung eines erstaunlichen gedächtnissmässigen Wissens und das Spiel eines in Nebendingen sich erschöpfenden, grübelnden Verstandes. Wir können uns nicht versagen, über die in diesem gegenwärtigen Mittelpunkte islâmitischer Wissenschaft betriebenen Studien die folgenden Bemerkungen eines der gründlichsten Kenner des modernen Aegyptens, Lüttke, hier wiederzugeben. Nachdem derselbe erwähnt hat, dass die Studenten von el Azhar in 17 Riwaks, d. i. Hallen (Nationen, Landsmannschaften) eingetheilt sind, und dass ausser den Hauptländern Afrikas Vorderasien, Binnenasien, Indien und die Inseln des Indischen Oceans zahlreich unter ihnen vertreten sind, fährt Lüttke[1] fort:

„Der Lehrcursus ist gewöhnlich der, dass zuerst, namentlich von denen, deren Muttersprache nicht das Arabische ist, Grammatik getrieben wird. Sodann folgt die Theologie oder Religionswissenschaft im engern Sinne und darauf die Rechtskunde. Dies sind die Hauptfächer, die von sämmtlichen Schülern studirt werden. Ausserdem werden noch gelehrt, aber seltener studirt: Logik, Rhetorik, Prosodie, Lesung des Qurân (Vorlesekunst) und richtige Aussprache der Buchstaben, welche letztern beiden besondere Disciplinen bilden. Seitens der Lehrenden besteht die ganze Thätigkeit darin, dass sie aus einem vor ihnen liegenden Buche vorlesen und Satz für Satz erklären, oder auch, dass sie einen der gefördertern Schüler vorlesen lassen und nur stellenweise ihre Erklärungen hinzufügen. Haben sie eigene Vortragshefte ausgearbeitet, so sind dieselben fast stets nur aus den über diese Materie handelnden Commentaren oder sonstigen Schriften berühmter Gelehrter

---

[1] A. a. O. S. 175 fg.

aus vergangenen Zeiten zusammengestellt. Nur in den seltensten Fällen ist etwas von eigener Production bei den Professoren des heutigen Orients zu finden. Auf Seiten der Studirenden ist das Verfahren ein ebenso mechanisches. Es handelt sich für sie fast nur um das Auswendiglernen. Sowol der Qurân selbst und die dem Unterricht zu Grunde liegenden ältern oder neuern Werke als die schriftlichen Aufzeichnungen, welche sie sich nach dem Vortrage ihrer Professoren gemacht haben, werden von den Schülern mit ängstlicher Sorgfalt dem Gedächtniss eingeprägt. Wer das im Unterricht vorgetragene oder besprochene Buch ganz auswendig gelernt hat und zugleich die dazu gegebenen Erklärungen wiederholen kann, erhält von dem Professor durch einen Vermerk in seiner eigenen Abschrift des Collegs die „Igasê", d. i. die Erlaubniss, selbst über den betreffenden Gegenstand Vorlesungen zu halten. Der Gelehrteste und Tüchtigste ist schliesslich, wer am meisten auswendig weiss; der beste Theolog, wer am genauesten Bescheid weiss in den Suren und Versen des Qurân und in den angesehensten Commentaren desselben (wozu jedoch europäische nicht gerechnet werden); der beste Rechtsgelehrte, wer mit seinem Gedächtniss über die grösste Menge von Aussprüchen und Meinungen anerkannter Autoritäten verfügt und am sichersten die für die Praxis wichtigsten Sätze von Gewährsmann zu Gewährsmann aufwärts verfolgen kann."

John Mühleisen-Arnold in seinem Werke über den Islâm äussert sich noch absprechender sowol über die vergangenen als über die gegenwärtigen Leistungen des Islâm auf wissenschaftlichem Gebiete.[1] „Die Sarazenen", sagt er, waren „zur Förderung des Wissens im allgemeinen

[1] Vgl. die Schrift: Der Islâm nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum, S. 172, 599.

mehr durch einen pedantischen (?) Drang getrieben, Belehrung aus der ausländischen Literatur zu suchen, als durch den Geist freier, praktischer und selbständiger Forschung. Daher der allmähliche, völlige Verfall jener in alter Zeit errichteten Institutionen für wissenschaftliche und theologische Ausbildung. Man spricht viel von dem Reichthum der Schätze, welche gelehrte Moslim aufgehäuft haben in Astronomie, Chemie, Naturphilosophie, Geographie u. s. w. Ich aber wage zu behaupten, dass der Islâm in 80 Jahren mehr Gutes zerstörte, als er in 1200 Jahren wieder aufbauen konnte." Das ist ein einseitiges Urtheil; denn über den Begriff des Guten sind die verschiedenen Religionen und Moralphilosophien eben nicht einig. Einzelne wissenschaftliche Verdienste erkennt übrigens selbst Arnold moslemischen Gelehrten zu, z. B. die Entdeckung der Auflösung der Gleichungen des zweiten Grades, die dem Mohammed Ebn-Musa zugeschrieben wird. Dagegen behauptet Arnold, die meisten Kenntnisse der Araber auf den Gebieten der Mathematik und Physik, z. B. die Gelehrsamkeit des Al Hazan, seien dem Ptolemäus und andern griechischen Quellen entnommen. Selbst die statt der Buchstabenbezeichnung der Zahlenwerthe von den Arabern angewendeten Ziffern, welche die Abendländer „arabische" zu nennen pflegen, seien die in ganz Indien verbreiteten Nagari-Zeichen und von dort durch die Araber entlehnt. Schon Gibbon[1] hat die Bemerkung gemacht, dass die Algebra mit Unrecht als eine Wissenschaft betrachtet wird, welche die Araber erfunden hätten, da deren eigene Gelehrte sie vielmehr dem Griechen Diaphantos von Alexandria zuschreiben. Mehr Gewicht legt Gibbon auf die astrono-

[1] Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire (London 1837), S. 938, 599.

mischen Forschungen mohammedanischer Gelehrter, namentlich derer von Kufa, die den Erdumfang auf 24000 englische Meilen berechneten und den Meridian von Kufa zur Ausgangslinie geographischer Messungen machten. Dagegen erkennt er der mohammedanischen Anatomie nur eine beschränkte Bedeutung zu, weil sie, dogmatischen Vorurtheilen gehorchend, ihre Studien nicht an menschlichen Körpern, sondern nur an den Cadavern von Affen und vierfüssigen Thieren machen durfte; in der Chemie sei es den Arabern gelungen, die Unterschiedenheit und Verwandtschaft von Alkalien und Säuren zu entdecken, das Alembic für Destillirzwecke zu erfinden und giftige Mineralien zu heilsamen Arzneien zu verwenden. „Aber Freiheit des Gedankens und Reinheit des Geschmacks haben die Moslim sich selbst versagt, indem sie auf das gründliche Studium des griechischen und römischen Alterthums verzichteten; vertrauend auf den Reichthum ihrer eigenen Sprache haben die Araber von jeher das Studium jedes fremden Idioms verachtet.“

Dieser Vorwurf kann den arabischen Gelehrten zu Edessa, Bagdad und Cordova doch wol nicht so unbedingt gemacht werden; keinenfalls trifft er die Moslim anderer Länder, wie Perser, Osmanen oder moslimische Inder und Malayen. Natürlich ist von ihnen das Studium der „heiligen“ Sprache Mohammed's ebenso eifrig wie unter den Christen diejenige Philologie cultivirt worden, die die Sprachen Mosis, Jesu und der Apostel im Urtext verstehen lehrt. Der Moslem braucht die arabische Sprache noch nöthiger, weil er, wie bereits erwähnt, viele Gebetsformeln in ihr recitiren muss, falls sein Gebet Allah wohlgefällig sein soll. Das Studium wenigstens Einer europäischen Sprache ist jedoch den vornehmen Moslim in hohem Grade nöthig erschienen, seit die Machtverhältnisse des Islâm sich so bedeutend verringert haben; sodass heutzutage viele

Mohammedaner englisch, französisch, auch deutsch lernen (resp. holländisch in den holländischen Besitzungen) und selbst der Padischah von Stambul und der Schah von Persien in französischen Sprachbrocken parliren.

Auch die von der türkischen resp. ägyptischen Regierung eingerichteten Fachschulen zu Konstantinopel und Kairo, z. B. die medicinische Schule zu Galata Seraj, die Militärschulen, Forstschulen etc., die sämmtlich unter dem Vorsitz von vornehmen Türken, die von der Sache wenig oder nichts verstehen, aber die fettesten Gehälter einstreichen, von ausländischen, vorzugsweise französischen, Lehrern geleitet werden, haben die französische Sprache in ihren Stundenplan aufgenommen. Geleistet wird in diesen Fachschulen äusserst wenig, theils weil der Unterricht der Professoren mühsam durch Dolmetscher den Zöglingen verständlich gemacht werden muss, theils weil die letztern, grösstentheils Effendifamilien (der höchst verdorbenen vornehmen Bureaukratie von Stambul angehörend) mit blaublütiger Verachtung auf den Gjaoûr-Chodja, den Christenhund, der sie belehren will, herabsehen. Den jungen Türken und Aegyptern, die in Paris die französische Sprache — wenn auch gerade nicht aus den reinsten Quellen — lernen, pflegt Gewandtheit in der Conversation ebensobald eigen zu werden wie den Griechen oder Russen.

5. *Die Pflege der Künste, des Handwerks und des Kunsthandwerks im Islâm.*

John Mühleysen-Arnold sagt in seinem in England, und zum Theil auch in Deutschland, weit überschätzten Werke über den Islâm: „Wer kann leugnen, dass die schönen Künste von den Arabern gänzlich vernachlässigt wurden?“ [1]

[1] Deutsche Ausgabe, S. 172.

Gegen diese höchst unrichtige und ungerechte Auslassung muss jeder unparteiische Kenner der arabischen Geschichte protestiren, auch wenn er für das hochbegabte Volk, aus dem der Islâm hervorgegangen, keine besondern Sympathien hätte. Die Kunst der Araber trägt ein anderes Gepräge als die der Inder, Babylonier, Aegypter, Griechen und Römer, und es ist für den Europäer nicht eben leicht, sich in die arabische Kunst so hineinzuleben, dass er ihre eigenthümliche Schönheit voll zu empfinden vermag. Aber Anspruch darauf, in der Geschichte der Kunst in ehrenvoller Weise genannt zu werden, haben die Araber durch die Entwickelung eigenthümlicher Kunstgebiete in ebenso hohem Grade als irgendein anderes Volk ausser den Griechen im Alterthum und den Italienern in der neuern Zeit, die in ihrer Blüthezeit auf allen Kunstgebieten Unsterbliches geleistet haben.

Der Islâm verhält sich absolut verneinend nur gegen Eine Kunst, nämlich gegen die Sculptur. Das Heidenthum (put) absolut verneinend, greift der Islâm zu dem Radicalmittel, zur Vertilgung des Götzendienstes die Nachbildung menschlicher und thierischer Gestalten (und zwar ebensowol blos gedachter als historisch vorhandener oder dagewesener) gänzlich zu verbieten. Vor allen Dingen die Nachbildung der vollen Form der lebendigen Gestalten, wie der Bildhauer sie darstellt. Triftige Gründe hatte der Islâm zu diesem radicalen Verbot. Die grosse Mehrzahl der arabischen Stämme lebte ja zu Mohammed's Lebzeiten ursprünglich in Götzendienst, der an vielen Orten, z. B. in Mekka selbst (wie die Anbetung des Meteorsteins Kaaba beweist), in offenbaren Fetischismus ausgeartet war. Auch die zahlreichen christlichen Stämme unter den Arabern jener Zeit füllten ihre Kirchen mit Bildern vom Vorhof bis in das Allerheiligste und legten diesen Bildern die Wunderkraft der Gottheit selber bei. Bekanntlich sind sowol die

orientalische als die päpstliche Kirche bei dieser Sitte verblieben, nachdem die stürmische Reaction der Iconoclasten im 8. und 9. Jahrhundert überwunden war. Sie unterscheiden sich in ihrer Praxis die heiligen Bilder betreffend nur darin, dass die orientalische Kirche nur gemalte Bilder, aber keine Sculpturen in die gottesdienstlichen Räume aufnimmt, während die römische Kirche keinen Anstand nimmt, auch heilige Sculpturen zum Gegenstande der Verehrung für die Gläubigen zu machen. In der Regel sind es Madonnenstatuen in der römischen, gemalte Panajienbilder[1] in der griechischen Kirche, von denen die Krankenheilungen und andere Wunderwirkungen ausgehen. Diesem Fetischismus hat sich Mohammed grundsätzlich opponirt (wenn er sich auch aus Opportunitätsrücksichten veranlasst fand, die Kaaba in die Beit Allah zu Mekka selbst aufzunehmen), und das Gefühl des Abscheus gegen Fetische hat sich bei den Bekennern des Islâm auf alle Sculpturen übertragen, welche menschliche oder Thier-Gestalten darstellen. Der gemeine Moslem betrachtet solche Sculpturen geradezu als Teufelswerk, legt ihnen satanische Kraft oder Absichten bei und sucht sie daher, wo er ihrer habhaft werden kann, zu zerstören. Noch heute sieht der gemeine Türke in Konstantinopel die Schlange auf dem Hippodrom, die einst das Weihgeschenk der Sieger von Platää zu Delphi auf ihren drei ehernen Köpfen trug, für ein Zauberwerk des Satans an und wirft sie mit Steinen, so oft er kann, um den Satan zu tödten. Die Sculpturwerke (Karyatiden) am Eingange des Hippodroms von Salonichi werden ebenfalls noch heute von Türken und spanischen Juden in der Sprache der letztern — die in Salonichi vorherrscht — „las Incantalas“ (Incantadas), d. i. „die Verhexten“ genannt. Dem Geiste des Islâm ganz zuwider

[1] Ἡ παναγία, d. i. die Mutter Maria, die „Allerheiligste“.

hat in unsern Tagen durch den letzten Vicekönig von Aegypten die Aufrichtung erzgegossener Reiterstatuen, Mehemed Ali's zu Alexandrien und Ibrahim Pascha's zu Kairo, stattgefunden. Aber es sind Werke europäischer Künstler, welche der Voltairianer Ismail Pascha errichten liess. Allah hat ihn nicht Khedive bleiben lassen!

Nicht ganz so einig ist sich der Islâm hinsichtlich des Verbotes der Nachahmung lebendiger Gestalten durch die Kunst der Malerei. Die Sunnah verwirft auch dies. Die Schiiten dagegen erlauben die Darstellung menschlicher Personen und vierfüssiger resp. geflügelter Thiere, wenn dieselben nur gemalt und nicht plastisch gebildet sind. Landschaftsmalerei ohne Thier- und Menschengestalten schmücken das alte Serail von Stambul, geschichtliche Darstellungen, z. B. aus der Geschichte Jussuf's (Joseph's), wie sie der Qurân erzählt, die Paläste von Täbris, Teheran und Schiraz. Einzelne mohammedanische Fürsten haben sich bereits in mittelalterlicher Zeit über das sunnitische Verbot der Porträtirung hinweggesetzt, obschon sie selbst Sunniten waren. Scheibani, ein sunnitischer Held aus dem Geschlechte der Oesbegen, wurde z. B. in einem Epos verherrlicht, dessen Urschrift farbige Bilder der besungenen Helden und Schlachten verzierten, und das zu Lebzeiten Scheibani's verfasst war. Mohammed II. el Kanûni liess sich italienische Meister nach Konstantinopel kommen, um sich von ihnen porträtiren zu lassen. Seine kunstsinnige Mutter, die serbische Prinzessin Mara, von deren Hand geschriebene und mit stilvollen Initialen verzierte Evangelien- und Epistelhandschriften noch bis auf die Gegenwart gekommen sind, mag für die künstlerischen Neigungen ihres Sohnes nicht ohne Einfluss gewesen sein. Auch in unserer Zeit lassen die Herrscher der Türkei und Aegyptens ebensowol als die von Persien sich häufig porträtiren und photographiren.

Sultan Machmud, der Grossvater des regierenden Sultans Abd-ul-Hamid II., verschenkte sein in Oel gemaltes Porträt sogar an seine Garderegimenter und Linienschiffe, deren Kasernen und Prachtsalons damit geschmückt wurden. Dagegen hat meines Wissens noch kein mohammedanischer Fürst es für räthlich gehalten, Landesmünzen mit seinem Bildniss prägen zu lassen.[1]

Sehr weit haben die Moslim, weil ihnen das anatomische Studium des menschlichen Körpers fehlte, auch Modelle von ihnen nicht benutzt werden konnten, es in der Geschichtsmalerei und im Porträtiren nicht gebracht. Dagegen bethätigten sie eine grosse Feinheit in der Erfindung reizender und kühner Verschlingungen gerader und gebogener Linien, und zwar ebensowol der in Holz oder Stein dargestellten als der gezeichneten oder gemalten. Die Arabeske triumphirt noch heutzutage über alles, was die griechische und die christliche Kunst in Verwendung der Linie geleistet hat. Die Miniaturen und Titelblätter oder Vignetten vieler Qurânhandschriften, die gold- und silberdurchwirkten Stoffe der Manufacturen des Orients, die reichgeschmückten Portale und Hallen kirchlicher und profaner Prachtbauten zeigen einen verschwenderischen Reichthum an mannichfaltigen Linienmotiven. Die arabische Architektur hat in dieser Beziehung ihr Non plus ultra in der Moschee des Sultans Hassan zu Kairo erreicht, von der ein competenter Beurtheiler[2] aus neuester Zeit sagt: „Wer den Einzelheiten des Ornamentalschmucks im Sanctuarium und dem Mausoleumsraume seine Aufmerksamkeit zuwendet, wird durch das in reichem Wechsel verschränkte Linienspiel und die weichen und schön er-

[1] Obige Bemerkung muss berichtigt werden. Der Schah von Persien hat, im letzten Jahrzehnt, Münzen mit seinem Bilde prägen lassen, die jedoch nicht weit verbreitet sind.

[2] Ebers, a. a. O., S. 311.

fundenen Formen der regelmässig wiederkehrenden Figuren sein künstlerisches Bedürfniss befriedigt fühlen und nach dem Sinne der in die Arabesken sich als bedeutungsvolle Zierden einfügenden Worte und Sätze aus dem Qurân forschen, die an vielen Stellen lehrend, ermahnend und zierend zugleich seinen Augen begegnen. Willkürlich und räthselhaft erscheint ihm auf den ersten Blick der reiche Schmuck der Wandflächen, aber bald findet er, dass diese Linien sich nicht blos phantastisch durcheinander schlingen, sondern, an Gesetz und Regel gebunden, sich zu den Geist und Herz erhebenden Sprüchen gesellen. Der Moslem darf kein Bildwerk benutzen, um die Räume seiner Gotteshäuser zu beleben: aber er thut es durch ein kühnes Spiel mit Linien und indem er mit lebendigen Worten den Beschauer anruft.“ [1]

Was von dem architektonischen Schmucke der Moscheen der Khalifen und Sultane zu Kairo hier gesagt ist, lässt sich auch von vielen andern Moscheen und Mausoleen der mohammedanischen Welt sagen. Ausser den Hallen, welche die Beit Allah zu Mekka umgeben, und den Mausoleen von Medina, Kerbela und Mesched mögen hier die Omarmoschee auf dem Haram-esch-Scherif zu Jerusalem (el Khods), die Ommajadenmoschee zu Damaskus (Scham), die Ulu Djami zu Brussa, die Suleimanje zu Stambul sowie, last not least, der aus mohammedanischer Zeit stammende innere Schmuck der Aja Sofia — mit Ausnahme der geschmacklosen Tafeln, auf denen riesige Qurânverse mit Goldschrift auf grünlackirten Grund gemalt sind — hervorgehoben werden.

Man hat zwar nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass die Grundgefüge aller Moscheenbauten, soweit die-

---

[1] Vgl. J. Bourgoin, Les éléments de l’art arabe. Le trait des entrelacs (Paris, Didot, 1879).

selben nicht wie in Mekka aus blossen Säulengängen — die den Haram umschliessen und mit leichtem Kuppelndach überwölbt sind — bestehen, dem byzantinischen Kirchenbaustile entnommen sind und auf quadratischer Grundlage ein mehr oder minder complicirtes Kuppelsystem als Nachahmung des Himmelsgewölbes aufführen. Auch ist geschichtlich bei den meisten mohammedanischen Prachtbauten erwiesen, dass griechische oder italienische Architekten wie heutzutage so auch früher hauptsächlich sowol bei dem Entwurfe wie der Ausführung thätig gewesen sind. Doch wird man die Erfindung und Einführung des Hufeisenbogens in die kirchliche und in die profane Baukunst auf die Araber zurückführen und anerkennen müssen, dass hierdurch für die Architektur ein neues, edles und wirkungsvolles Motiv gewonnen worden ist, das namentlich für die südlichen Länder vermöge der Kühlhaltung der hochgewölbten, von Säulen getragenen, fast fensterlosen Räume auch grossen praktischen Nutzen gewährt. Dabei ist die musivische Auszierung der Thüren, Fenster, Wandnischen etc. in allerlei Blatt- oder Stein- (namentlich Tropfstein-) Nachahmungen oft eine ebenso reiche als reizende und völlig originelle. [1]

„Die Ornamentik der Araber, sagt Lübke [2], schliesst sich nicht wie in der antiken Kunst der edlen Durchbildung des Gliedergerüstes der Architektur an, sondern sie nimmt eine entschiedene Richtung auf die Flächendecoration. In buntem Spiele werden die Wände mit einer unerschöpflichen Fülle reizender Formen überdeckt. Zu beweglich und flüssig aber ist die Phantasie des Arabers, als dass er einzelne Gestalten der Natur in ihrer

---

[1] So die Stalaktitennachahmungen an den Hauptportalen der grossen Moscheen von Stambul und Brussa.

[2] Kunstgeschichte, I, 280 fg.

Besonderheit bestimmt auffassen und durchbilden sollte. Jede Einzelform dient ihm vielmehr nur als flüchtiger Anhalt und Uebergang zu einer folgenden: als ein ornamentales Schema, das sich in rastlosem Wirbel und ewig neuem Verknüpfen mit Gleichartigem oder Fremdem zusammenfügen muss, um jenes phantastische Mancherlei von Formen hervorzubringen, welches nach den Erfindern den Namen der Arabesken erhalten hat. In ihm mischt sich Pflanzen- und Thier- (? häufiger Stein-) Form in einer nur selten naturalistischen, fast immer vielmehr schematisirt phantastischen Behandlung mit allerlei linearen, reich verschlungenen geometrischen Formen. Die eine Gestalt greift in die andere über, es ist ein ewiges Fliehen und Suchen, Necken und Jagen der Formen, in dem die rastlos schweifende Phantasie ebensowol wie der grübelnde, combinirende Verstand ihre Befriedigung finden. Prachtvoller Farben- und Goldschmuck, meist in kräftigen, bestimmten Tönen, begleitet diese Figurenspiele, ihre teppichartige Regel und Wiederkehr dem Auge gleichsam zur Beruhigung ins Bewusstsein bringend."

Die Profanarchitektur tritt bei den Arabern und im Morgenlande überhaupt sehr hinter der der Moscheen und Grabmäler zurück. Von den Palästen der Khalifen und Grosssultane sind nur geringe Reste, was die Zahl und Grösse anbelangt, auf die Nachwelt gekommen. Die Lustschlösser sarazenischer und maurischer Fürsten in Sicilien und Spanien, die Zisa und Kuba bei Palermo, das Generalife am Xenil und vor allen Dingen die in ihrer Zierlichkeit und phantastischen Lieblichkeit nie genug zu bewundernden Prachtgemächer der Alhambra sind besser erhalten geblieben als die Paläste von Kairo und Afrasiab. Die Alcazars von Sevilla und Toledo zeigen einen reiner sarazenischen Stil als die später vielfach umgebauten und entstellten Gebäude der Citadelle von Kairo. Das alte

Serail von Stambul dagegen, dessen im 15. und 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung errichtete Holzbauten leider durch Feuersbrünste stark gelitten haben, sind in einem Mischstil, der zu dem tatarischen oder mongolischen Verwandtschaft hat, erbaut.

Die bedeutendsten profanen Bauten in Stein, welche der Orient aus dem Mittelalter bewahrt hat, gehören wohlthätigen Stiftungen an, wie der schon oben erwähnte Moristan des Kalaûn zu Kairo [1], oder dienten und dienen noch heute commerciellen Zwecken. So die grossen Besestane oder Tschardjien [2] von Stambul, Damaskus, Kairo, Bagdad, Täbris u. s. w. — und die Hâns (Chane oder Karavanserais), die aus mächtigen Steinquadern bald innerhalb bald ausserhalb der Besestane zur Unterbringung kostbarer Kaufmannsgüter errichtet sind. Gewölbte Räume, die sich in zwei Stockwerken übereinander heben, umgeben quadratische Höfe, von welchen der Zugang zu den Zimmern durch hölzerne, von Pfeilern getragene Corridore vermittelt wird. Die Wände dieser Gebäude sind aus verschiedenfarbigen Steinarten, die sich streifenweise schwarz, roth, weiss oder blau übereinander erheben, gebildet oder in wechselnden Farben streifenartig bemalt. Im untern Stockwerke befinden sich die Waarenmagazine und Handelsbureaus, im obern die Wohnungen für die Kaufherren, auch Speicher für manche Waaren. In den untern Räumen des Hinterhauses sind die Stallungen für die Lastthiere und die Treiber derselben befindlich. Solche Karavanserais heissen in Aegypten Okellen. Lane („Modern Egyptians") gibt ihre Zahl in Kairo allein auf gegen 200 an, darunter architektonisch am reichsten verziert die Okella des Sultans Kait-Bey.

[1] Der Moristan des Johanniterordens zu Jerusalem gehört jetzt dem Deutschen Reiche. Eine evangelische Kapelle ist dort im Bau.

[2] Von den Europäern Bazars genannt.

Hier dürfte nun auch der Ort sein, von den Manufacturen des Orients zu reden und von dem Einflusse, welchen der Islâm auf ihre Entwickelung ausgeübt hat und noch ausübt. Nun ist freilich der orientalische Betrieb des Handwerks und Kunsthandwerks grossentheils schon in vorislâmitischer Zeit, ja in vorchristlicher Zeit dieselben Bahnen gegangen, in denen er sich noch heute bewegt. Die Teppichwebereien von Smyrna, die Seidenwaaren von Brussa, die Schwertfegerarbeiten von Bagdad, die man im Abendlande „Damascenerklingen" nennt, die Shawls von Damaskus, die Schleier von Bassra und Mizul (Musselin) sind grossentheils schon in der Zeit der Blüte des grossen Perserreiches von orientalischen Handwerkern erzeugt worden. Aber die islâmitischen Reiche in Vorderasien haben auf Umfang und Art des Betriebes doch einen wesentlichen und zeitweise sehr förderlichen Einfluss ausgeübt. Die durch den Qurân gebotene Verschleierung der Frauen hat die Musseline über die halbe Welt verbreitet. Der Islâm hat auf den Eroberungszügen seiner Khalifen und Heerführer den „Damascenerklingen" Verbreitung bis nach Marokko und Europa verschafft. Die Vorliebe des arabischen Propheten für starke Parfums (der einzige Luxus, den er sich für seine Person erlaubte) hat den arabischen Balsamen und Aloë-Extracten einen grossen Namen in der Welt gemacht, sodass dieselben auf den orientalischen Märkten noch heute mit dem berühmten Rosenöle von Kasanlik[1] rivalisiren. Die farbenglühenden Teppiche von Smyrna, die duftgewobenen Shawls von Damaskus, die mit der Hand gestickten Decken von Stambul und Täbris tragen in kunstreich verzogenen arabischen resp. persischen Buchstaben zahlreiche Qurânsprüche. Die orientalische Manufactur ist zu ihrem Heil

[1] Südlich vom Balkan, unfern des Schipkapasses.

durch den Qurân gehindert worden, sich an Aufgaben zu wagen, die sie nicht lösen kann, z. B. an Darstellungen mythologischer Gegenstände, die selbst in den besten französischen Gobelins etwas Steifes und Gezwungenes behalten. Die Harmonie der Farbentöne in den orientalischen Textilwaaren ebenso wie die Sinnigkeit und Mannichfaltigkeit der Muster hat diesen Waaren noch auf den letzten Weltausstellungen zu Wien und Paris die Palme errungen, und obgleich der Orient auch auf diesem Gebiete nichts Neues mehr erfindet, ist doch die Art, wie die orientalischen Manufacturen heute nach den alten Vorbildern arbeiten, noch so mustergültig, dass das Abendland nichts Besseres thun kann als diese Muster nachahmen. Wien und Brüssel streben dem Orient in diesem Kunsthandwerk mit grossem Erfolge nach, haben ihn aber noch kaum erreicht. In Filigranarbeiten (Gold und Silber) und manchen Lederwaaren hat der islâmitische Orient ebenso wie in der eingelegten Arbeit aus Schildpatt und Perlmutter noch manches vor Europa voraus. In allen übrigen Manufacturzweigen hat Europa durch seine Fabrikarbeit den Orient geschlagen und überschwemmt ihn mit europäischen, meist viel billigern, Handelsartikeln. Die englischen Baumwollenwaaren, die französischen Quincaillerien und Bronzen, die schweizerischen Bänder und Uhren, die deutschen Tuche, Krupp-Kanonen, Gewehre, die wiener Luxuswagen und Fussböden, die böhmischen Glaswaaren und selbst das bairische Bier findet man heutzutage in allen Hafenorten am Mittelländischen und Schwarzen Meere. Zwar hat die türkische Regierung von Zeit zu Zeit versucht, unter der Leitung englischer, französischer und deutscher Techniker Fabriken auf Staatsrechnung in den orientalischen Hauptstädten oder bei denselben ins Leben zu rufen; aber diese Unternehmungen haben, auch abgesehen von den Gefahren, welche Staatsmonopole stets der industriellen und com-

merciellen Selbstthätigkeit bereiten, schon deshalb nichts leisten können, weil jedem solchen Unternehmen ein türkischer Pascha vorgesetzt wurde, der fast nie etwas von der Sache, aber stets desto mehr von der Ableitung der zur Einrichtung des Unternehmens überwiesenen Staatsgelder in seine eigene Tasche verstand. So haben die Pulverfabrik zu Makri-Keui am Marmarameere, die Glas- und Porzellanmanufactur zu Indschir-Keui am Bosporus, die Militärtuchfabrik zu Sliwen am Balkan u. s. w., solange sie bestanden, mit starker Unterbilanz gearbeitet. Kanitz macht darauf aufmerksam, dass die vom Qurân gebotene Trennung der Geschlechter dem Fabrikbetriebe oft sehr hinderlich sei [1], ohne dass die Moral dadurch wesentlich gefördert werde.

Für die Erfindungen unsers Jahrhunderts in Anwendung der Dampfkraft und der Elektricität hat der Islâm nirgends ein entgegenkommendes Verständniss gezeigt und daher die Einrichtung und den Gewinn von Dampfschifffahrtslinien, Eisenbahnen und Telegraphennetzen ebenso wie fast alle mit Dampf betriebenen Fabrikanlagen der Initiative europäischer Unternehmer überlassen. Die Oberaufsicht der osmanischen Regierung bedeutete meistens nur eine starke Erpressung von Bakschisch für die Paschas und Kaimmakam. Die grosse Mehrzahl der Actien, von denen die türkischen Unterbeamten zu ungünstigen Preisen zu kaufen zuerst gezwungen sind, kommen mit der Zeit in europäische Hände — wie z. B. bei dem Suezkanal klar ersichtlich geworden ist. England hat den Besitz dieses von dem Genie des Franzosen von Lesseps erdachten und mit Geld aus allen Ländern durchgeführten Unternehmens völlig an sich gerissen. Die Dampfschiffahrtslinien in der Levante gehören Griechen, Armeniern, Eng-

[1] Kanitz, Donau-Bulgarien, III, 21. 22.

ländern, Franzosen, Oesterreichern und Russen. Die osmanische sowol als die ägyptische Kriegsflotte steht unter dem Commando von englischen Offizieren. In der türkischen Landarmee nehmen preussische, französische und englische Offiziere bedeutende Stellungen ein. Die Eisenbahnen in Rumelien und der Dobrudscha, in Kleinasien und Aegypten sind mit türkischem, englischem, französischem und deutschem Gelde von englischen, französischen und deutschen Ingenieuren gebaut. Die Telegraphenlinien der Türkei stehen unter der Verwaltung von europäischen Emigranten, besonders Polen und Italienern. Nur sehr wenige von den Europäern, die so in türkische, ägyptische oder persische Dienste traten, sind Renegaten geworden. Der Islâm hat nicht mehr geistiges Leben genug in sich, um geweckte Geister an sich zu ziehen oder für die Berufsthätigkeiten aus seinen Anhängern zu bilden, die eine angestrengte und complicirte Geistesthätigkeit verlangen und für das öffentliche Leben gegenwärtig die wichtigsten sind.

Doch wir gehen von dem Kunsthandwerk und den technischen Berufsthätigkeiten zu den eigentlichen Künsten zurück und fragen, wie steht oder stand es auf islâmitischem Boden mit der Pflege der Musik? Von der arabischen Musik machen die Märchen der „Tausend und Eine Nacht" viel Rühmens. Zur Zeit der Abassiden zu Bagdad scheint Gesang, Zither- und Flötenspiel jedenfalls fleissig betrieben worden zu sein. Doch ist die Musik der Araber immer nur Recitativ oder Begleitung zum Tanz, sei es zum religiösen oder weltlichen, gewesen. Von selbständigen grössern Tonschöpfungen finden wir in der gesammten Culturgeschichte des Islâm keine Spur. Bei dem liturgischen Theile ihrer Gottesdienste wendeten die Moslim, dem Vorbilde der Israeliten und der orientalisch-christlichen Kirche folgend, häufig ein cantilirendes Sprechen an. Als das herrlichste aller Tonwerkzeuge ward die menschliche

Stimme von Mohammed allein würdig erachtet, die Gläubigen zum Gebet zu rufen. Zu den fünf Gebetszeiten erschallen von den hohen — in verschiedenen Ländern des Islâm verschieden gestalteten — Minarehs die ernsten, klang- und weihevollen Stimmen der Müezzim, zu welchem Amte vorzugsweise gern Blinde befördert werden, weil man von der Höhe der Thürme leicht das Innere der Frauengemächer, besonders aber die flachen Dächer der Frauenhäuser einsehen kann. Niemand, der den Gesang der Müezzim in der Stille der herrlichen Sommernächte des Orients Allah in würdevollen Rhythmen hat preisen hören, wird diese eindringlichen, klagenden und flehenden, tröstenden und erhebenden Stimmen so leicht wieder vergessen können. Im Gottesdienste spricht die Versammlung der Gläubigen die gemeinsamen Gebete dem Imam oder Vorbeter unisono nach. Die verzückten Tänze der Mewlewi, Rufajé und anderer Derwischorden begleitet betäubendes, sinnverwirrendes Tambourinschlagen und Flötenspiel, ganz geeignet, den Hörer in eine sinnliche Ekstase zu versetzen, ohne jedoch das tiefere Gemüthsleben zu erheben. Auf einer sehr tiefen Stufe musikalischer Bildung steht der Profangesang der Araber und anderer mohammedanischer Völker. Ein stundenlang fortgesetztes Parlando in drei oder vier langgezogenen Tönen ist sehr ermüdend, zumal auch der Text in der Regel nur aus unzusammenhängenden Ausrufungen des trivialsten Inhalts besteht. Was wir von türkischer Militärmusik gehört haben, war mit Ausnahme einiger mühsam einstudirter Donizetti'scher und Verdi'scher Opernstücke und gewisser preussischer Hornsignale vollendete Barbarei ohne alle Melodie und Harmonie. Aber auch die arabischen Gesänge, die uns zu Damaskus, Hebron und am Rande der arabischen Wüste vorgetragen wurden, sprachen uns sehr wenig an und erinnerten uns durch die sehr häufig darin

vorkommenden Kehl- und Nasentöne lebhaft an jenen Beinamen, den Lamartine in seiner „Voyage en Orient“ den Arabern gegeben hat: „Le peuple criard“!

Die gedankenreichste Kunst ist unstreitig die Poësie. Es hat Zeiten gegeben, in denen die islâmitischen Völker reich an grossen Poëten gewesen sind. Mohammed selbst hat ohne Zweifel hochpoëtischen Schwung in seinen Predigten und in seiner Verkündigung der ihm verliehenen Offenbarungen überhaupt gezeigt. Der Qurân ist grossentheils gereimt und hat zahlreiche Stellen, die von hoher dichterischer Kraft seines Autors Zeugniss geben. Mohammed trat zu einer Zeit, in der unter den Arabern viele bedeutende Volksdichter lebten, auf. Competente Beurtheiler wie Deutsch[1] behaupten, es sei jene Zeit die bedeutendste für die arabische Poësie überhaupt gewesen. „Es steigt aus der Hamâsa, aus der Moallakat, dem Kitab al-Aghani, ja aus den blosen Schnitzeln, die in spätern Werken begraben liegen, eine solche Frische und Pracht und Blüte des Wüstengesanges auf — sagt Deutsch —, wie aus Homer's Epen die Frühlingszeiten der Menschheit aufsteigen und der tiefblaue Himmel von Hellas. Wild und ungeheuer und eintönig wie der gelbe Sand seiner wüsten Einöden ist der arabische Dichtergesang, doch zart, wahr, pathetisch, überwältigend — und war es damals in noch viel höherem Grade, als die Urenkel jener wilden Räuber im schönen Andalusien von nächtlichen Ruderfahrten bei Fackellicht sangen, von den Mondstrahlen, die auf den Wellen zitterten; von dem süssen Stelldichein in der Tiefe der Rosengärten; von Spaniens goldenen Städten und funkelnden Moscheen und von der weit in der Ferne brennenden Wüste, von wo ihre Väter gekommen. Jene grossartigen Laute der Freude und des Schmerzes, der Liebe

[1] Deutsch, Essay über den Islâm.

und Tapferkeit und Leidenschaft, von denen jetzt nur ein schwaches Echo unser Ohr berührt, waren volltönig zur Zeit des Mohammed. Aber er hatte nicht blos den Berühmtesten der Berühmten gleichzukommen, sondern sie zu übertreffen; sich zu berufen auf die Ueberlegenheit dessen, was er sagte und sang, als Zeichen und Beweis seiner Sendung." Es ist bekannt, dass die dichterische Erhabenheit eines Theils der 2. Sure des Qurân den ruhmgekrönten Dichter Lebid aus einem Nebenbuhler in einen Jünger und glühenden Verehrer Mohammed's umwandelte. Noch heute wirkt der Qurân auf seine Leser und Hörer im Morgenlande oft berauschend und entzückend. Wodurch? Mohammed sang nicht von den Freuden dieser Welt, nicht von den Wonnen der Liebe, nicht von dem edeln Streitross und dem flüchtigen Kamel, nicht von menschlicher Eifersucht noch von menschlicher Rache, nicht den Ruhm seines Stammes und seiner Vorfahren, noch von dem schnellen Verblühen des menschlichen Daseins und der Schuld und Hinfälligkeit des Menschen. „Er predigte den Islâm, indem er die Höhe der Himmel aufriss und den Grund der Hölle offenbarte, indem er die Hölle und die Teufel beschwor, die Lebendigen und die Todten." Die Araber waren stets sehr bei der Hand mit feierlichen Anrufungen und Betheuerungen. Aber ein solches Beschwören war nie gehört worden, weder in noch ausser Arabien. „Bei den schäumenden Wassern und bei der grausigen Finsterniss, bei der flammenden Sonne und den untergehenden Sternen, bei der menschlichen Seele und der Stimme des Gewissens, bei dem, der das Firmament ausspannt, bei dem Monde und der Dämmerung und den Engeln, bei der Kaaba und dem Buche (der Offenbarung), bei den zehn Nächten des furchtbaren Geheimnisses und bei dem Tage des Gerichts, bei dessen Nahen die Erde wankt und die Berge in Staub zerfallen und die Meere in

Feuer aufflammen und der Kinder Haar weiss wird vor Entsetzen — wenn Allah der Hölle zuruft: bist du voll? und sie antwortet: mehr, gib mir mehr! — während das Paradies seine gesegneten Pforten dem Gerechten öffnet und unaussprechliche Herrlichkeit ausschüttet, beides über Männer und Weiber!“ — — So beschwor Mohammed sein Volk, als er es bekehren wollte von dem Götzendienste zum Dienste des lebendigen Gottes. Und es fiel ihm zu.

Wer könnte nach solchen Proben in Abrede stellen, dass Mohammed ein grosser Dichter war, und dass er seine Muttersprache, das Arabische, in dem Dienste der erhabenen Anschauungen von der Grösse und Einheit Gottes und des Weltalls, von der Unsterblichkeit und Verantwortlichkeit der menschlichen Seele und dem jüngsten Gericht zu einer sonst nie in ihr erreichten Kraft und hinreissenden Gewalt des Ausdrucks beseelt hat? Niemand von seinen Volksgenossen hat in dem Ausdruck religiöser Ueberzeugungen jemals mit Mohammed rivalisiren können. Auch ist die von ihm ausgegangene Entwickelung der Hauptsprache des Islâm von grosser Einwirkung auf die Hervorbringung nichtreligiöser Dichtungen sowol im Arabischen als im Persischen und andern Sprachen des Islâm geworden. Am meisten haben die Araber im Lehrgedicht (Makamen des Hariri) und im Märchen geleistet, wozu ihre leicht erregbare Phantasie bedeutend mitwirkte. Das Liebeslied wurde und wird noch heute mit Geschmack von Arabern und Persern cultivirt; auch die Türken haben nicht Verächtliches darin geleistet. Die epische Dichtung ist von den Persern besonders mit grossem Erfolg angebaut. Firdusi und Hafiz haben für alle Zeiten gesungen. Die leichten und geistreichen Lieder des letztern werden noch heutzutage sowol im Orient als im Occident vielfältig nachgeahmt. Mirza Schaffy ist keineswegs eine durch Bodenstedt erdichtete Gestalt, sondern

seine erotischen Gesänge, vereint mit den von Goethe und Frau von Willemer im „Westöstlichen Divan" angestimmten Klängen, haben Bodenstedt, von Schack u. a. zu ihren Wein- und Liebesliedern, den Grafen Platen zu seinen Gaselen angeregt, gerade wie Hariri an Friedrich Rückert nicht blos einen musterhaften Uebersetzer, sondern auch einen geistvollen Nachahmer gefunden hat.

Unter den Arabern und Türken ist heutzutage von poëtischem Leben wenig zu merken. Bombast und Schwulst sind an die Stelle des guten Geschmacks getreten. Diese Entartung hat auch den prosaischen Stil angesteckt — und zwar ebenso sehr den geschäftlichen als den gelehrten oder den Stil der Unterhaltungslektüre. Derjenige Autor wird am meisten bewundert, der seine Leser nöthigt, „in das Meer des Wortschwalls am tiefsten hinabzutauchen und zwischen den Klippen und Untiefen der Gleichnisse umherzusuchen, bis er mit unsäglicher Mühe die Perle des Sinnes herausholen kann." [1]

Schauen wir zurück auf die Pflege, welche Wissenschaft und Kunst heute im allgemeinen in den Gebieten des Islâm empfangen, so müssen wir sagen: ihre goldene Zeit ist längst vorbei, und die wenigen Ueberreste, die davon noch vorhanden sind, gleichen den vereinsamten, matten und halb verwelkten Blüten, welche der Herbstwind an den Gartensträuchern zurücklässt, wenn er mit gewaltigem Wehen über das Land fährt. Das Geistesleben des Islâm hat sich in wenige einzelne versteckte Winkel zurückgezogen. In Kraft und Geltung steht nur noch die überlieferte Form. Die Worte des „Fragmentisten", die zunächst den Osmanen gelten, haben eine erschreckende Anwendbarkeit auf fast alle islâmitischen Völker der Gegenwart: „Das eintönige, freudlose Leben der Städte, das

[1] Lüttke, a. a. O., S. 168.

mühevolle Ringen ihrer Bewohner um ihr tägliches Brot — dies armselige Leben unter Schmuz und Lumpen erregt bei Leuten des Occidents ein schwer zu beschreibendes, langweiliges, peinliches Gefühl. Man wird traurig und glaubt zusehends und schnell selbst zu verwildern und zurückzusinken. Da ist kein Buch, kein Studium, keine Rede [1], kein geistiger Genuss, keine politische Neugierde. Niemand schreibt, druckt, liest. Dem Thiere gleich trachtet der Mensch nur, wie er den Hunger stille und sich vor den Griffen der überall lauernden Gewalt sicherstelle.“

6. *Die Rechtstheorie und Rechtspraxis des Islâm.*

Ibn Chaldun, einer der angesehensten islâmitischen Rechtsgelehrten aus classischer Zeit, definirt den Begriff der Rechtslehre in folgender Weise: „Die Rechtslehre ist die Kenntniss der Satzungen Gottes in Betreff der Handlungen der Menschen, je nachdem sie geboten oder verboten, anempfohlen, untersagt oder gestattet sind — welche Kenntniss abgeleitet wird aus dem Buche Gottes (dem Qurân), der Sunnah und dem, was der Gesetzgeber (Mohammed) aus genügenden Anweisungen des Qurân gefolgert hat in den sogenannten Hedithen; denen sich als weitere Rechtsquellen die Idjmo'é ümmet oder die «Beschlüsse der Imame» und die Kiyas oder Me'ekul, d. i. Entscheidungen der Häupter des Islâm aus dem ersten Jahrhundert der Hidschra anschliessen.“ Demgemäss umfasst die 'Ilme Fikh oder Rechtswissenschaft, wie sie heutzutage in den Medressé gelehrt wird, sowol die praktische

[1] Allerdings reden die Scheiche in den Freitagsgottesdiensten der grossen Moscheen; aber in der Regel nur schablonenmässig. Ausnahmen kommen vor, s. u. Obige Schilderung Fallmerayer's gibt den durchschnittlichen Totaleindruck. Türkische und arabische Zeitungen erscheinen jetzt wöchentlich mehrmals in Stambul, Kairo, Beirut u. s. w.

Glaubenslehre, d. i. die auf den Cultus und die Erfüllung der äussern Religionsbräuche bezüglichen Regeln als die bürgerliche Rechtslehre. Jene (die praktische Glaubenslehre) behandelt die Lehren über die Reinigung, das Gebet, die Abgaben an die Moscheen, die Fasten, die Wallfahrt nach Mekka und Medinah, den heiligen Krieg, die freiwilligen Bussen u. s. w. Die bürgerliche Rechtslehre dagegen handelt von den freiwilligen Verträgen (Contracten), von den Willenserklärungen einzelner Personen (Testamenten) und vom Erb- und Strafrecht in seinen wichtigsten Beziehungen.[1] Jede Schule oder Secte des Islâm hat diese bürgerliche Rechtslehre bis in die Details durchgearbeitet; aber seit sieben Jahrhunderten ist nichts Wesentliches in den damals festgestellten Einzelbestimmungen geändert worden. Doch hat jeder gelehrte Fakih oder Gesetzeskundige die Befähigung, anleitende Schriften zum Verständniss der Gesetzbücher zu veröffentlichen. Verbreitet werden solche Publicationen nur handschriftlich. Nicht blos die „hukuk ullah", d. i. die dogmatischen und rituellen Gesetze, sondern auch die „hukuk-un-nos", d. i. die von Menschen gegebenen civilrechtlichen Vorschriften suchen ihre Begründung aus dem Qurân nachzuweisen. Und für einen Theil dieser Vorschriften ist das nicht schwer. Denn viele Suren des Qurân, z. B. Sure 2, 4, 9, 17, 24, 40 u. a. m. enthalten eine Menge von Bestimmungen civilrechtlicher Natur über Morgengabe, Vormundschaften, Ammenwesen, Schuldverträge, Zeugenschaften, Mitgift, Erbschaftstheilung, Eidesleistung, Pupillenvermögen u. s. w.

Ohne Zweifel ist es ein echt religiöser Gedanke, die Grundprincipien alles Rechts, des civilen wie des criminellen, aus der göttlichen Offenbarung abzuleiten. Aber dieser Gedanke wird zu einem Nonsens, wenn man die

[1] Vgl. von Tornauw, Moslemisches Recht, S. 56 fg.

auf die beschränkten Verhältnisse eines Nomadenvolkes berechneten Detailvorschriften eines Mohammed für allgemein gültige Offenbarungswahrheiten ausgibt. Vergebens hat sich die verwegenste Spitzfindigkeit gelehrter Rechtskenner und Staatsmänner abgemüht, die von Jahrhundert zu Jahrhundert immer verwickelter sich gestaltenden Rechtsfälle grosser sesshafter Nationen nach der Schablone der Qurânsprüche zu regeln. Wo Auslegung unmöglich war, musste dann die Einlegung helfen, mit der der Willkür in schrankenlosester Weise Thür und Thor geöffnet wurde. Die mohammedanische Rechtswissenschaft ist je länger je mehr eine minutiöse Casuistik geworden. In diesem Sinne wird sie gelehrt, gelernt und angewendet.

Wie nun die Rechtstheorie des Islâm Göttliches und Menschliches untereinander mischt und verwechselt, so ist auch die mohammedanische Rechtspraxis voll Verkehrtheit und Ungerechtigkeit. Das „jus talionis“ gilt noch heutzutage in allen mohammedanischen Staaten. Mörder werden den Verwandten oder den gesetzlichen Erben der Ermordeten ausgeliefert, damit diese nach Gutdünken mit ihnen verfahren.[1] Selbst unmündige Kinder bewaffnet man mit Messern, damit sie Rache an den gefesselten Mördern des Vaters üben.[2] Dies geschieht namentlich bei den wilden Beduinenstämmen. Selten wird Geldbusse bei Todtschlag als Sühnmittel angenommen, obwol der Qurân dies empfiehlt.[3] Dann werden 7000 Piaster für einen getödteten Mann, die Hälfte davon für ein getödtetes Weib genommen. Auch gibt es Asylörter, wo die vor der Blutrache Flüchtenden unantastbar sind. Bringt jemand einem andern absichtlich eine Wunde bei, an der der Verletzte

[1] Vgl. Döllinger, Mohammed's Religion nach ihrer innern Entwickelung und Einfluss auf das Leben der Völker (München 1838).

[2] Zschokke, a. a. O., S. 64 fg. [3] Sure 2.

später stirbt, so tritt gleichfalls Blutrache ein. Bei Verstümmelungen, die keinen tödtlichen Ausgang nehmen, wird der Schuldige mit Sühngeld gebüsst.

Der im Qurân vorwaltende Begriff der Strafe ist der der Abschreckung vor Wiederholung begangener Gesetzesübertretungen.[1] Die an den Schuldigen vollzogenen Strafen sollen andern zur Warnung dienen. Diese Abschreckungstheorie konnte sehr leicht zu der gesetzlichen Verhängung unmenschlicher, barbarischer Strafen führen. Schon zu Mohammed's Zeiten wurden Leichen von Uebelthätern von Gerichts wegen verstümmelt. Der Qurân selbst bestraft den Diebstahl mit dem Verlust der Hand und lässt, wie wir sahen, bei Körperverletzungen schwererer Art das Vergeltungsrecht eintreten. Mit Qualen verbundene Hinrichtungen wurden seit der Zeit der Ommaijaden üblich, wobei die in hohem Masse inhumane byzantinische Criminaljustiz ein böses Beispiel gab, das von den moslemischen Despoten eifrig befolgt und zuweilen noch überboten wurde.

Die beliebtesten Strafarten sind bei den Moslim zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag die folgenden vier gewesen: Einkerkerung, öffentliche Auspeitschung, Verstümmelung und Hinrichtung. Die Einkerkerung, die selbst bei grössern Diebstählen schon auf Lebenszeit verhängt wird, ist entweder mit Fesselung verbunden oder nicht. Wird der Verurtheilte aber auch nicht in Eisen gelegt, so ist der Aufenthalt in den Gefängnissen schon durch die furchtbare Vernachlässigung der Reinlichkeit und Körperpflege ein entsetzlicher. Schreiber dieses hat öfters türkische Gefängnisse besucht. Er kann versichern, dass er nie Menschen gesehen hat, die wilden Thieren

[1] Vgl. Weil, Geschichte der Khalifen, II, 95. — Mouradge d'Ohsson, Code pénal, VI, 243—344.

an Unreinlichkeit, widerwärtigem Geruch und Gier nach Lebensmitteln mehr glichen als die Bewohner der Höhlen des „habss“ [1], in denen die leichteren Verbrechen an ihren Urhebern gestraft werden. Mit der Kerkerstrafe sind sehr häufig Peitschenhiebe verbunden (Djeld), die in Raten von 25 bis 100 auf die zur Entblössung geeigneten Theile des Körpers, d. i. auf Rücken und Schultern, verabreicht werden. Die Bastonnaden auf die Fusssohlen, die früher sehr beliebt waren, kommen heutzutage seltener vor. Onanie, Sodomie, Päderastie mit Minderjährigen, einfacher Ehebruch, Verleumdung wird mit Peitschenhieben in verschiedener Zahl bestraft. Auch gegen Trunkenheit ist dies die übliche Strafe. Ebenso wird Kuppelei bestraft. Als Diebstahl gilt nur die heimliche Entwendung fremden Gutes und diese wird sehr streng, nämlich entweder durch lebenslängliches Gefängniss oder durch Körperverstümmelung bestraft. Tritt die letztere Strafe ein, so werden dem Diebe entweder die Finger der rechten Hand mit Ausnahme des Daumens (sodass er nicht mehr fassen kann) oder die Zehen mit dem Fusse bis zum Ballen abgehauen (sodass er nicht laufen kann). Gegen Betrug wird nur mit Geldstrafen und Schadenersatz verfahren. Auf Raub und Ueberfall steht Galgen oder Schwert; aber sobald der Räuber Reue über seine Handlung zeigt, so wird er frei von jeder Strafe. Das Räuberwesen steht ja bei allen halbcultivirten Nationen in Ansehen. Unter den Beduinen ist es eine nationale Institution; Haiduck und Klephte sind die Helden der bulgarischen und griechischen Nationalgesänge. Die Nothwehr erkennt der Islâm als berechtigt an bis zur straflosen Tödtung des Gewaltthäters.

Todesstrafe steht auf jedem Vergehen, das dreimal

[1] Habss, türk., das Gefängniss.

mit Körperstrafe bestraft worden ist, wenn es zum vierten Male wiederholt wird. Ferner auf Ehebruch mit Blutsverwandten, insonderheit mit Mutter, Schwester und Tochter; ebenso auf Nothzucht sowie auf der Päderastie, die ein Volljähriger treibt.[1] Ueberwiesene Mörder und Hochverräther werden mit dem Tode bestraft. Von Jedermann darf getödtet werden als „vogelfrei" jeder, der den Propheten oder die Imame des Islâm schmähet; ferner jeder Moslem, der von seiner Geburt an dem Islâm angehört hat und von demselben abfällt, um zu einer andern Religion überzugehen, endlich jeder Renegat, der zum Islâm übergetreten war, aber zu seinem alten Irrthum zurückkehren will, falls er nicht, dazu ermahnt, binnen drei Tagen Busse thut.[2] In der Regel wird die Todesstrafe durch den Galgen oder durch das Schwert vollzogen; doch kommen auch unmenschliche Verschärfungen vor, wie z. B. Eingrabung der Verurtheilten bis zur Brust, gefolgt von Steinigung. Der gerichtete Leichnam wird öffentlich unter Angabe seines Verbrechens ausgestellt.

Der Beweis der Schuld wird vor mohammedanischen Gerichten, wenn kein Geständniss erfolgt (zu dessen Erzielung körperliche Mishandlungen des für schuldig Gehaltenen nicht selten vorkommen, obgleich sie von Rechtswegen nicht gestattet sind), durch Zeugenaussage bewirkt. Schriftliches Beweisverfahren ist nicht gültig. Infolge dieser Bevorzugung des Zeugenverfahrens werden in den einfachsten wie in den schwierigsten Rechtsfällen sowol civiler als crimineller Art unzählige Zeugeneide vor den mohammedanischen Gerichten geschworen. Diese Häufung von Eiden führt dann zu einer entsetzlichen Verbreitung

[1] Dies Laster ist in Persien ungemein verbreitet, und die Bestrafung steht nur auf dem Papier.

[2] Vgl. jedoch unten.

des Meineides, der von den Angehörigen der niedern Volksklassen oft gerade wie eine Profession betrieben wird. Viele Rechtsansprüche, für welche schriftliche Beweise fehlen, obgleich sie thatsächlich begründet sind, können nur durch das meineidige Zeugniss bestochener Zeugen das gerichtliche Verdict für sich gewinnen. Die moslemische Tradition ist sich dessen auch so wohl bewusst, dass sie den Meineid als etwas in gewissen Fällen Erlaubtes geradezu aus dem Qurân zu deduciren bestrebt gewesen ist. In dieser Weise ist namentlich der Vers des Qurân ausgelegt worden: „Gesegnet seien diejenigen, die den Mantel über Vergehen ihrer Brüder werfen.“ Als ein Ausspruch Mohammed's gilt der Sunnah das Wort: „Wirst du verrathen im Kriege, willst du in Frieden leben mit den Weibern oder Frieden stiften zwischen den Zänkern, so darfst du die Unwahrheit sagen und brauchst der Lüge dich nicht zu schämen.“ An andern Stellen der Tradition wird der Meineid zu dem Zwecke, Religionsverfolgungen zu entgehen, den man „Takia“ nennt, selbst wenn er bis zur Gotteslästerung getrieben würde, entschuldigt und gutgeheissen.[1] So beschwichtigt der Mohammedaner sein Gewissen bei Lüge und Meineid sehr häufig mit dem Gedanken, dem Islâm werde durch solches Verhalten doch Vortheil zugewendet — eine Maxime, die der jesuitischen Theorie: „der Zweck heiligt die Mittel“, wie ein Ei dem andern gleicht.

Mohammed selbst urtheilte über bürgerliche Rechtsfragen zu verschiedenen Zeiten verschieden und bestrafte zuweilen geringe Vergehen hart und grobe leicht, je nachdem sie ihm augenblicklich mehr oder weniger schlimm erschienen. Daher die häufigen Retractationen im Qurân,

[1] Siehe die Auszüge aus den Rechtsbüchern 'Ain-ul-Hayat und Haq-ul-Yaqin bei Arnold, a. a. O., S. 146 u. 147.

die Mohammed jedesmal auf später erhaltene Offenbarungen stützt, ohne sich die Mühe zu geben, den Widerspruch zwischen älterer und jüngerer Offenbarung zu erklären. Im allgemeinen sind seine richterlichen Entscheidungen den Verhältnissen, unter denen er sie ertheilte, entsprechend, billig und einsichtsvoll abgefasst. Aber diese Entscheidungen in bürgerlichen Verhältnissen, die sich gänzlich verändert haben, zur Norm der Gerechtigkeitspflege zu machen, ist Thorheit und führt zu den schreiendsten Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten.

Namentlich tritt dies in der mohammedanischen Rechtspflege gegenüber den nicht moslemischen Unterthanen islâmitischer Herrscher hervor. Der Grundsatz: „Ein Recht für alle!" hat zwar manchem edlern Herrscher im Islâm vorgeschwebt und Salah-ed-Din's Leben ist beispielsweise reich an unparteiischen Rechtsentscheidungen zwischen Angehörigen verschiedener Confessionen. Im allgemeinen aber ist der Hass gegen Andersgläubige, der zahlreiche Stellen des Qurân durchdringt, das Vorherrschende auch in der Rechtspflege des Islâm geblieben. Die Rajah hatte in der Türkei bis zur Reformperiode überhaupt keinen Platz in den Reichsgerichten, und das Zeugniss des Christen oder Juden wurde vor dem moslemischen Gericht entweder gar nicht oder doch bedeutend geringer geachtet als das des Moslem. Bei Erbstreitigkeiten zwischen Angehörigen von Familien, die dem Islâm nicht angehörten, aus denen aber einzelne Glieder Renegaten am Christenthum und Judenthum geworden und zum Islâm übergetreten waren, galt als Grundsatz, dass der Rechtgläubige den Ungläubigen in der Erbschaft vorangehe, ein Grundsatz, der dem Islâm viele gewinnsüchtige Proselyten zuführte. Fast der ganze Adel von Bosnien, der sehr reich an Grundbesitz war und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts theils der griechischen theils der römisch-

katholischen Kirche angehörte, ist, als das Land dem Ansturme der türkischen Gewalt unterlag, zum Islâm übergetreten, um seine Erbgüter zu retten. Auch unter den anatolischen und Insel-Griechen sind viele angesehene Familien denselben Weg gegangen, namentlich in den Paschaliks Trebisond und Kirit (Trapezunt und Kreta).[1] — Der Grundsatz: Ein Ungläubiger kann keinen Moslem, ein Moslem aber kann Ungläubige beerben, ist namentlich bei den Malekiten und Henbaliten allgemein anerkannt. Die schafiitischen und azemitischen Rechtsgelehrten haben sich dafür erklärt, die Moslim dürften nur Moslim beerben und nur von Moslim beerbt werden. Sind keine rechtgläubigen Erben da, wenn ein Moslem stirbt, so fällt sein Vermögen an das Imamat (die Moscheenverwaltung).

Die vorerwähnten Rechtsungleichheiten und die grosse Lückenhaftigkeit der mohammedanischen Gesetzbücher im Handels- und Wechselrecht haben dem lange fortgesetzten Drängen der europäischen Mächte in der Türkei, Aegypten und Persien allmählich Gehör verschafft. Handelsgesetzbücher, die von halb aus Moslim, halb aus Europäern verschiedener Confession zusammengesetzten Commissionen in Stambul, Täbris, Alexandria gehandhabt werden, sind eingeführt worden. Auch hat die neuere politische Gesetzgebung in der Türkei (siehe unten) die Gleichstellung der nichtmoslemischen mit den moslemischen Unterthanen der Pforte proclamirt. Doch fehlen organische Gesetze noch grösstentheils, welche die Civilgerichtsbarkeit von der Criminalgerichtspflege und die Rechtspflege überhaupt von der Administration scharf und klar sonderten.

---

[1] Vgl. den interessanten englischen Roman „Anastasios“ aus früherer und von Helfert, von Schweigger-Lerchenfeld u. a. „über Bosnien“ aus neuester Zeit.

Auch liegt das Appellationsverfahren noch sehr im Argen. Der Pascha und der Bischof beugen das Recht nach wie vor und nehmen Geschenke.

7. *Die Pflege von Leib und Leben im Islâm. Der Fatalismus.*

Je unsicherer die Rechtspflege im Islâm geworden ist, desto mehr gefährdet ist in den islâmitischen Reichen nicht blos Eigenthum und Besitz des Einzelnen, sondern auch Leib und Leben. Mit der öffentlichen Sicherheit sieht es heutzutage in allen mohammedanischen Staaten übel aus. Nicht nur in den verrufenen Räuberdistricten von Kurdistan oder Albanien, nicht blos in der arabischen Wüste oder in den Ansiedelungen der aus ihrer Heimat ausgewanderten Tscherkessen- und Tatarenstämme, sondern in den Strassen der Hauptstädte selbst werden freche und blutige Thaten der Gewalt fortdauernd verübt. Neuerdings richten sie sich sogar gegen die höchsten Würdenträger des Reichs, ja gegen die Sultane in wiederholten Attentaten. Kein Stand und keine Klasse der Gesellschaft fühlt sich sicher. Die Unterthanen fremder Mächte werden noch einigermassen durch ihre Gesandtschaften und Consulate geschützt. Die Beamten des Sultans dagegen stehen nicht selten mit den Räubern gegen die eigenen Unterthanen im Bunde.

Aber auch von den Gewaltthaten der Empörer und Räuber abgesehen ist es bei den Moslim mit der Pflege von Leib und Leben übel bestellt. Zwar sind die vom Qurân vorgeschriebenen Waschungen und ähnliche äussere Reinigungen dem Körper in den südlichen Klimaten gewiss sehr zuträglich. Auch der häufige Gebrauch von heissen Bädern wirkt bei weitem nicht so erschlaffend, wie Europäer, welche dergleichen nur selten gebrauchen

und von diesem Gebrauche sich angegriffen fühlen, anzunehmen geneigt sind. Dagegen sind die Körperübungen, namentlich das Turnen, Schwimmen, Springen, Laufen (was alles heutzutage in den meisten europäischen Staaten mit so viel Fleiss und Planmässigkeit geübt wird) im Orient unbekannt. Selbst das Reiten und Speerwerfen wird heutzutage nur bei den Beduinen fleissig practicirt. Die reguläre türkische Reiterei steht in ihren Leistungen weit hinter den andern Truppengattungen zurück.

Die ärztliche Wissenschaft der Moslim, die im Mittelalter auf einzelnen Gebieten Bedeutendes leistete, ist ganz in Amuletenkram, Beschwörungen und andern Aberglauben untergegangen. Besonders die geschriebenen Zaubermittel werden vom gemeinen Manne sehr hochgeschätzt. Die Zusammenstellung dieser „Talismane“ ist eine Hauptbeschäftigung der Dorfschulmeister. Die Formeln sind aus Stellen des Qurân, aus den Namen Gottes, der Engel, Propheten und anderer berühmter Heiligen des Islâm mit dazwischen angebrachten Diagrammen und mystischen Zahlen zusammengesetzt. Bei den Arabern trägt man Copien des Qurân in kleinen goldenen Kapseln auf der Brust als Präservativ gegen fallende Sucht, bösen Blick u. s. w. Qurânsprüche werden auf dem Boden der Schüssel, aus der man isst, oder am Rande des Trinkgefässes, aus dem man trinkt, eingegraben, um Trank und Nahrung bekömmlich zu machen. Dreieckige Kapseln mit Zaubersprüchen trägt man auch auf der Kopfbedeckung oder an derselben gegen die bösen Geister.[1] Selbst den Thieren, namentlich den Pferden, werden Amulete umgehängt. Wahrsagerei und Magie wird besonders in Aegypten viel

[1] Vgl. Lane, Modern Egyptians, a. a. O. — Lüttke, a. a. O. — Zschokke, a. a. O. — Aehnlichen Aberglauben fand ich unter den Mönchen auf dem Berge Athos.

getrieben. Die Furcht vor dem „bösen Blick“ ist unter den Moslim allgemein verbreitet. Kinder, Pferde, Esel werden absichtlich verunziert, damit niemand sie bewundernd ansehen soll. Gegen bewundernde Blicke, wenn sie sich auf schöne Kinder richten, hilft nur, dass man dem Kinde unter dem Zurufe „Gott sei dir gnädig!“ — eiligst ins Gesicht spuckt! Schutzamulete gegen allerlei Krankheiten und Gefahren sind in Kairo so gesucht, dass die Verkäufer dieser Sachen ihren Kram an den Strassenecken und an den Eingängen der Moscheen aufschlagen.

Sehr seltsame Mittel, die aber meist schon seit Jahrhunderten in Ruf stehen, werden gegen einzelne Krankheiten vielfach angewendet, z. B. gegen Wechselfieber das Tragen eines Fingers von einem jüdischen Leichnam in einem Leinwandsäckchen; gegen Unfruchtbarkeit der Frauen hilft das Blut hingerichteter Verbrecher oder auch Beräucherungen mit Alaun. Die Beduinen halten den Genuss frischer Milch, die vorher tüchtig mit einem Kuhschwanz durchgepeitscht worden ist, für ein sehr wirksames Purgativ. Schmerzbereitende Wunden werden mit glühend gemachten eisernen Nägeln gebrannt (eine Art homöopathischen Verfahrens). Den Milchfluss säugender Frauen stillt man, wenn die Kinder nicht saugen wollen, durch Anlegung kleiner Hunde! Kinder werden oft bis in das vierte Lebensjahr gesäugt und trinken dann, wenn sie längst laufen können, stehend aus der Mutterbrust. Durch dieses lange fortgesetzte Säugen sucht man die Kinder vor Ruhr und Brechdiarrhöe zu bewahren.

Studirte Aerzte mohammedanischer Confession und Abstammung gibt es wenige. In kleinen Städten und auf dem Lande wird die Heilkunst meist nur von Barbieren getrieben, die z. B. Kopfschmerzen durch kleine Einschnitte in die Stirnhaut curiren. Die Orientalen trauen heutzutage den Franken (Europäern) unbedingt höhere

ärztliche Kenntnisse zu als sich selbst. Von jedem Reisenden in Kleinasien oder Syrien ist die Bevölkerung sehr geneigt anzunehmen, dass er ein „hekim" (Arzt) sei [1], und in der Regel führen auch die im Orient reisenden Europäer eine kleine Apotheke mit drastisch wirkenden Mitteln, jedenfalls Chinin, gegen die weit verbreiteten Sumpffieber mit sich. Die zwangsweise Einführung der Pockenimpfung in die türkische Armee, die unter Sultan Machmud II. geschah, hat, da die Pockenverheerungen bis dahin ganz ausserordentlich um sich griffen, der europäischen Heilkunst Ruf im Orient noch bedeutend vergrössert. Die noch viel furchtbarern Heimsuchungen, welche die asiatische Pest in den Ländern des Orients anrichtete, sind durch das energische Einschreiten Ibrahim Pascha's von Aegypten, der auf Wegen und Strassen grosse Reinlichkeit durch strenge Strafen der sich hiergegen Verfehlenden erzielte, und durch zweckmässige Cordons, durch welche inficirte Plätze abgesperrt wurden, wie es scheint dauernd beseitigt. Dasselbe kann man noch nicht von der Cholera sagen, welche besonders durch den hadj, die Pilgerfahrt nach Mekka, die ungenügende Nahrung und Kleidung der Pilgrimme und das Verfaulen der Tausende von als Opfer geschlachteten Thieren an der Stätte von Munah [2] immer wieder erzeugt und von dort oder von Kerbelah aus, wo ähnliche Zustände vorhanden sind, in die westasiatischen und osteuropäischen Länder trotz aller Quarantänen immer wieder eingeschleppt wird. [3]

Das Quarantänewesen ist an allen Grenzen des

---

[1] So wurde ich in Rascheya am Antilibanon von der ganzen Bevölkerung als Hekim begrüsst.

[2] Munah oder Minah bei Mekka. Ueber die Opfer vgl. Burton, III, 96 fg.

[3] Grosse Choleraepidemien herrschten 1855 und 1865 in Konstantinopel, denen viele Tausende erlagen.

osmanischen Reiches ein seit 30—40 Jahren regelmässig geordnetes und steht meistens unter Mitaufsicht von Europäern, die in türkische Dienste getreten sind. Wie wenig rationell jedoch die Quarantänevorschriften häufig gehandhabt werden, hatte Schreiber dieses im Jahre 1853 Gelegenheit persönlich zu erfahren. Er wurde, von Syrien heimkehrend, mit der gesammten Schiffsmannschaft des Lloyddampfers „Asia“ in dem Hafen Smyrna für „sporco“[1] erklärt, weil auf Cypern ein paar Cholerafälle vorgekommen sein sollten. Die Absperrung in dem Lazareth vor dem Südthore der Stadt war eine strenge: aber unter den Fenstern des Gebäudes zog sich ein Sumpf hin, in dem Hunderttausende von eingestampften Heuschreckenleibern, die das Gouvernement gegen Zahlung einer Prämie für jeden Sack hatte einsammeln lassen, verfaulten und die Luft verpesteten. Die ganze internirte Gesellschaft war, dem Himmel sei Dank, kerngesund, und der Ausbruch des Krieges mit Russland, infolge dessen die Regierung das Quarantänegebäude zur Kasernirung von Truppen gebrauchte, kürzte die uns auf vier Wochen angesagte Haft auf wenige Tage ab. Hätten wir aber lange Zeit an dem miasmatischen Orte verharren müssen, so würden die Gesunden ohne Zweifel erkrankt sein und vielleicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet die Quarantäne verlassen haben!

Die Leibärzte der moslemischen Vornehmen sind grossentheils Europäer oder orientalische Griechen, zuweilen auch Juden oder Armenier. Sie nehmen oft sehr einflussreiche Stellungen ein, wie das Beispiel von Clot Bey, dem Leibarzt Mehemed Ali's, einem Franzosen, zeigt.

[1] Technischer Ausdruck für die der Ansteckung verdächtige Schiffsladung. Wir hatten Cypern nur angelaufen, aber einige Cypriotinnen an Bord genommen.

Die grossen Hospitäler von Konstantinopel, die Militär- und Gefängnissärzte stehen unter Aufsicht levantinischer und europäischer Aerzte. Viele von denselben erwerben sehr bedeutende Vermögen. Dass Geisteskrankheiten fast nie im Orient ärztlich behandelt werden, weil der deli (Narr) als eine inspirirte Persönlichkeit gilt, haben wir schon angedeutet.

Wir haben hier noch eine auf die Pflege von Leib und Leben wesentlichen Bezug habende Frage zu besprechen, welche innerhalb des Islâm selbst keine einheitliche Beantwortung gefunden hat, nämlich die Frage nach dem „kismet", d. i. dem Schicksale des Einzelnen oder der Vorherbestimmung. Es ist in Europa üblich geworden, sich die Mohammedaner als Fatalisten im absolutesten Sinne des Wortes vorzustellen, wobei man von der Voraussetzung ausging, dass der Qurân unzweideutig die Vorherbestimmung des Einzelnen zur Seligkeit oder zur Verdammniss lehre. In der That hebt der Qurân die Abhängigkeit des Geschöpfes von dem Willen des Schöpfers oft in der stärksten Weise hervor. „Gott hat geschaffen sowol Euch als Alles was Ihr thut" — „Gott leitet auf den richtigen Weg, wen er will, Gott führt in den Irrthum, wen er will" — „Gott hat der Ungläubigen Herzen und Ohren versiegelt" — „Gott hat auf die Stirn eines jeden Menschen die Zahl seiner Tage geschrieben" — „Ohne Gottes Willen stirbt Niemand, und er stirbt so wie es geschrieben steht in dem Buche, welches die Bestimmung der Zeit für die Dinge dieser Welt enthält" — dies alles sind Aussprüche, welche sich im Qurân oft wiederholen[1] und die ihren prägnantesten Ausdruck in dem kurzen Worte der Sure 17, 14 gefunden haben: „Wir (Allah) haben einem jeglichen Menschen seinen Vogel an den

[1] Sure 2, 6; 16, 96; 76, 3; 3, 157; 39, 70 u. a. m.

Hals gebunden“, d. i. die Richtung seines Geschickes bestimmt.

Doch kommen neben diesen Stellen im Qurân viele andere vor, ja stehen den eben erwähnten oft unmittelbar zur Seite, welche die sittliche Verantwortlichkeit der Menschen sehr nachdrücklich betonen. „Ein schweres Gericht wartet der Ungläubigen. Ihr werdet einst Rechenschaft geben müssen von Dem, was Ihr gethan habt. Wir haben dem Menschen den rechten Weg gezeigt, mag er nun dankbar oder undankbar sein. Gott hat verschiedene Stufen des Lohnes und der Strafen; er beobachtet Eure Handlungen. Am jüngsten Gericht wird ein Jeder den Lohn nach seinen Handlungen empfangen. Gott weiss was ein Jeder gethan hat.“ Auch dies sind klare Stellen des Qurân, die einem Fatalismus, der die sittliche Werthschätzung der menschlichen Handlungen überhaupt indifferenziren wollte, ganz entschieden widersprechen.[1]

Die Antinomien zwischen göttlicher Nothwendigkeit und menschlicher Freiheit sind also im Qurân ebenso wie in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments vorhanden und bleiben hier wie dort durch die Offenbarungsurkunde ungelöst. Die Schriftauslegung hat wie im Christenthum so auch im Islâm bald die menschliche Abhängigkeit, bald die menschliche Freiheit einseitig betont. Bedürfniss der Frömmigkeit wird es stets sein, die Abhängigkeit des menschlichen Wesens und Willens vorzugsweise hervorzuheben; Bedürfniss der Frömmigkeit ist ja das Einswerden der Creatur mit der Gottheit. Bedürfniss des Verstandes dagegen bleibt es vorzugsweise, an der Selbstbestimmung des Menschen als eines freien Actes festzuhalten. Aus diesen Gegensätzen kommt der Europäer ebenso wenig heraus als der Orientale, wofern er nicht

[1] Vgl. Dr. Weil, Einleitung in den Korân, S. 95—108.

das religiöse Gefühl überhaupt dem Monismus des Denkens zum Opfer bringt.

Im Islâm haben die Sunniten vorherrschend an der Lehre von der Prädestination, die Schiiten an der von der menschlichen Selbstbestimmung, die jedoch mit der Präscienz Gottes in Einklang gesetzt wurde, festgehalten. Von sittlichen Anstrengungen hält die Lehre von der Prädestination nur Menschen ab, die zu phlegmatisch sind, um geistige Anstrengungen überhaupt zu lieben. Die sittliche Indolenz kann bei solchen Menschen durch fatalistische Lehren befördert werden. Aber keineswegs geschieht dies immer. Das durch den Glauben an die Prädestination gestärkte Bewusstsein, in Gnaden bei Gott zu stehen, kann dem moralischen Handeln des Individuums ebenfalls grosse Stärkung verleihen. Die durch den Glauben an das „kismet" oder „hikmet" den Moslim tief eingeprägte unbedingte Verehrung des göttlichen Willens verleiht gläubigen Moslim eine Kraft der Resignation und Ergebung, um welche der europäische Zweifler alle Ursache hat sie zu beneiden.

Während Mohammed ein fatalistisches Dogma entschieden nicht aufgestellt hat, neigte die islâmitische Orthodoxie seit dem 9. resp. 10. Jahrh. mehr und mehr dazu, die fatalistischen Stellen im Qurân ausschliesslich zu betonen. Die Vermuthung Dr. Weil's, dass die politisch-militärischen Zwecke des Khalifats von den Bekennern des Islâm eine unbedingte Willigkeit zur Aufopferung des Lebens selbst von seinen Untergebenen erheischt und also die Staatsraison nicht wenig dazu beigetragen habe, das fatalistische Moment im Islâm zu begünstigen, hat viel Wahrscheinlichkeit. Doch müssen die Abassiden, namentlich die sieben ersten, unter denen sich mehrere entschiedene Freidenker (besonders als solcher bekannt ist Mamun, der Sohn al Raschid's) befanden, von diesem Verdachte ausgenommen

werden. Ueberhaupt leugnete aber die Secte der Gebariten den freien Willen ganz. Die Rajatis zogen den verfänglichen Schluss: da Allah die bösen Werke, wenn er sie vorherbestimmte, auch gewollt haben müsse, so müssen sie ihm auch angenehm sein. Die Kalfi's gingen noch weiter und erklärten die Bestrafung böser Handlungen, weil auch sie von Allah gewollt seien, für unerlaubt und ungerecht, und die Djami's nannten die willenlos von Allah abhängigen Menschen todte Werkzeuge in Gottes Hand.[1]

Diesen Consequenzen fatalistischer Lehrmeinungen traten jedoch andere mohammedanische Secten im 8., 9., 10. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung mit Entschiedenheit und eine Zeit lang mit grossem Erfolg entgegen. Die Heschamiten erklärten die von der Vorherbestimmung zum Sündigen oder zum Einschlagen von Irrwegen durch die Menschen handelnden Qurânstellen für gefälscht — eine freilich sehr billige Art, die Schwierigkeit der Auslegung zu umgehen. Die philosophisch gebildeten Mamuniten und Baschariten leugneten jede Mitwirkung Gottes bei den Thaten der Menschen. Die Motazaliten und die Kadriten bestritten die Prädestination der menschlichen Handlungen, indem sie die Willensfreiheit der Menschen stark betonten. Dabei setzten sich die letztern in bewussten Widerspruch gegen die entgegenstehenden Stellen im Qurân und gingen soweit, dessen übernatürliche Entstehung und die göttliche Sendung Mohammed's selbst anzuzweifeln. Diese Ketzereien erregten jedoch in der Masse des Volks so grosse Gärung, dass das Haupt der Kadriten, Maabad, auf Befehl des Khalifen Abd-el-Malek zu Basra enthauptet ward.

Ueberhaupt verstanden die Freidenker des Islâms zur

---

[1] Vgl. Arnold, a. a. O., S. 166 fg.

Abassidenzeit es nicht, auf die Massen zu wirken. Den fünften Khalifen dieser Dynastie, Mansûr, hatten sie ganz für sich gewonnen. Als derselbe aber mit Anwendung von Gewalt den Satz „der Qurân sei geschaffen“ (also nicht göttlichen Wesens) zum Staatsdogma erheben wollte, stiess er auf entschiedenen Widerstand. Die Orthodoxen, die von ihm verfolgt wurden, schlossen sich um so enger zusammen, gewannen den grössten Einfluss im Volke und brachten es unter dem zehnten Khalifen, Mutawakkil, dahin, dass jener Satz für ketzerisch erklärt und seine Anhänger mit Geisselung und Ertränkung im Tigris bedroht und grossentheils auch wirklich bestraft wurden. Hanbali, der Stifter der Hanbeliten oder Henbaliten, erklärte nunmehr nicht blos den Qurân für Allah's eigenstes Werk, sondern er hielt sogar den Deckel und Einband der Qurânmanuscripte für ewig und unvergänglich!

Die Leugnung der Willensfreiheit wirkte in hohem Grade hemmend auf die Initiative der moslemischen Völkerwelt überhaupt ein. Die blinde Unterwerfung, die der Islâm für das Gesetz des Qurân verlangte, unterband den freien Trieb des Geistes und wirkte hindernd auf jeden Fortschritt.[1] Doch ist diese Theorie nicht gänzlich ohne Widerspruch im Islâm herrschend geblieben. Das Bestreben, den ungeniessbaren Buchstaben des Qurân zu vergeistigen, drückte sich in den mystischen Lehren des Suffismus aus. Die hauptsächlich unter den Persern zahlreich verbreiteten Suffi, d. i. die Reinen, Irrthumslosen, suchten die Vereinigung mit dem allein Seienden, d. i. mit Gott, durch Contemplation ähnlich wie die indischen Jogi, die beschaulichen Buddhisten, zu erlangen. Vier Stufen der religiösen Betrachtung unterscheidend, wirft der Suffi die dogmatischen Scheidewände in der Menschheit um.

---

[1] Vgl. Goergens, a. a. O., S. 9 fg.

„Wenn es ein Ich und ein Du nicht mehr gibt (d. i. wenn wir vergottet sind), was ist dann die Kaaba der Moslim, die Synagoge der Juden und das Kloster der Christen?" sagt ein suffitisches Hauptwerk: „el Djami".[1] Von Persien aus gewannen diese Anschauungen durch den im Jahre 1258 n. Chr. gegründeten Derwischorden der Schadili (genannt nach Abd-ul-Hossein Schadili) auch auf die Anhänger der Sunnah Einfluss. Dem pantheisirenden Orden schlossen sich die Freimaurer des Islâm, die nicht unbedeutend an Zahl sind, mit Vorliebe an. In Stambul und Damaskus sind sie einflussreich. Der berühmte Emir Abd-el-Kadr[2] gehörte zu diesen Schadili. Sie betheiligten sich nicht nur nicht an den unter den Christen von Damaskus angerichteten Massacres von 1861, sondern retteten vielen Verfolgten aus der Rajah damals das Leben.

---

[1] Arnold, a. a. O., S. 170.
[2] Er starb im October 1879.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluss des Islâm auf das politische Leben seiner Bekenner.

Wir gelangen nunmehr zu demjenigen Gebiete der Wirkungen des Islâm, auf dem seine Kraft sich in den bedeutendsten äussern Resultaten geschichtlich dargestellt hat, zu dem politischen. Auf dem Gebiete des Hauses hat der Islâm sich nicht sehr bedeutend über das sittliche Niveau des Heidenthums erhoben. In den socialen Verhältnissen ist er von den theils im Paganismus schon entwickelten, theils durch das Christenthum eingeführten Ideen in Abhängigkeit geblieben, hat aber nur im Formellen Eigenthümliches geleistet, den Inhalt der Ideen aber nirgends bereichert, der vom jüdischen und griechischen Alterthum oder von der christlichen Kirche aus ihm überliefert war. Selbständige Leistungen von grosser Bedeutung für die Welt- und Völkergeschichte zeigt der Islâm eigentlich nur auf politischem Gebiete, Leistungen, deren Grossartigkeit man nicht bestreiten kann, wenn auch ihre Blüte längst vorüber ist.

Der Islâm ist unter allen Religionen, die jemals auf Erden aufgetreten sind, die erobernde Religion par excellence. Wo der Qurân nicht willig angenommen wird, da will der Islâm durch das Schwert herrschen. Niemals

hat Mohammed den Islâm sich als ein Bekenntniss gedacht, das andern gleichgestellt oder gar hinter andern Religionen an Berechtigung zurücktretend existiren könnte. Wo diese Religion in ein Land einzieht, da trachten ihre Bekenner nach der Herrschaft im Lande — noch viel unbedingter, als die römische Hierarchie dies thut. Der Islâm dünkt sich in jeder Beziehung, namentlich auch in Bezug auf irdische Geltung, privilegirte Religion von Gottes Gnaden, die Andersgläubige nur bedingungsweise toleriren, aber nie als gleichberechtigt anerkennen kann. Als Theokrat hat Mohammed mittels des Islâm sein Vaterland Arabien zu einem einheitlichen Reiche gemacht, als Theokratie wollte der Islâm die weltherrschende Religion werden. Zweimal war er nahe daran, dies Herrschaftsideal zu verwirklichen: einmal im 8., das andere mal im 16. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Die äussersten Kraftanstrengungen der abendländischen Christenheit unter Anführung von Helden und Staatsmännern wie Karl Martell, Karl V., Don Juan d'Austria, Johann Sobiesky trieben den Islâm hinter die Pyrenäen und über die Donau zurück. Jetzt gräbt ihm Europa das Grab, aus dem er nicht wieder auferstehen wird.

Der Islâm ist grundsätzlich eine Religion dieser Welt. Zwar spricht er auch viel vom Jenseits, an dessen Realität die meisten Bekenner des Islâm auch zweifellos glauben. Aber es geschieht dies Reden vom Paradiese und seinen Freuden und von der Hölle und ihren Strafen doch hauptsächlich, um durch jenes zum Islâm anzulocken, durch dieses von der Verschmähung des Islâm abzuschrecken. Darum sind auch die Schilderungen sowol der Paradiesesfreuden als der Höllenstrafen im Qurân möglichst sinnlich gehalten.[1] Die Hauptsorge Mohammeds wurde je länger

---

[1] Sure 55, 56, 74, 75, 76 u. a. m.

je mehr, die Herrschaft auf Erden zunächst über die Araber, sodann auch über andere Völker zu gewinnen, indem er sie zum Bekenntniss eines starren Monotheismus und zur Anerkennung seines Prophetenthums verpflichtete. Dem Islâm, so predigte er, gebührt die Erde und der Genuss ihrer Güter: wer dem Islâm dieses sein Erbe vorenthalten oder schmälern will, muss mit der Gewalt des Schwertes unterworfen und gestraft werden.

Die theologisch-politischen Grundlehren des Islâm lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Gott der Einige, Allmächtige, Gerechte hat alle Menschen gemacht und ist allbarmherzig. Da alle Völker in Irrthum und Laster verfallen sind, so hat Er beschlossen, die wahre Religion — die Religion Ibrahim's und der andern Gotteszeugen — durch Mohammed wiederherstellen und sie predigen zu lassen bis an die Enden der Erde. Wer sie annimmt, dem vergibt Gott, wer sie nicht annimmt, der soll von den Gläubigen bekriegt werden, bis er sich unterwirft. Der F e t i s c h d i e n e r muss s t e r b e n, wenn er in seinem Götzendienst (put) verharrt. Der Schriftbesitzer, nämlich der Parse, der Jude und der Christ, soll für die Duldung seiner Religionsübung den Moslim T r i b u t z a h l e n. Wer diesen verweigert, muss bekämpft, unterjocht und bestraft werden. An dem so verordneten G l a u b e n s k r i e g e (djihad) — der sich zunächst wider die Araber richtete, die Mohammed's Sendung verwarfen — ward jeder Moslem verpflichtet, von den Knabenjahren bis ins Greisenalter theilzunehmen, wofern er sich nicht den härtesten Strafen im Diesseits wie im Jenseits aussetzen wollte.[1] Den Befehl zum Glaubenskriege zu ertheilen, ist Sache des Gesandten Gottes — Mohammed's — und seiner Khalifen. Der Khalif erklärt

[1] Vgl. Sure 8, 9, 49 u. a. m.

den Djihad so oft, als die Lage des Islâm es erfordert und ein Fetwa des obersten Mufti (Scheich-ul-Islâm) den Krieg als durch den Qurân geboten nachweist. Ein entsprechendes Fetwa muss dem Friedensschluss vorangehen. Alle Moslim sind verpflichtet, die Lasten des Djihad ohne Entgelt und ohne Murren zu tragen. Auch die sonst unantastbaren Moscheengüter (Wak'f) können für die Bedürfnisse des heiligen Krieges verwendet werden. Im Kampfe für den Islâm zu fallen ist ein seliges Schicksal, denn die Blutzeugen der Religion (Schehidler) gehen unmittelbar zu den Freuden des Paradieses ein. Das Nichtglauben an die Lehren des Islâm ist nach der Meinung vieler mohammedanischer Gesetzesausleger schon ausreichender Grund für die Kriegserklärung. Denn der Ungläubige ist „harby", d. i. Feind der geoffenbarten Wahrheit, also ein Feind Gottes und seines Propheten. Eigentlich kann daher mit Ungläubigen kein dauernder Friede, sondern nur Waffenstillstand abgeschlossen werden. Moslim können rechtmässigerweise eigentlich nur von dem Khalifen (bei den Schiiten Imam genannt) oder dessen Stellvertretern beherrscht werden, als da sind: Sultane, Khedive, Attalyks, Paschas und Beis in verschiedenen Rangstufen. Dagegen kann rechtmässiger Besitz Ungläubigen nur insofern gehören, als der Khalif (Imam) denselben ihn gegen Leistung von Tribut, Kopfsteuer u. dgl. zu gewähren die Gnade gehabt hat. Alle Herrscher der Welt, moslemische und nichtmoslemische, bedürfen daher zu ihrer Herrschaftsausübung nach mohammedanischen Begriffen die Bestätigung durch den Khalifen (Imam).[1] Der Stellvertreter Mohammed's ist der persönliche Inhaber der obersten sou-

---

[1] Bei den Schiiten heisst der Khalif Imam. Der Schah von Persien als Imam wollte noch 1873 den Kaiser von Russland als Czaren „bestätigen". Doch machte man ihm in Petersburg begreiflich, dass der Czar nach dieser Bestätigung kein Verlangen trage.

veränen Gewalt über alle Menschen, der „Schatten Gottes auf Erden". Sein Gebot ist der Grund aller Strafen und aller Belohnungen. Er ernennt alle Imame und alle Mollah, Muderri, Kadi u. s. w. direct oder indirect; desgleichen, wie sich von selbst versteht, alle Verwaltungsbeamte, sowol in der Civil- als in der Militärverwaltung.[1] Jeder Moslem ist verpflichtet, dem Willen des Khalifen unbedingt zu gehorchen, es sei denn, dass von ihm verlangt würde, unschuldiges moslemisches Blut zu vergiessen. In diesem Falle soll der gläubige Moslem sich dem Befehle des Khalifen (Imam) widersetzen, der also nicht geradezu für unfehlbar gilt wie der Papst in cathedra. In allen andern Fällen gibt es keine gültige Opposition gegen Befehle der Khalifen, es sei denn, dass der Scheich-ül-Islâm ein Fetwa ertheilte, wonach der Khalif, als gegen das Religionsgesetz (Scheri'et) handelnd, für abgesetzt oder regierungsunfähig erklärt wird.

Die Steuern, Abgaben und Entrichtungen aller Art, die der Herrscher über islâmitische Länder ausschreibt, müssen ebenso wie die Militärpflicht von seinen moslemischen Unterthanen pünktlichst geleistet werden. Die ungläubigen Unterthanen müssen das Kopfgeld[2] und andere Steuern dem Landesherrn pünktlich auf die Art, wie er es vorschreibt, entrichten. Wo dies nicht geschieht, und also der dem Herrscher gebührende sogenannte „Friedensschatz" (Fei) Einbusse erleidet, verwirkt der die Abgaben (Dschesijeh) nicht leistende Ungläubige — Christ, Jude oder Heide — den Schutz des Herrschers und kann

---

[1] Die obersten Beamten heissen Paschah (persisch = Fuss des Schah), die verschiedene Rangstufen haben. Sind sie Mitglieder des Ministerii, so heissen sie Veziere, d. i. Lastträger, der Grossvezier heisst Sadr-azan.

[2] Das Kopfgeld (haradj) ist angeblich neuerdings in der Türkei abgeschafft oder wenigstens bestimmt, abgeschafft zu werden.

zum Sklaven gemacht werden. Ueber die Verwendung des „Fei“ bestimmt der Herrscher mit seinen Ministern. Hinsichtlich der Verwendungen aus dem geistlichen Schatze (beit-ul-mol), der aus dem Fünftel der Kriegsbeute (chüms) sowie aus freiwilligen Gaben gebildet wird, muss der Padischah als Khalif sich mit dem Scheich-ül-Islâm und dem Scherif von Mekka ins Einverständniss setzen. Neuerdings dürfte ausser den grossen Schätzen, die zu Mekka nnd Medinah aus Pilgercollecten angesammelt sind, nicht viel Geld in den Beit-ul-mol hineingeflossen sein.

Verweigerung der Abgaben an den Khalifen durch ungläubige Völker, Verhöhnung seiner Abgesandten und Ungehorsam gegen seinen Willen zieht die Kriegserklärung nach sich. Feinde, die sich nicht unterwerfen, sobald ihnen mit der Erklärung des Krieges gedroht wird, haben keinen Anspruch auf Gnade. Die Männer sollen getödtet, die Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht werden. Es ist schon Gnade des Khalifen, wenn er gefangene Feinde am Leben lässt. Alles eroberte angebaute Land wird durch den Herrscher als Lehen an Moslim ausgegeben: doch ein Drittel davon fällt als wak'f an die Moscheen. Alles eroberte unangebaute Land wird ausschliessliches Eigenthum des moslemischen Herrschers (eigentlich also des Khalifen oder Imam), von dem die Erlaubniss zur Urbarmachung oder Bedüngung allein ertheilt werden kann. Alles persönliche Eigenthum des Harbi kann von jedem Moslem unter der Bedingung occupirt und angeeignet werden, dass er den fünften Theil davon an den Beit-ul-mol abgibt.[1]

Wer Staatsabgabe an den Khalifen zahlt, nachdem er

---

[1] Vgl. Mouradge d'Ohsson, Tableau de l'empire Ottoman, V, 49—139. von Tornauw, a. a. O., S. 50 fg.

sich ihm freiwillig unterworfen oder capitulirt hat, wird in seinen vertragsmässigen Rechten an Leib und Leben, Eigenthum und Erwerb, in Ausübung seines Cultus u. s. w. unter gewissen Restrictionen geschützt. Diese Schützlinge oder „Ehle dzimmet“, die im osmanischen Reiche Reiche Rajah, d. i. „Heerde“, genannt wurden, stehen unter der Administration und Civilgerichtsbarkeit von Personen ihrer Confession und Abstammung und sollen von denselben nach ihren Gesetzen — soweit diese nicht mit dem Scheriet collidiren — gerichtet werden. Jedes „millet“ (nationale Confession) hatte hierzu seine besondere Verfassung, in der die hohe Geistlichkeit die Hauptrolle unter Zuziehung von Laiennotabeln spielte. Die Patriarchen der Griechen und Armenier sowie der jüdische Chakam oder Oberrabiner sind noch heutzutage im osmanischen Reiche die Präsidenten der Nationalräthe ihrer Confessionsangehörigen und üben als solche einen bedeutenden Einfluss aus. Selbst Criminalverbrechen werden von ihnen abgeurtheilt, mit Ausnahme derjenigen, die durch Hinrichtung bestraft werden, und aller Staatsverbrechen, die von dem kaiserlichen Divan, d. i. dem grossen Rathe der Minister, abgeurtheilt werden.

Als Zeichen der Unterwürfigkeit unter den Islâm wurden den Rajah jedoch mannichfaltige Beschränkungen auferlegt. Die christlichen Hauptkirchen wurden allenthalben im Gebiete des Islâm in Moscheen verwandelt. Der Gebrauch der Glocken wurde den Christen, einzelne Klosterkirchen, wie die auf dem Berge Athos ausgenommen, strengstens untersagt. Die Rajah durfte nicht die Kleidung der Moslim, namentlich nicht den weissen, grauen oder grünen Tülbend (Turban) tragen; die christlichen und jüdischen Frauen hatten schwarze oder rothe oder blaue Pantoffeln auf der Strasse anzulegen, aber ja nicht gelbe wie die mohammedanischen Frauen. Die Rajah hatte

keinen Zutritt zu den Moscheen; sie sollte nicht Aufwand treiben; sie wurde von dem Militärdienste ausgeschlossen: nur niedere Frohndienste zu militärischen Zwecken blieben ihr auferlegt. Sie durfte Kirchen und andere religiösen Zwecken bestimmte Gebäude nur in beschränkter Anzahl besitzen und die vorhandenen nach besonders ertheilter, aber nur gegen grosse Geldsummen zu erlangender Erlaubniss repariren, aber keine neuen bauen. Die Rajah durfte ihre Kirchhöfe nicht mit der Cypresse, dem schönen Symbol tiefsinniger Trauer, schmücken, das den mohammedanischen Gottesäckern reservirt blieb. Von der Rajah wurde in allen Stücken eine unterwürfige Haltung gegenüber den Moslim erwartet und verlangt. Von den höhern Verwaltungsstellen blieb sie mit Ausnahme Einzelner im diplomatischen und militärischen Dienste für gewöhnlich ausgeschlossen. Das dem Propheten geheiligte Thier, das Kamel, zu besteigen, war der Rajah nicht verstattet; selbst das Pferd durfte ein Rajah nicht angesichts vornehmer Moslim reiten, sondern musste absteigen und es am Zügel führen. Für Rajah waren die Esel das geeignete Beförderungsmittel. Der hohe europäische Hut durfte in den Ländern des Islâm früher niemals getragen werden und ist jetzt noch an vielen Orten ein Gegenstand des Abscheus.[1] Die Rajah hatte ihre vorgeschriebene Kopfbedeckung, einen schwarzen Tülbend, bis man ihr neuerdings verstattet hat, die rothbraune wollene Mütze mit blau- oder schwarzseidener Quaste, den Fes (fezi) zu tragen, den der Padischah und seine Hofbeamten in einer dunklern Farbe und feinern Wolle tragen.

Zahlreich und seltsam durch die geradezu erfindungs-

[1] Ein türkischer Gardesoldat stiess mir den Cylinderhut einst ohne jeden Grund mit dem Bajonnet vom Kopfe, als ich im Fastenmonat an ihm vorüberging.

reiche Quälerei, die oft damit verbunden, war die Zurücksetzung der Rajah gegen die Mohammedaner nicht blos vor Gericht und im officiellen Leben, sondern auch im privaten Verkehr [1], und vielfach wurde die wehrlose Lage der Rajah von den mohammedanischen Grundherren benutzt, sie in der härtesten Weise zu bedrücken. Die Erhebung des Zehnten und anderer Steuern bot dazu die erwünschte Gelegenheit. Eher nicht, bevor es dem Grundherrn gefiel die Zehnten auszusondern, durfte die Ernte von dem Felde abgefahren werden. Oft war die Ernte halb verfault, wenn der Abzehntner erschien, der für seinen Herrn das Beste in Beschlag nahm. Wochenlang musste die mohammedanische Herrschaft von den christlichen Pächtern beherbergt und verpflegt werden, wobei sie — die Herren — sich alle mögliche Unbill namentlich gegen die weiblichen Glieder der Haushaltung erlaubten. [2] Elend und Schande trieben zum Aeussersten. Der mishandelte, beraubte und entehrte Landbauer wurde zum Räuber, und in allen christlichen Provinzen der Türkei — namentlich der europäischen — entstand ein nationales Brigantenthum — Klephten, Haiducken nannte man die Räuberbanden — das Freund und Feind durch seine Blutthaten und seine Tapferkeit zugleich mit Schauder und mit Bewunderung erfüllte. [3]

Der Moslem fühlte sich diesen Leuten, die er selbst genöthigt hatte, das Räuberhandwerk zu ergreifen, gewissermassen verwandt; denn die moslemische Gesellschaft hat sich „auf dem Raubprincip aufgebaut". [4] „Es war ein

---

[1] Vgl. Christophilos Alethes, Die Lage der Christen in der Türkei (Berlin 1856).

[2] Kinkel, Vortrag über die Herzegowina (Zürich 1877).

[3] Fauriel, Klephtenlieder. — G. Rosen. Die Balkan-Haiducken.

[4] Adolf Wahrmund in Lindau's „Gegenwart" (1879), S. 388.

Geschäft zum Betriebe des Raubes und der Plünderung en gros wider alle Andersgläubigen gegen Vertheilung des Gesellschaftsgewinnes, wozu man noch nebenher die sichere Aussicht auf das Paradies mit in den Kauf erhielt."[1] Nie hat es in der Welt anderswo wie im Islâm solche mit religiösen Privilegien ausgestattete Raubstaaten gegeben.

Kräftig konnten jedoch diese Staaten nur bleiben, solange eine kriegstüchtige Schar von Gläubigen über eine kriegsuntüchtige Mehr- oder Minderzahl von ungläubigen Halbsklaven herrschte. Von dieser Art war das moslemische Gemeinwesen unter den ersten Khalifen, später die Staaten, welche die Turkmenen und Osmanen in Persien und in der Levante aufrichteten. Ein gänzlich moslemischer Staat kann weder leben noch sterben, weil ihm die nothwendige Ergänzung des eigenen Princips fehlt, nämlich zum Raubprincip das Raubobject; denn sich dieses Object in Kriegen gegen Feinde nach aussen fortdauernd zu schaffen und zu erhalten, ist unmöglich, wenigstens für grössere Staaten. Guerillakriege können Jahrzehnte und länger andauern. Grosse Staaten führen ihre Kriege nach aussen verhältnissmässig schnell durch, weil der Aufwand der Kraft, die dazu in Anspruch genommen wird, von keiner Partei lange getragen werden kann; dann siegt der eine und der andere unterliegt. Wenn der islâmitische Staat siegt, will der Islâm herrschen. Parität kann er nichtmohammedanischen Unterthanen nicht gestatten, wenn er sich selbst nicht aufheben und eine Scheinexistenz im Widerspruch gegen das eigene Grundprincip führen will.

In dieses Stadium der Scheinexistenz sind die islâmitischen Staaten und insonderheit das osmanische

---

[1] von Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islâm (Leipzig 1868), S. 328.

Reich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts eingetreten. Die Reformen des Sultan Machmud († 1839) wurden durch den Grossvezir Reschid und seine Schüler Ali und Fuad in dem Hattischerif von Gülhane, dem Tanzimat (1840), dem Hatti Humayûn von 1856 zu Abd-ul-Medschid's Regierungszeit, durch verschiedene „Hats" des Sultans Abd-ul-Aziz und endlich vor Beginn des letzten turko-russischen Krieges durch die unter Midhat Paschas Auspicien von dem pariser Juden Simon Deutsch ausgearbeitete „osmanische Reichsverfassung" planmässig weitergeführt. Die Botschafter Englands und Frankreichs, insonderheit der Lord Stratford de Redcliffe, der die Türkei wie ein römischer Proconsul zur Zeit des Krimkrieges beherrschte, hatten bei diesen Versuchen, islâmitische Herrschaftsgebiete nach constitutioneller Schablone zu verfassen, Pathenstelle übernommen. All diese Erlasse athmen den Geist des Liberalismus unsers Jahrhunderts, haben jedoch mit dem Islâm nichts gemein und sind daher von den treuen Anhängern des letztern so oft und so schnell, als sie erlassen worden waren, übertreten und ausser Geltung gesetzt worden.[1]

Wir wollen keineswegs behaupten, dass die Reformgesetzgebung in der Türkei, Persien und Aegypten gar nichts gefruchtet habe. Sie hat manche schreiende Misbräuche beseitigt und jedenfalls den mohammedanischen Beamten allerorten begreiflich gemacht, dass Europa die alten Zustände der Barbarei, Willkür und despotischen Unterdrückung, wie sie in allen mohammedanischen Staaten seit Jahrhunderten üblich und erblich geworden sind, nicht

---

[1] Vgl. F. von Eichmann, Die Reformen im osmanischen Staatsgebiet. Dies schätzbare Buch handelt nur von den Reformen bis zum Abschluss des Krimkrieges.

mehr dulden will. Aber dass diese Neuerungen aus dem Geiste des Islâm stammen und mit dem Scheriet übereinstimmend seien in allen Stücken, das mögen mohammedanische oder nichtmohammedanische Diplomaten, ja der Scheich-ul-Islâm selbst behaupten, so oft er will: Glauben findet niemand mit dieser Behauptung. Dass der Islâm *nicht* auf die *Gleichstellung* aller Menschen zielt, sondern auf die *Unterdrückung* und *Beherrschung* der Ungläubigen durch die Gläubigen, weiss jedes im Qurân unterrichtete Kind. Deshalb sieht jeder in seiner Religion wohlunterrichtete Moslem die Reformen für augenblickliche, vorübergehende Zugeständnisse an, die die Fürsten des Islâm den übermüthigen Franken oder Moscovs machen. Man beugt sich für eine Weile darunter, erkennt es sogar für weise, dass der Padischah auch etliche Rajah oder gar Franken unter seine Minister und Paschas aufnehme. So Mehemed Ali, Karatheodori, Gordon Baker u. a. m. Aber man betrachtet diese Nichtmohammedaner resp. Renegaten nur als Mittel zum Zweck, Europa Sand in die Augen zu streuen und von den europäischen Mächten neue Anleihen, Vorschüsse, Alliancen u. s. w. zu erhalten. Leisten diese Minister das nicht, so rechnet man mit ihnen ab, wie die Pforte mit dem unglücklichen, auf ihren Befehl von den Albanesen ermordeten Mehemed Ali abgerechnet hat (1878).

Der wahre politische Charakter des Islâm ist und bleibt die *Theokratie*. Ein Khalif, der nicht Theokrat sein will oder kann, wird den Mohammedanern mit der Zeit verächtlich. Sollte die Dynastie Osman sich ihrer theokratischen Stellung je länger je mehr begeben, so werden die echten Moslim für sie alle Sympathien verlieren und sich nach andern Khalifen umsehen. Falls sich der Islâm überhaupt noch regeneriren könnte, müsste dies von dem theokratischen Gedanken aus geschehen. Versuche dazu

sind in unserm Jahrhundert schon zwei gemacht worden, Versuche höchst merkwürdiger Art, auf die wir hier etwas näher eingehen müssen, wir meinen nämlich den Wahabitismus, dessen Heimat die arabische Provinz el-Nedschd ist, und den Babismus, der in den nordöstlichen Provinzen des jetzigen persischen Reiches zu Hause ist. Der letztere, in den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts durch einen gottbegeisterten, frommen und sittenreinen Mann, Ali Mohammed aus Schiraz, ins Leben gerufen, war ein Protest gegen den Despotismus der schiitischen Herrscher Persiens und gegen die Unsittlichkeit der persischen Priesterschaft. Der Führer, der sich Bab, d. i. das Thor oder die Pforte (zur Erkenntniss Gottes und mystischen Vereinigung mit dem Ewigen), nannte, erklärte sich für einen Propheten, von Gott gesandt, um mit seinen 18 Genossen[1] der Welt die richtige Auslegung des Qurân zu predigen und die Bedrücker der wahren Moslim zu vernichten. Namentlich sei das weibliche Geschlecht — diese Erkenntniss ist sehr wichtig — sowol in der sunnitischen als fast noch mehr in der schiitischen Welt mit Füssen getreten. Demselben müsse die ihm zukommende Ehre wiedergegeben werden. Die Feinde des Babismus beschuldigen ihn, seine socialen Reformabsichten, für welche seine Anhänger, nachdem sie durch den jetzigen Schah von Persien der blutigsten Verfolgung ausgesetzt worden, Aufruhr und Empörung predigten, auf eine gewaltsam herzustellende Güter- und Weibergemeinschaft erstreckt zu haben. Aber diese Beschuldigungen, welche den Babismus in Verwandtschaft mit der im 5. und 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Persien weit verbreiteten Sekte des Zoroaster-Schülers

[1] Die Zahl 1 + 18 = 19 ist daher die heilige Zahl des Babismus.

Mezdak[1] setzen würden, haben gegenüber der anerkannten Keuschheit und Züchtigkeit der dem Babismus angehörenden Frauen wenig Wahrscheinliches. Züge der edelsten Aufopferung und eines unübertroffenen Heroismus werden von den vornehmen Perserinnen erzählt, welche dem Propheten Ali Mohammed folgten und ihr Bekenntniss mit dem Tode besiegelten wie er selbst. Nazr-ed-Din, der von europäischer Cultur nur äusserlich beleckte Tyrann Persiens, erstickte die Aufruhrversuche der Bab-Anhänger, die ihm selbst nach dem Leben trachteten, in einem Meere von Blut und unter Anwendung der entsetzlichsten Martern. Doch der Tod der Märtyrer ist der Samen neuer und zahlreicherer Bekenner für jede religiöse Bewegung, die eine Kraft der Wahrheit in sich hat. Das weibliche Geschlecht bedarf in den Ländern des Islâm einer Emancipation aus der grausamen Sklaverei, in der es gehalten wird. Darum wird auch der Babismus noch eine Zukunft haben in Persien und andern islâmitischen Ländern.

Wichtiger noch und folgenreicher erscheint der in Arabien gemachte Regenerationsversuch für den Islâm, welcher von der Mitte des 18. Jahrhunderts datirt. Mohammed-Ibn-Abd-ul-Wahab aus Horeimlah im Nedschd rief in der Stadt Eyanah einem Beduinen, der ein verlorenes Kamel suchte und bei einer Götzengestalt, dem „Saad", Hülfe suchte, vom Dache seines Hauses die nachdrücklichen Worte zu: „Warum rufst du nicht lieber den Herrn des Saad um Hülfe?" Diese so einfache und kurze Predigt von der alleinigen Macht des Allerhöchsten gab den Anstoss zu einer reformatorischen Bewegung in dem Herzen Arabiens, die sehr bald auch von hoher politischer Bedeutung wurde. Rückkehr zum unverfälschten Qurân, Abschaffung

---

[1] Vgl. den Aufsatz von Nöldechen über orientalischen Socialismus. Deutsche Rundschau 1879, S. 289 fg.

sowol der sunnitischen als der schiitischen Tradition, Beseitigung aller Verehrung von Menschen, auch der Imame und des Reliquiendienstes, der zu Mekka und Medinah mit dem Andenken und den Gräbern Mohammed's, der Khalifen und der Fatme, der Tochter Mohammed's, getrieben wird; Einführung gereinigter Sitten, Verbot des Tabackrauchens und aller berauschenden Getränke sowie des mit seidenen Gewändern, edeln Steinen u. s. w. getriebenen Luxus bildeten das Programm Ibn-Abd-ul-Wahab's. Seine Energie, sein brennender Eifer für den reinen Islâm, seine Tapferkeit thaten Wunder und machten das kleine Städtchen Derajeh in Central-Arabien, wo er sich niederliess, bald zum Mittelpunkte eines grossen puritanischen Beduinenreiches. Die ersten vier Nachfolger Abd-ul-Wahab's, die Scheikhs Ibn-Saud, Abd-ul-Aziz, Saud und Abdallah predigten den Religionskrieg gegen die „Vielgötterei“ der Sunniten und Schiiten, bedrohten Bagdad, zerstörten Kerbelah, brandschatzten Basra, eroberten Mekka und Medinah und verjagten die Türken aus Arabien.[1] Eine Miliz von 100000 Beduinenreitern stand den Wahabitenfürsten im Anfange unsers Jahrhunderts zur Verfügung, darunter eine Garde von gepanzerten Mohren und die „Delulritter“ auf windschnellen Dromedaren. Doch blieben Rückschläge nicht aus. Der Aegypter Tussun Pascha eroberte die Städte Mekka und Medinah zurück. Ibrahim, Mehemed-Ali's Sohn, bezwang die Wahabiten bei Konein und bei Ras durch seine Artillerie. Der Scheikh Abdallah wurde gefangen und im Serailhofe zu Konstantinopel an jenem uralten Platanenbaume gehängt, der schon für viele Staatsverbrecher im osmanischen Reiche zum Galgen geworden ist. Doch die Familie der Wahabitenscheikhs erlosch nicht. Der Sohn Abdallah's, Turki, und sein Enkel Faissal machten

---

[1] Vgl. Lamartine, Voyage en Orient. Palgrave, Travels in Arabia.

die Stadt Riad zu ihrer Residenz, während zu Derajeh die Medresseh des Scheikh Mohammed als Hochschule der wahabitischen Theologie fortfuhr, grossen Einfluss innerhalb und ausserhalb Arabiens zu üben. Je mehr in den letzten Jahrzehnten das Khalifat zu Stambul sich den Einflüssen der Gesandten christlicher Grossmächte hingab und die Grundlehren der mohammedanischen Theokratie praktisch, wenn auch nicht gerade theoretisch, verleugnete, desto strenger wurde in Riad die theokratische wahabitische Observanz. Die „Meddejiten“ oder Zeloten, wahabitische Priester und Aelteste, 22 an der Zahl, überwachen mit Hülfe eines weit verbreiteten Spionirsystems die Aufrechthaltung der strengen Fasten- und Bussübungsgebote: vor allem das Verbot des Tabackrauchens, die genaue Absolvirung von 5 täglichen Gebeten, 24 täglichen Prosternationen, Hersagung von täglich 17 Qurânsuren, Vollbringung der vorgeschriebenen Abwaschungen in der richtigen Form und Reihenfolge u. s. w. Niemand darf anders als bei Gottes Namen schwören, niemand abends Licht brennen oder überhaupt Luxus treiben, musiciren u. s. w., — kurz alle weltliche Wissenschaft und Kunst, mit Ausnahme der Kriegskunst, ist völlig in den Bann gethan. Wer gegen diese Gebote fehlt, dem wird von den Meddejiten mit Tamarindenknütteln „die Haut gereinigt“, er wird geschlagen bis zum Tode, wenn er wiederholt rückfällig geworden ist. Bis jetzt scheint eine Lockerung der Disciplin in dieser fanatischen Sekte noch nicht eingetreten zu sein.[1] Tausende von Anhängern in ganz Mittel- und Südasien, Ost- und Nordafrika machen Propaganda für den Waha-

[1] Schon im 10. Jahrh. zeigte sich im Osten und Norden Arabiens eine ähnliche religiöse Bewegung unter der Leitung des Scheikh Karmath und seiner Nachfolger Abu-Said und Abu-Taher. Vgl. Gibbon, History of the decline etc. (London 1837, Ausg. in 1 Bd.), S. 944, 599.

bitismus und erregen die Islâmbekenner gegen andersgläubige Machthaber. Ein Wahabitendolch war es, der vor etwa einem Jahrzehnt zu Kalkutta dem Leben eines britischen Generalgouverneurs von Ostindien ein Ende machte. Je mächtiger die christlichen Reiche innerhalb der Sphäre auftreten, welche der Islâm sich zu seiner Entwickelung seit Jahrhunderten erkoren hat, desto greller lodert von Zeit zu Zeit der tödtliche Hass des Wahabitismus gegen die Gjaours in diesen Ländern auf. Die Mordthaten von Djidda, Damaskus und — erst vor kurzem wieder — von Kabul hängen unzweifelhaft mit dem Treiben wahabitischer Emissäre und Gesinnungsgenossen in verschiedenen Theilen der mohammedanischen Welt zusammen.

Nichtsdestoweniger steckt ohne Frage ein guter Kern in dem Wahabitismus. Die Mitglieder dieser Sekte wollen Gott dienen und sein Reich auf Erden aufrichten. Ehrgeiz und Heuchelei spielen bei dem Thun und Lassen namentlich der Führer der Bewegung wol eine grosse Rolle; aber sie zeigen sich auch oft im Besitz grosser Tugenden. Dr. Wetzstein, langjähriger Consul Preussens in Damaskus[1], gibt ihnen das rühmliche Zeugniss, sie würden an Wahrhaftigkeit und Treue von keinem Volke der Erde übertroffen. Gott allein schlachten sie ihre Wallfahrtsopfer, sie verwerfen alle Mittlerschaft todter Heiliger, sie leben streng ascetisch, halten Unzucht, Diebstahl, Opium- und Haschischrauchen für so gottlos, dass diese Sünden unter ihnen fast nie vorkommen. Die Entrichtung der Religionssteuer, die Fasten, die Wallfahrt zur Kaaba werden sehr pünktlich von ihnen gehalten und erfüllt. Bret- und Kartenspiel sind ebenso wie das Tamburinschlagen streng

[1] Dr. Wetzstein, Reisebericht über den Hauran und die Trachonen (Berlin 1860).

verpönt; denn alles, was den Menschen von der Gottesverehrung abhalten oder abziehen kann, muss bei ihnen unterbleiben. Bestechung oder Bedrückung der Moslim kommt bei ihnen nicht vor. Darum erklären viele Ulemah zu Damaskus den wahabitischen Glauben für den wahren Islâm.[1] Jedenfalls stehen sie, was schon aus ihrem Beduinenleben sich theilweise erklärt, in ihrer Religionspraxis dem Islâm Mohammed's viel näher als die meisten heutigen Sunniten oder gar Schiiten.

Bedenkt man nun, dass das Khalifat, seit es von den ägyptischen Fatimiden-Sultanen auf die Osmanen übergegangen ist, keine reine Theokratie blieb; bedenkt man, dass die Padischah der Osmanli sich als Khalifen eigentlich nur an den beiden Bairamfesten öffentlich geriren; bedenkt man ferner, dass zahlreiche von Alters her heilige Sitten und Gebräuche der Araber, z. B. die Succession nach dem Erstgeburtsrechte, die Enthaltung von berauschenden Getränken, der Abscheu gegen den Bilderdienst — mögen sie im Qurân besonders gebilligt, ja befohlen sein oder nicht — von den Osmanenherrschern ebenso wie von den persischen Hadjaren wenig oder gar nicht befolgt werden; bedenkt man, dass die arabische Nationalität sich schon seit Jahrhunderten mit Unwillen und Abneigung aus der die Geschicke der islâmitischen Völker leitenden Rolle durch Seldschukken, Tataren, Turkmenen u. s. w. verdrängt sieht, obgleich die Araber an geistiger Beweglichkeit doch jenen überlegen sind, daher auch eine nationale Freundschaft und Verbrüderung zwischen Arabern, Türken und Persern niemals zu Stande gekommen ist — so kann man aus allen diesen und manchen ähnlichen Indicien leicht verstehen lernen, dass, nachdem in unsern Tagen unerhörte

[1] Vgl. Dr. Mordtmann's Berichte in der augsburger Allgemeinen Zeitung 1877—79.

Schicksalsschläge das osmanische Reich getroffen haben, sich in Arabiens Bevölkerung die Sehnsucht regt, sich aufs neue als Vormacht des Islâm aufzuspielen und die politische Abhängigkeit von Stambul abzuschütteln. Im arabischen Hochlande übt der Scheikh von Derejah, der Wahabite Ali-Ben-Khalib, gegenwärtig eine bedeutende, der Pforte keineswegs geneigte, Macht aus. Was Mehemed-Ali und seine Nachfolger[1], obgleich selbst Türken von Geburt und Abstammung, geplant, aber nicht durchgeführt haben: die Gründung eines grossen neu-islâmitischen Reiches an den Grenzen der Continente der Alten Welt, diesen grossen Regenerationsgedanken, scheint Ali-Ben-Khalib gegenwärtig mit Eifer und Klugheit aufgenommen zu haben. Schon im December 1875 erliess er eine Proclamation an die „Emire, Ulemah und das edle Volk von Arabien", in welcher er die Dynastie Osman anklagte, die Grundidee des Islâm: „die in Ketten des Unglaubens seufzende Welt zu erlösen", längst und besonders seit Machmud's II. Regierung verleugnet zu haben. Rettung könne dem entarteten Islâm nur aus Arabien kommen. Die Gläubigen wurden daher durch den genannten Scheikh aufgefordert, zur Berathung derjenigen Mittel, die zur Wiederherstellung der Herrschaft des Islâm die zweckdienlichsten sein möchten, sich in Derejah einzufinden. Viele einflussreiche arabische Geschlechter sendeten in der That ihre Vertreter im Jahre 1876 dorthin. Ali-Ben-Khalib wurde als Bundeschef für Arabien anerkannt, fünf Emire, fünf Ulemah und drei Schatzmeister ihm zur Seite gestellt. Wer dem Bunde beitritt, verpflichtet sich, 50 Silberpiaster nach Derejah an die Bundeskasse abzu-

[1] Abbas Pascha, einer der Nachfolger Mehemed-Ali's auf dem Throne von Aegypten, liess eins seiner Kinder bei den Beduinen erziehen, um sich diese geneigt zu machen.

liefern, dem Rufe der Bundeshäupter unbedingte Waffenfolge zu leisten und unausgesetzte Propaganda für die Zwecke des Bundes zu machen. Im Anfange des Jahres 1879 zählte dieser Bund schon 60000 Mitglieder in allen Theilen Arabiens. Sie nennen sich „Regeneratoren" und sind selbst in Mekka und Medinah, obgleich in diesen Städten türkische Besatzung liegt, zahlreich vertreten. Der Baarschatz des Bundes betrug im Mai 1879 5 Mill. Silberpiaster. Diese Geldmittel und die kriegerische Schlagfertigkeit der „Regeneratoren", die je länger desto drohender wird, machen den türkischen Paschas von Djedda, Yemen und Aleppo resp. Damaskus viele Sorgen.[1] Wahrscheinlich entbrennt ein neuer Kampf zwischen den Wahabiten und den Türken bald. Möglich auch, dass die Parole zum Losschlagen erst dann gegeben wird, wenn der türkische Sultan, sei es von Russen oder Engländern, entweder in Stambul gefangen oder von dort verjagt wird — eine Alternative, deren beide Möglichkeiten für die Moslim, die noch Kraft zum Widerstande fühlen, gleich unerträglich sein würden. Immerhin dürfte die militärische Bedeutung des Wahabitismus in unserer Zeit sich nur auf das Innere Arabiens und vielleicht einige Küstengegenden des ungeheuren Landes beschränken. Die Herrschaft der Beduinen wird schwerlich andern Ländern des Ostens in unsern Zeiten andauernd gefährlich werden, in denen die entscheidenden Kriegsschläge nicht durch Reiterei, sondern durch Fussvolk und Geschütz vollführt werden.[2]

---

[1] Vgl. die Correspondenzen der augsburger Allgemeinen Zeitung von 1878 und 1879 aus Damaskus. Auch die berliner National-Zeitung Nr. 288 vom 24. Juni 1879 — Correspondenz aus Aleppo.

[2] Seit der Wahabitenfürst Faissal gegen Ende der sechziger Jahre unsers Jahrhunderts gestorben, ist zwischen seinen Söhnen Abdallah und Saud heftige Fehde ausgebrochen, in welcher der erstere, sich auf den Beduinenstamm der Ateibe stützend, gesiegt

Fassen wir das Gesagte zusammen, so lässt sich die politische Bedeutung und Wirksamkeit des Islâm dahin definiren: Er hat einen Despotismus ohne Gleichen in weiten Völker- und Ländergebieten der Erde zur Geltung gebracht, einen Despotismus, der durch die aristokratischen Gewohnheiten des arabischen Volkes einigermassen gemässigt und durch das Ansehen der Scherifs, Scheikhs und Ulemah auch in andern mohammedanischen Völkern einigermassen gemildert wurde; dessen eigenthümliche Kraft aber darin lag und, soweit das religiöse Leben nicht erstorben ist, noch heute liegt, dass der Fanatismus der religiös erregbarsten Völker des Erdballs zu seiner Verfügung stand und steht. Furchtbar wie ein Vulkan entlud sich die Glut dieser Leidenschaft über ganze Völker und Länder. Ihr Erguss brachte nicht Leben sondern Verderben für die Gebiete, welche er erreichte. Selten nur sah man da, wo die Lava sich verkühlte, einzelne edle Pflanzen in üppiger Fülle gedeihen. Noch immer ist der Krater nicht geschlossen. Noch mögen von Zeit zu Zeit vereinzelte Ausbrüche des unterirdischen Feuers erfolgen; doch scheint der Vulkan im Ersterben, seit das Christenthum sich in der Reformation und durch deren Rückwirkung auf die päpstliche Kirche geläutert und aus dem Geiste Christi regenerirt, dazu die moderne Entwicke-

---

hat. Durch diese Kämpfe ist die Macht der wahabitischen Dynastie augenblicklich geschwächt. Namentlich hat der von ihnen abhängige Vasallenstaat Dschebl Schammar in Nordarabien die Gelegenheit benutzt, sich selbständig zu machen, und scheint unter der Regierung des Sultans Mohammed, des Nachfolgers, Sohnes und resp. Bruders der Beduinenfürsten Abdallah-ibn-Reschid und des mehrfach von europäischen Reisenden besuchten und bewunderten Scheikhs Telâl, gegenwärtig der am meisten von seinen Anhängern verehrte und von seinen Feinden gefürchtete Herrscher in Arabien zu sein. Die Engländer Blunt und Dougthy schildern diesen Mohammed als einen Mann von rücksichtsloser Energie.

lung der Wissenschaften und Künste in Europa ein unendlich reiches Leben erschlossen und die folgenreichsten Erfindungen zum Gemeingut der Menschheit gemacht hat. Eine tiefere Erkenntniss des Wesens der Gottheit und der Pflichten der Menschen gegenüber Gott und Mensch überwindet den Islâm und ersetzt seine Staatenbildungen durch solche, in denen Gesetz und Freiheit, Ordnung und Recht die Grundlage bilden. Die sittliche Entartung der mohammedanischen Fürsten und fast aller Vornehmen von den Paschas und Beis bis zu den Effendis liefert den thatsächlichen Beweis für jedermann, dass an solcher Obrigkeit nichts Ehrwürdiges oder gar Göttliches ist. Die feige Furcht, mit der der Aberglaube der Khalifatsunterthanen Jahrhunderte hindurch zu den Inhabern der Herrschaftssitze im Islâm emporgeschaut hatte, eine Furcht, welche die türkischen Sultane durch solche Ehrentitel wie „Kan-Idischi", d. i. Bluttrinker, oder „Hunkjar", d. i. Aasgeier, Königsgeier (die sie sich selbst beilegten), noch zu vergrössern trachteten, ist, Gott sei Dank! im 19. Jahrh. im Erlöschen. Es ist in den letzten Jahren in Konstantinopel wiederholt vorgekommen, dass verzweifelnde Frauen dem Sultan ihre verhungernden Kinder vor den Wagen geworfen haben mit dem Rufe: „Tödte sie, dass sie nicht so elend leben müssen wie wir!" Es ist vorgekommen, dass der Schah von Persien, dessen Nähe „wie ein verzehrendes Feuer" ist, vor dem Aufstande der Bevölkerung von Teheran sich nur dadurch hat retten können, dass er die Werkzeuge seiner Tyrannei, Vezire und Polizeimeister, der Wuth des Volkes opferte. Die Aufstände der Janitscharen bis in die zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts und der von England mit Midhat Paschas Hülfe organisirte Aufstand der Studenten (Softa) und Ulemah in Konstantinopel, infolge dessen Abd-ul-Aziz Thron und Leben verlor, haben wiederholt bewiesen, auf wie schwankendem

Boden die Herrschaft der mohammedanischen Herrscher in unsern Zeiten steht. Die starken Stützen der europäischen Monarchien: ein dem Herrscherhause verwandter und ergebener Erbadel, eine durch Pflichttreue und Unbestechlichkeit ausgezeichnete Beamtenschaft, eine Volksvertretung, welche durch hohe Intelligenz und mannichfaltige Fachkenntnisse zur Theilnahme an der gesetzgeberischen Thätigkeit befähigt ist — alle diese bedeutenden Tragpfeiler der staatlichen Ordnung im modernen Völkerleben fehlen in den mohammedanischen Staaten fast gänzlich und können durch die übererbte religiöse oder nationale Anhänglichkeit an den Khalifen oder Stammesfürsten nicht mehr dauernd ersetzt werden. Und zu wie unnatürlichen Mitteln hat der orientalische Despotismus greifen müssen, um sich bis jetzt oben zu erhalten! In der Türkei besteht seit Mohammed-el-Kanûni's, des Eroberers von Konstantinopel, Zeiten der von ihm eingeführte Kanûn des Brudermordes, vermöge dessen die Minister verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass alle männlichen Verwandten des Sultans, deren Dasein für die Erhaltung der Dynastie Osman nicht für unentbehrlich gehalten wird, getödtet werden, damit keine Gefahr für den Herrscher durch Prätendenten aus dem Blute Osman's entstehe. Aus demselben Grunde darf kein Padischah eine Prinzessin aus kaiserlichem Blute zur Frau nehmen. Die Sultansweiber sind Tscherkessinnen, Georgierinnen etc., aber nie Osmanli. Der türkische Herrscher will keinen gefürsteten Adel oder gleich edle Verwandte neben sich haben. Die Reste des Feudaladels, die sich aus mittelalterlicher Zeit unter den Derebeis, d. i. Thalfürsten, in Kleinasien und einigen rumelischen Districten erhalten hatten, wurden unter Machmud II. in unserm Jahrhundert fast sämmtlich mit ebenso viel Hinterlist als Grausamkeit ausgerottet. Die edlen Geschlechter Arabiens und Syriens wurden stets von jeder ver-

wandtschaftlichen Beziehung zu dem Sultansthrone sorgfältig ferngehalten. Es gab seit vier Jahrhunderten nie eine Sultansfrau oder Sultansmutter, die nicht als gekaufte, erbeutete oder geschenkte Sklavin an den Hof gekommen wäre. In Persien ist die Nachkommenschaft der Schahs sehr zahlreich; aber die Prinzen, die ebenso wie der übrige Adel Mirza heissen, werden von dem Schah nie auf längere Zeit in denselben Aemtern belassen und unterliegen überhaupt einer sehr argwöhnischen Beaufsichtigung. Auch in den Familien aller andern mohammedanischen Fürsten, mögen sie am Wüstensande der Sáhara oder am Paropamisus ihre Herrschersitze aufgeschlagen haben, intriguirt fortdauernd der Sohn gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder. Die Kraft, welche aus Eintracht und verwandtschaftlicher Liebe hervorgeht, findet man nirgends in diesen Fürstenhäusern. Und wie der Herr so sind die Knechte. Eine fähige, arbeitsame, rechtschaffene Bureaukratie oder Beamtenwelt gibt es in keinem mohammedanischen Staate. Schon Salahdin vertraute die Führung der Finanzen niemals moslemischen Beamten an, weil er sie für zu unehrlich hielt. Eine geregelte Carrière für den fleissigen und strebsamen Beamten gibt es in keinem Ressort der mohammedanischen Staatsverwaltung. Nicht Vorkenntnisse, nicht Erfahrungen, nicht Verdienste, sondern die Launen des Herrschers und die Ränke der Palastdamen entscheiden über die Vertheilung der grossen Staatsämter. Der despotische Herrscherwille achtet keine Volksrechte und kann sich mit einer Volksvertretung in keiner Weise auf die Länge vertragen: er will nicht unterrichtet, limitirt, zurechtgewiesen werden oder sich auf Compromisse einlassen, vor allen Dingen sich nicht nöthigen lassen, um des Staatswohls willen auf die Befriedigung kaiserlicher Launen und Lüste zu verzichten. Als ein Finanzminister des Sultans Abd-ul-Aziz sich einmal den Muth nahm, dem

Herrscher zu erklären, die Kassen seien leer und der Staat könne die grenzenlosen Verschwendungen des kaiserlichen Hofhaltes nicht tragen, antwortete der Despot mit entrüsteter Miene: „Was? 40 Millionen Sklaven sind nicht reich genug, Einen Herrn zu ernähren?“ Alle Unterthanen als rechtlose, besitzunfähige Sklaven zu betrachten, ist allerdings die letzte, aber richtige Consequenz des islâmitischen Despotismus, eine Consequenz, die schon der alternde Mohammed, da er sich den geschlechtlichen Ausschweifungen mehr und mehr ergab, gezogen hat, als er im Qurân erklärte, ihm habe Allah erlaubt, mit allen rechtgläubigen Weibern zu leben, die sich ihm hingeben wollten; alle andern Moslim dürften nicht mehr als vier Weiber haben.[1] Der Khalif will der Eine Herr auf Erden sein, der als Schatten Gottes, des Einigen im Himmel, die Erde regiert und alle Völker sich unterwirft. Nach diesem phantastischen Ziele werden mohammedanische Herrscher immer streben, gerade wie die Nachfolger Petri auf dem Bischofsstuhle zu Rom nimmer davon lassen können, nach der Herrschaft über die ganze Kirche Christi auf Erden zu trachten. So oft als ein islâmitischer Herrscher einen grossen militärischen oder politischen Erfolg errungen hat oder errungen zu haben glaubt, erhebt er seinen Anspruch auf die ihm vermeintlich gebührende Weltherrschaft. Dass die christlichen Herrscher nur Vasallen des Khalifen seien, ist die feste Ueberzeugung der moslemischen Fürsten und Völker. Abd-ul-Medschid genoss nach Beendigung des Krimkrieges den Triumph, wenigstens von allen selbständigen Fürsten des Islâm, mit Ausnahme von Persien und Marokko, als Vorkämpfer und Oberherr des Islâm ausdrücklich durch Botschaften und Geschenke anerkannt zu werden. Die Khane der

[1] Sure 33; vgl. Sure 66.

Bucharei, der damalige Attalyk von Kaschgar Jacub Khan, die Afghanenfürsten, der Imam von Mascat, der Fürst von Sansibar, selbst die Radjas der Inseln Sumâtra, Bórneo, Java und des ganzen Sundaarchipels huldigten ihm ebenso wie die mohammedanischen Fürsten Indiens durch Geschenke und Gesandtschaften. Aegypten, Tunis, Tripolis wurden factisch wieder in eine engere Abhängigkeit von der Pforte gebracht als dies früher der Fall war. Und wenn Aegypten sich unter dem Khedive Ismaïl durch grosse Geldopfer auch wieder eine selbständigere Stellung errang, so hatte diese doch keine grosse Dauer. Aber auch der Glanz, den Ali Pascha und Fuad Pascha durch ihre geschickte Leitung des Staatsruders dem Regimente des Sultans Abd-ul-Medschid verschafften, war von kurzer Beständigkeit. Ganz und gar verlosch derselbe unter seinen Nachfolgern Abd-ul-Aziz, Murad und Abd-ul-Hamid, unter denen die Ministerien und nicht blos diese, sondern alle höhern Beamtenposten mehrmals jährlich ihre Inhaber wechselten, und die Intriguen bald des Serails, bald der gegeneinander agitirenden europäischen Grossmächte die letzten Reste von Ordnung und überlieferter Routine in dem türkischen Staatshaushalte vernichteten. Um in diesem Zustande der Zerrüttung Europa noch einmal zu täuschen und die europäische Finanzwelt, die mehrere Milliarden Credit binnen 20 Jahren an die Türkei dargeliehen und grösstentheils verloren hatte, zu neuen Spenden geneigt zu machen, hat Midhat Pascha die „Constitution Ottomane" vom 7. Zilhidjé 1293, d. i. 11./23. December 1876, als Staatsgrundgesetz des türkischen Reiches promulgirt.[1] Wenn ein Stück Papier

[1] Vgl. die Beilage der augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 5 von 1877 mit dem französischen Texte, Artikel 4, 7, 11; 9, 10, 16, 17, 19; 115.

Wunder thun könnte, so wäre dem türkischen Reiche geholfen. Der Islâm soll hiernach als Staatsreligion aufrecht erhalten werden und der Sultan als Khalif die Vorschriften des Scheriet vollziehen — aber zugleich werden alle seine Unterthanen als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt, allen Culten freie Religionsübung garantirt und für die Verwaltung des Rechts und die gleichmässige Vertheilung der Abgaben die schönsten Anordnungen getroffen — nur leider alles blos auf dem Papier. In der That ist auf diesem Wege keine Besserung der Zustände zu hoffen. Was soll eine nach dem Schema der europäischen Verfassungen gewährte Nationalvertretung in einem Lande, dessen Bewohnern der Begriff „Vaterland" noch gar nicht zum Bewusstsein gekommen ist![1] Wölfe und Schafe in einen Stall sperren und sie auffordern, zusammen Petitionen an den Hirten oder Jäger aufzusetzen, wäre gerade ebenso verständig.

Man hat seit 1840 und besonders seit 1853 wiederholt versucht, die Völker des osmanischen Reiches ohne Rücksicht auf Religion und Abstammung zu amalgamiren. Lord Stratford de Redcliffe, siebenmal Gesandter Englands bei der Pforte, hat als Vater des Hat Humayûn von 1856 bei diesen Versuchen die Pathenschaft übernommen; aber sie sind alle so gänzlich verunglückt, wie einsichtige Beobachter diesem Unternehmen voraussagten.[2] Im Frieden von Paris (1856) hat man die Türkei in das europäische Concert aufgenommen und ihren Versprechungen hinsichtlich der Emancipation der Rajah getraut. Diese Versprechungen sind nirgends erfüllt worden. Der alte

[1] Die türkische Sprache besitzt kein Wort für den Begriff „Vaterland".

[2] Vgl. F. von Eichmann, Die Reformen im osmanischen Reiche (1857).

unerträgliche Druck ist derselbe geblieben. Bosnien, die Bulgarei, Armenien sind davon die schreienden Beweise während zweier Decennien nach 1856 und zum Theil bis heute geblieben. Ein unsinniges, den gemeinen Mann gänzlich ruinirendes Steuersystem, ungerechte Richter, unehrliche Verwalter haben diese schönen Länder an den Abgrund des Verderbens gebracht. Die Versprechungen des kaiserlichen Hats wurden durch die grossentheils von regulären türkischen Truppen ausgeführten Christenmassacres zu Damaskus, Dschidda, Selanik, Batak, Jamboli u. s. w. (letztere freilich aus Furcht vor dem drohenden Aufstande angeordnet) eingelöst. Die wilden Bergstämme des Kaukasus, die ihre Heimat verlassen hatten, seit sie unter russische Gewalt gerieth, wurden dazu von der türkischen Regierung gebraucht, die Rajah in der Türkei durch einen waffenstarrenden Cordon von ihren Glaubensverwandten in den Nachbarländern abzutrennen und sie in steter Abhängigkeit und sklavischer Furcht zu halten. In weiten Landstrichen war kein christlicher Unterthan der Pforte seines Lebens und Eigenthums, keine Christin ihrer Ehre vor den mohammedanischen Machthabern sicher, geschweige dass sie zu einer ungestörten Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte, die der Sultan doch auf das Feierlichste wieder und wieder verbürgt hatte, zugelassen worden wären. An die Vertreter der christlichen Mächte selbst wagten die fanatisirten Moslim in Djidda und Selanik Hand anzulegen! Gegen solche brutale Gewaltthaten konnte nur Gewalt helfen. Die irregeleitete Pforte wollte auf die Forderungen der Grossmächte nicht hören, immer noch hoffend, dass Uneinigkeit und Eifersucht sie untereinander in Hader und Streit bringen würde. Aber trotz ihrer zum Theil diametral entgegengesetzten Interessen, trotz des Zetergeschreis der von den türkischen Diplomaten gekauften Pressorgane in

Wien, Berlin, Paris und London, trotz der Sympathieen des torystischen Regiments und der österreichischen Staatstradition für die türkische Regierung kam es endlich zum Kriege, in dem sich Russland — freilich nicht ohne selbstische Absichten — als Mandatar des christlichen Europa gegenüber moslemischer Grausamkeit und Wortbrüchigkeit gerirte. Nach verzweifelten und nicht ruhmlosen Anstrengungen ward die osmanische Macht gänzlich auf beiden Kriegstheatern zu Boden geschlagen; doch sorgten die übrigen Grossmächte, namentlich England, Oesterreich und Deutschland dafür, dass die Früchte des Krieges nicht den Moskowiten allein in den Schos fielen. Nicht der Vertrag von San-Stefano, sondern der Friede von Berlin (Juli 1878) ordnete die neuen Existenzbedingungen des osmanischen Reiches. Die völlige Unabhängigkeit Serbiens, Rumäniens und Montenegros von der Pforte; die Suzeränität eines Bulgarenstaates unter einem christlichen Fürsten in Donaubulgarien mit der Hauptstadt Sofia; die selbständige Administration von Ostrumelien mit der Hauptstadt Philippopel unter einem christlichen Gouverneur; die Abtretung eines Theiles von türkisch Armenien mit der Hauptfestung Kars an Russland; die Ueberlassung der Insel Cypern in englische und der Provinzen Bosnien und Herzegowina in österreichische Verwaltung waren die wichtigsten Erfolge der militärischen Action Russlands und der diplomatischen Einigung der zu Berlin tractirenden Grossmächte. So ist die Hauptmacht des Islâm seit dem Juli 1878 völkerrechtlich und factisch unter die Vormundschaft Europas, d. h. der Grossmächte, gestellt und hat ihre politische Selbständigkeit wol für immer verloren. Das ist das selbstverschuldete Ende des Islâm als politischen Princips — wenn auch nur der Anfang vom Ende.

Schlussbetrachtung.

Wir fragen zum Schluss unserer Betrachtung: Was hat nun die Christenheit zu thun, um die häuslichen, socialen und politischen Zustände unter den Bekennern des Islâm zu bessern?

Es gibt Publicisten von bedeutendem Rufe, welche die politische Niederlage, die Europa dem osmanischen Reiche beigebracht hat, auf das lauteste beklagen und daraus nichts als Unheil für die Menschheit emporwachsen sehen. So der bekannte Professor und Orientreisende Vámbéry. Dieser Mann, ein Magyare der Sprache, ein Deutscher der Herkunft, ein sich zu Schopenhauer und von Hartmann bekennender Israelit seiner religiösen oder philosophischen Ueberzeugung nach, hat sich in seiner Jugend während der ungarischen Revolutionsjahre nach Konstantinopel geflüchtet, dort sich mit ausserordentlicher Gewandtheit (wie bei Magyaren nicht selten) die türkische Sprache angeeignet und von vornehmen Türken freundliche Durchhülfe empfangen. Er hat sodann die Kraft seines Lebens an die Erforschung der innerasiatischen Gebiete des Islâm auf wiederholten Reisen nach Chiwa und Turkestan gesetzt, sodass in dieser Hinsicht nur der merkwürdige Missionar Joseph Wolff[1] — ein österreichischer

[1] Life and adventures of the Reverend Josef Wolff (London 1862).

Jude, der erst zur römischen, dann zur englisch-bischöflichen Kirche convertirte und nach den seltsamsten Lebensschicksalen, die ihn zweimal bis Bochara führten, 1862 als Landpfarrer in England verstarb — sich mit ihm messen konnte.

Es ist sehr natürlich, dass ein patriotischer Magyare den Niedergang des osmanischen Reiches heutzutage nicht gern sieht. Die Magyaren, der katholische Zweig der ugrischen Völkerfamilie, wie die Finnen der protestantische Zweig derselben Familie, haben im Slawenthum, insonderheit in den russischen Slawen, eben denselben, ihr Volksthum bedrohenden Feind zu bekämpfen wie die zum Islâm übergetretenen Ugren oder Uesbeken, die Osmanen. Eine natürliche Sympathie verbindet die getrennten Sprösslinge desselben Volksthums heutzutage, obgleich sie in vergangenen Jahrhunderten oft in den Waffen widereinander gestanden haben. Doch weder durch Sympathieen noch durch reellere Unterstützungen, an denen die Magyaren es haben mangeln lassen, ist der Untergang des osmanischen Reiches auf die Dauer aufzuhalten. Die Rolle der Osmanen in der Weltgeschichte ist ausgespielt. Das Gesetz der Geschichte, die Zerstörung des Kraftlosen, vollzieht sich an ihnen wie an allen Staaten des Islâm gegenwärtig, und es ist thöricht, den europäischen Staatsmännern darüber Vorwürfe machen zu wollen, dass sie den „todtkranken Mann“ nicht länger am Leben erhalten wollen. Vámbéry berechnet mit der Miene einer Unglück weissagenden Kassandra[1] den Verlust moslemischer Bevölkerungen an Menschenleben allein während der letztvergangenen 20 Jahre auf circa 2 Millionen Seelen — darunter 300000 Kaukasusbewohner, 100000 Kleinasiaten und Syrer-Araber, 500000 (?) Rumelioten, Albanesen und Bosniaken,

---

[1] Vámbéry, Europa und der weltliche Niedergang des Islâm, in Lindau's „Gegenwart“, Jahrgang 1878, Nr. 50.

500000 desgleichen in den Khanaten von Turkestan und Kaschgar (hier hausen die Chinesen, die das Land nach des Attalyk Jacub Khan's Tode zurückeroberten, wie Würgengel und sollen in der Stadt Talifu 1878 allein 70000 Moslim abgeschlachtet haben). Dazu die Verluste an Menschenleben, die der indische Aufstand, der Krieg Hollands gegen Atschin, die Kämpfe Aegyptens gegen Abessinien und Darfur gekostet haben. Von politisch unabhängigen moslemischen Staaten und Völkern könne in Zukunft kaum mehr die Rede sein. Schon jetzt seien zwei Drittel von sämmtlichen auf etwa 150 Millionen zu schätzenden Mohammedanern der Erde Unterthanen von England, Russland, Holland, Frankreich, Rumänien, der Bulgarei und China. Die gegenwärtig dem Namen nach noch unabhängigen Moslim, nämlich die (mohammedanischen Unterthanen der) Pforte und Aegypten, Tunis, Marokko, der Schah von Persien und die Fürsten von Bochara, Afghanistan, einige indische Staaten, Arabien und Sansibar bilden kaum ein Drittel der Gesammtzahl und werden von Tag zu Tage in völligere Botmässigkeit der europäischen Mächte gebracht. Dennoch, sagt Vámbéry, sei der Cultureinfluss Europas auf die Bekenner der Lehre Mohammed's sehr gering. Die moslemischen Kabylen von Algier ignoriren die französische Eroberung, soviel sie können. Die Moslim in Ostindien haben nicht die geringsten Sympathien für England, betrachten den Sultan von Konstantinopel als ihren rechtmässigen kirchlichen und weltlichen Herrn und würden jeden Augenblick bereit sein, an einem Aufstande gegen die britische Regierung sich zu betheiligen, wenn derselbe einige Aussicht auf Erfolg böte.[1] Die islâmitische Religionslehre nehme,

---

[1] Vgl. Sir Richard Temple's Bericht an den Rath des Vicekönigs von Indien, a. a. O.

fährt Vambéry fort, je mehr Europa ihre Bekenner sich zu unterwerfen trachte, eine desto abweisendere Haltung gegen das Christenthum an. Die Orthodoxie der Mufti und Imame von Baghtschesarai in der Krim oder von Lahore und Delhi in Indien sei heutzutage eine viel strengere als zu den Zeiten des Krim-Gerai oder eines Aurung Zeb und Akhbar Schah. Keine christliche Confession habe dem Islâm durch Bekehrung seiner Anhänger Abbruch zu thun vermocht. Lieber verlassen ganze mohammedanische Bevölkerungen ihre Wohnsitze und wandern nach Ländern aus, die unter mohammedanischer Obrigkeit stehen, als dass sie mit Christen gleichgestellt unter den Gesetzen christlicher Länder leben, wie man namentlich an den Tataren der Krim und den Adighé-Abchasen und Kabardinern des Kaukasus gesehen hat. In den Blütezeiten des Islâm hat dagegen eine nicht geringe Zahl griechischer und arabischer Christen und Juden das islâmitische Glaubensbekenntniss angenommen und die Heilige Schrift mit dem Qurân vertauscht. Nur unter den am wenigsten cultivirten Mohammedanern, den Tschuktschen, Samojeden, Jenisei- und Altai-Tataren ist es dem griechischen Doppelkreuz gelungen, dem Islâm einige Eroberungen abzugewinnen. Wenn nun der Islâm doch unerschütterlich bleibe, ja seine Missionare mit grossem Erfolge in das Innere Afrikas und auf die indischen Inseln [1] aussende — was wolle Europa mit den mohammedanischen Bevölkerungen anfangen? „Dem fremden Eroberer werden dieselben stets nur widerstrebend gehorchen und von ihm am wenigsten eine culturelle, geschweige eine religiöse Neubelebung annehmen.“

---

[1] Lüttke in der Schrift „Der Islâm und seine Völker“ behauptet, jedoch ohne Beweis, die Missionare des Islâm bekehrten jährlich so viel Heiden als die des Christenthums und des Buddhismus zusammen.

Diesen Vambéry'schen Standpunkt vermögen wir nicht zu theilen. Die Triumphe des Islâm über Judenthum und Christenthum wurden in barbarischen Zeiten grösstentheils durch grausamen Zwang errungen. Das civilisirte Europa schämt sich, heutzutage ähnliche Mittel anzuwenden, um seine Religion und seine Sitten Andersgläubigen aufzudrängen. Vielmehr erkennt es jedem Volke und jedem Einzelnen ein Recht zu, die religiöse Cultusform nach Ueberzeugung zu wählen, und wenn gewisse Grundforderungen der Sittlichkeit nicht angetastet werden, das private und öffentliche Gemeinschaftsleben verschieden auszugestalten. Es ist die Ueberzeugung der Christen unserer Tage, dass die Erfahrung die Völker und die Einzelnen besser als jeder Zwang dahin führen wird, die sittlich fruchtbringendere Religion und die reinern Sitten den falschen religiösen Grundsätzen und den sittlichen Verirrungen vorzuziehen. Nur dem Zwange der Unterdrücker der Menschheit muss Zwang entgegengesetzt werden. Diese humanen Principien des Christenthums unserer Tage haben auf die Völker des Islâm erst seit wenigen Decennien einzuwirken begonnen, und es lässt sich daher über die anscheinend noch geringe Frucht dieser Einwirkungen um so weniger der Stab brechen, wie Vámbéry und seine Gesinnungsgenossen thun, weil bis vor kurzem die moslemischen Völker und Individuen in dem Traume fortgelebt haben, dem Islâm gehöre die Weltherrschaft. Aus diesem Traume sind sie durch die Gewalt unwidersprechlicher Thatsachen jetzt aufgerüttelt worden, und Europa ist auf dem Wege, seine politische und sociale Mission dem Islâm gegenüber fortan energischer und erfolgreicher zu vollziehen, als dies bisher der Fall war.

In erster Linie die politische Mission. „Wer das Schwert zieht, soll durch das Schwert umkommen.“ Dies Wort der Heiligen Schrift passt insofern auf den Islâm,

als eine Religion, welche die äussere Gewalt während der ganzen Zeit ihres Bestehens zu dem wichtigsten Factor ihrer Propaganda gemacht hat, ihres äussern Herrschaftsbesitzes durch das Schwert auch wieder beraubt werden muss. Den Machthabern des Islâm die Grundsätze christlicher Religionsfreiheit und philosophischer Duldung oder gar Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen zu predigen, ist ganz umsonst und vergeblich. Sie geben sich zwar, da sie wissen, wieviel das moderne Europa auf diese Grundsätze hält, den Anschein, als stimmten sie ihnen auch zu; aber sobald sie die Macht dazu haben, verleugnen sie sie immer wieder. Deshalb muss die politische Selbständigkeit der mohammedanischen Staaten — insonderheit derjenigen, in denen Christen wohnen — gebrochen und, wo sie niedergeworfen ist, auch ferner niedergehalten werden. Diese, allerdings schwierige, Aufgabe haben die christlichen Mächte vereinigt zu lösen. Keine einzelne ist dieser grossen Aufgabe alleinstehend gewachsen, aber vereinigt vermögen sie gegenwärtig sie durchzuführen. Nur weil die christlichen Mächte so lange in unfruchtbarer Uneinigkeit verharrten, hat der Islâm seine bedeutende politische Macht, so lange wie es geschehen ist, bewahren können. Die Katastrophe hätte namentlich im Jahre 1856 für das osmanische Reich schon schlagen können; aber die im Schlepptau der napoleonischen Politik einherfahrende Pariser Conferenz zog es vor, sich die islâmitische Hauptmacht zu coordiniren, statt sie sich zu subordiniren. Die Folge dieses verkehrten Beginnens ist die resultatlose Hinopferung von Hunderttausenden im Krimkriege, der Verlust von mehrern Milliarden Francs, welche England, Frankreich, Deutschland und Italien dem Padischah und seinen Günstlingen in den Schos warfen, und die fortgesetzte Rechtlosigkeit und Mishandlung der Rajah gewesen. Diejenigen, die dieses unglückliche System vor

25 Jahren inaugurirten — den Lord Stratford nicht ausgenommen — haben sich in unsern Tagen ohne Rückhalt davon abgewendet und ihre frühern Irrthümer widerrufen. Nur die sogenannten „Reformtürken“, eine Anzahl intriguanter und durch keinerlei feste und klare Grundsätze verbundener Orientalen, die in der Fäulniss pariser Sitten Ersatz für den verlorenen Glauben an die alt-islâmitischen Satzungen suchen, und die radicalen Fortschrittsblätter zu Wien, Berlin, Paris, London und einigen andern Orten Europas blasen heutzutage noch ab und zu die alte Melodie. Die grossen Staatsmänner der Gegenwart haben ohne Ausnahme die Nothwendigkeit anerkannt, die politische Selbständigkeit des Islâm zu brechen. Lange Zeit verhinderten die Einzelinteressen, die bei dieser Gelegenheit ihre Befriedigung suchten, jede Einigung. Dem am wenigsten im Orient direct interessirten Grossstaate, Deutschland, blieb es vorbehalten, unter der meisterlichen Leitung des grössten Staatsmannes unsers Jahrhunderts die widerstrebenden Elemente zusammenzubringen. Wir stehen nicht an, den Vertrag von Berlin für eine der grössten und in ihren Folgen für die Menschheit segensreichsten Thaten der Weltgeschichte zu erklären, mag sich auch gegenwärtig die Médisance kleiner Geister noch darin wohlgefallen, dies grosse Werk nach Kräften zu begeifern. Durch diesen Vertrag wurde nicht blos das für ganz Europa bedrohliche Gespenst des Panslawismus, das in dem Präliminarvertrage von San-Stefano Fleisch und Blut gewinnen wollte, verscheucht und dem zaghaften, in sich uneinigen, Oesterreich-Ungarn der Auftrag zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina, d. h. zur Ueberwachung der fernern Umgestaltung der europäischen Türkei ertheilt; Rumänien, Serbien und Montenegro vergrössert und selbständig gemacht; für Rumelien und Kreta, namentlich aber für die Bulgarei eine nicht mehr ferne Selbständigkeit vor-

bereitet, sondern auch dem Islâm die Bedingungen klar vorgezeichnet, unter denen er als öffentlich berechtigtes Bekenntniss eines Staatsoberhauptes überhaupt noch existiren darf. Bleibt Europa auf dieser Bahn, so wird zwar möglicherweise der Thron des Schattenkaisers in Stambul noch lange stehen, aber die wirkliche Herrschaft in den Ländern des Sultans wird allenthalben je länger je mehr in die Hände der dazu durch ihre factische Macht und Cultur besser befähigten christlichen Nationen übergehen. Staaten dritten oder vierten Ranges in Inner-Arabien oder Inner-Afrika mögen sich noch ferner nach den politischen Grundsätzen des Islâm organisiren — aber kein Grossstaat mehr. Der Sturz Persiens, welches heutzutage kaum ein Staat zweiten Ranges genannt werden kann, wird dem des osmanischen Reiches bald folgen. Russland und England werden sich wie in Kleinasien die Beute theilen; in Afghanistan sind sie jetzt schon am Werke. Wenn England augenblicklich seine Truppen aus diesem Lande zurückzieht, so wird es die Pässe und befestigten Plätze, die den Einmarsch von Indien her ihm freihalten, doch in seinen Händen behalten.

Mit der politischen Action muss die sociale und religiöse Einwirkung der christlichen Völker auf den Islâm Hand in Hand gehen. Die sociale Einwirkung zum Theil durch Vermittelung der diplomatischen Organe, nämlich soweit es sich um Verhinderung von Misbräuchen handelt, denen der Islâm seine Sanctionirung ab antiquo gegeben hat, und die jetzt allmählich wie in Europa auch in den islâmitischen Staaten oder Gegenden abgeschafft werden müssen: so in erster Linie der Sklavenhandel, wo er noch besteht, in zweiter die Sklaverei selbst, in dritter die Vielweiberei. Wir haben in dem ersten Abschnitte unserer Arbeit gezeigt, dass weder Sklavenwesen noch Vielweiberei als Gebote des Islâm aus ihm selbst

entstanden sind, sondern dass der Qurân dem arabischen Heidenthum und den sinnlichen Begierden Mohammed's und seiner Anhänger in beiden Beziehungen Zugeständnisse gemacht hat, die mit der eigentlichen Tendenz jeder geoffenbarten Religion und auch des Islâm, den Menschen zu Gott zu führen, ihn zu reinigen und zu heiligen, im Widerspruch stehen. Die schlimmsten heidnischen Greuel der Sklaverei und der geschlechtlichen Lust bekämpft der Qurân selbst. Es wird also, hieran anknüpfend, den europäischen Mächten nicht unmöglich sein, allmählich immer weiter darauf hinzuwirken, dass auch unter islâmitischen Bevölkerungen das Sklavenwesen abgeschafft werde — wie jetzt schon in Ostindien, Algier, Java — und die Vielweiberei aufhöre — wie jetzt schon unter manchen mohammedanischen Stämmen, die in Südrussland leben.[1] Mit dem Schwinden der mohammedanischen Reichthümer nimmt die Anzahl der Sklaven und der Weiber übrigens schon von selbst ab, und wird daher das Hauptaugenmerk zur fernern Bekämpfung und endlichen Ausrottung dieser moslemischen Unsitten auf die Unterdrückung des Sklavenhandels an dessen Quellstätten und die Verschärfung der Ehescheidungsgesetze in der Tendenz einer Erschwerung der Scheidungen durch die islâmitische Gesetzgebung selbst gerichtet sein müssen. In beiden Beziehungen muss jedoch mit grosser Umsicht und Weisheit gehandelt werden. Mit dem blossen Kapern von Sklavenschiffen ist wenig geholfen; dadurch steigt nur die Waare im Preise. Auch sind die rigoristischen Ansichten in Bezug auf Ehescheidung, die dem Geiste des Evangeliums widersprechen, gewiss nicht den Mohammedanern aufzudrängen.

---

[1] Selbst das officielle Journal der türkischen Regierung, das Journal de Constantinople, empfahl schon bei Abd-ul-Aziz' Thronbesteigung im Jahre 1861 die Einführung der Monogamie am türkischen Hofe.

Die diplomatische und consularische Vertretung der europäischen Staaten in mohammedanischen Ländern wird ferner eine grosse Thätigkeit da zu entwickeln haben, wo es sich um den Ersatz unfähiger mohammedanischer Beamten durch intelligente und ehrliche Functionäre handelt. Es ist bekannt, dass England neuerdings, nachdem es Cypern besetzt und die Verwaltung dieser Insel reorganisirt, von der Pforte gefordert hat, dass auch in Kleinasien englische Beamte (möglichst wol aus Ostindien) an die Spitze der Jurisdiction des Steuerwesens und der Gensd'armerie gestellt werden sollen. Diesen englischen Beamten soll die gesammte mohammedanische und Rajah-Beamtenschaft untergeordnet werden und unter ihrer stetigen Controle stehen. Ob diese Forderungen Englands durchführbar sind, muss dahingestellt bleiben. Ohne eine Occupation des Landes durch englische Truppen (die, schon der Kosten wegen, höchst unwahrscheinlich ist) dürfte die Durchführbarkeit sehr fraglich erscheinen. Richter, Steuerbeamte und Polizisten will jedes Volk aus seiner eigenen Mitte haben und verfolgt die Fremden, die sich in diese Stellungen eindrängen, mit unauslöschlichem Hasse. Betragen diese Fremden sich mit dem Hochmuth, wegen dessen die Engländer bei andern Völkern in bösem Rufe stehen, so kann man das Ende vom Liede voraussagen: die englischen Officianten werden in Kleinasien ermordet werden, ehe ein Jahr ihrer Wirksamkeit verstrichen ist, falls sie nicht ein englisches Heer mit sich bringen. Viel durchführbarer erscheint die Controlirung der Centralverwaltungsbehörden in Konstantinopel und Kairo durch Commissionen der europäischen Mächte, aus welchen Commissionen jedoch keine einzelne Macht die übrigen Betheiligten auszuschliessen berechtigt ist. Der Berliner Vertrag hat durch die Bestimmungen über die rumeliotische und candiotische Commission das richtige

Verfahren angedeutet, welches sich allmählich — mutatis mutandis — auch in andern mohammedanischen Gebieten Bahn brechen wird. Ob einzelne wenn auch noch so ausgezeichnete Beamte, wie die seit einigen Monaten nach Stambul berufenen preussischen Verwaltungsbeamten, den Augiasstall, den sie vorfinden, reinzufegen im Stande sein werden, dürfte mehr als fraglich sein.

Die diplomatischen und consularischen Vertretungen Europas in mohammedanischen Ländern werden fortan auch energischer als früher dafür thätig sein, dass der Uebertritt von einer Confession zur andern und speciell auch vom Islâm zum Christenthum nicht mehr als Staatsverbrechen verfolgt und bestraft werde. Früher stand in der Türkei und Persien und noch jetzt steht in Marokko, Afghanistan und andern mohammedanischen Ländern die Todesstrafe auf solchen Uebertritten. Der Hat Hümajun hob die Todesstrafe in diesen Fällen 1856 ausdrücklich auf[1]; doch pflegte die türkische Polizei Personen, die den Islâm abschwuren, „aus Sicherheitsgründen“ zu exiliren. In den Jahren 1874—76 verfolgte der fanatische Kriegsminister Hussein Avni namentlich Soldaten, die zum Christenthum übertraten, auch solche, die ursprünglich gar nicht Moslim gewesen waren, sondern den heidnischen Stämmen der Sonnenanbeter (Schemsije) im Libanongebiete angehört hatten. Sie wurden zwangsweise zum Militärdienst assentirt und aus ihrer Heimat exilirt, während die

---

[1] Fuad Pascha gab dem Lord Stratford hierüber die bestimmtesten Erklärungen. Im Jahre 1846 war ein Armenier, der vom Islâm, den er angenommen, zu seiner Kirche zurücktrat, in Stambul noch öffentlich enthauptet worden. Der Sultan von Marokko hat neuerdings einige Zugeständnisse hinsichtlich der Duldung fremder Confessionen in seinem Reiche gemacht, um einer spanischen Intervention vorzubeugen. Doch ist diesen Zugeständnissen wenig zu trauen.

christliche Rajah sonst gegen Steuer vom Militärdienste frei ist. Allerdings könnte der Uebertritt zum Christenthum bei Aufrechthaltung dieser Gesetze die Pforte der Rekruten theilweise berauben, deren das türkische Heer jetzt gar sehr bedarf; jedoch bisher sind die Uebertritte vom Islâm zum Christenthum oder Judenthum selten vorgekommen und nur sehr selten ganze Familien vom Islâm abgefallen.[1] Doch werden solche Mischrassen wie die Kromli im Paschalyk Trapezunt, die sogenannten Lino-Bambaki auf Cypern oder die Dömné in Salonichi, Smyrna u. a. O. — theils griechische, theils syrische Christen, theils spanische Juden, die im 16., 17. und 18. Jahrhundert zum Islâm übergingen, aber heimlich viele christliche resp. jüdische Gebräuche bewahrten — sich gegenwärtig möglicherweise gern wieder ihren frühern Religionsgenossen anschliessen. In allen solchen und ähnlichen Fällen muss Europa gegenwärtig die Verfolgung und Bestrafung der Religionsveränderung durch die mohammedanische Staatsgewalt möglichst verhindern und jenen Beschwerden gerecht werden, welche namentlich die „Evangelische Alliance“ von Zeit zu Zeit ertönen lässt. Betheiligen werden sich an Reclamationen im Sinne der Freiheit religiöser Selbstbestimmung freilich nur diejenigen europäischen Mächte und Vertreter, in deren Staaten diese Principien anerkannt und geübt sind, nicht aber (wie in Russland) noch immer ganz oder theilweise unterdrückt werden. Es bleibt der Ruhm des französischen Ministers Waddington, eines Protestanten, den Grundsätzen der politischen Gleichberechtigung der Confessionen

[1] Ein gewisser Selim, ein Mohammedaner von echter türkischer Herkunft, ging 1852 zum Protestantismus über und liess seine Frau und seine Kinder auf Malta taufen. Er starb 1861 in Pera als Native-missionary einer englischen Missionsgesellschaft.

im Vertrage von Berlin klaren Ausdruck gegeben zu haben.

Der privaten Thätigkeit muss die Einwirkung auf die unmittelbar religiösen Grundsätze und die praktische Religionsübung des Islâm freigegeben werden. Gewiss wird die christliche Kirche in ihren verschiedenen Confessionen heutzutage wie in vergangenen Jahrhunderten[1] das Bedürfniss und die Verpflichtung fühlen, den Islâm auch heutzutage dogmatisch und ethisch in Streitschriften und durch Missionare zu bekämpfen. Die Selbstwidersprüche, die historischen Irrthümer, die religiösen und moralischen Irrlehren, die im Qurân enthalten sind, noch vielmehr die Abgeschmacktheiten der mohammedanischen Tradition, die Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit der darauf sich gründenden Gesetzgebung muss von Zeit zu Zeit in scharfen Controversschriften, wie sie mit vielem Geschick in unserer Zeit der Missionar Pfander[2] schrieb, den gelehrten und ungelehrten Mohammedanern vor Augen gehalten werden. Das Evangelium muss allmählich immer genauer in die Sprachen der Moslim übersetzt und gedruckt oder handschriftlich unter ihnen verbreitet werden.

Doch sind von dieser missionarischen Thätigkeit bei der grossen Voreingenommenheit der Moslim für Islâm und Qurân positive Resultate noch für längere Zeit nicht in grossem Massstabe zu erwarten. Namentlich nicht unter den Arabern, denen der Qurân ein sprachliches Nationalheiligthum bleiben wird, auch wenn sie den Gedankeninhalt

---

[1] Wir denken an Raimundus Lullus, an die armenischen Apologeten, an Gregor Scholasticus u. a. m.

[2] Pfander, ein geborener Württemberger, lange Zeit in Persien und Ostindien als Sendbote schweizerischer und englischer Missionsgesellschaften thätig (gestorben 1862 zu Ortakeui bei Konstantinopel), schrieb persisch „Mizan-ul-Hakk“ und andere weit verbreitete Controversschriften.

des Buches kritisch zu betrachten gelernt haben werden. Der Türke liest wenig. Der Perser ist durchschnittlich moralisch zu depravirt, als dass das Christenthum dort schnelle geistige Eroberungen von Belang machen könnte. Im Türkischen ist es ungemein schwer, den würdigen Sprachausdruck für evangelische Wahrheiten zu finden. Missionar Schauffler — ebenso wie Pfander ein Württemberger — hat Jahrzehnte seines Lebens an eine türkische Uebersetzung der Heiligen Schrift gesetzt und doch nur eine den Gelehrten verständliche Arbeit geliefert. Eine populäre türkische Bibelübersetzung existirt noch nicht; doch arbeiten die amerikanischen und englischen Missionare daran weiter. Besser ist es der arabischen Uebersetzung Ely Smith's gelungen, den Volkston zu treffen.

Unter diesen Umständen bleibt die Schule und zwar zunächst die Volksschule derjenige Boden, auf welchem die Sendboden des Christenthums in mohammedanischen Ländern noch am besten Fuss fassen und durch intellectuelle und moralische Einwirkung auf die Jugend beiderlei Geschlechts den Boden für künftige Saaten vorbereiten können. Die römischen Jesuiten (Redemptoristen) sind besonders seit ihrer Austreibung aus Deutschland in dieser Beziehung vereint mit den französischen „sœurs grises“ sehr thätig in den Hafenorten der Levante. Neben diesen katholischen Unternehmungen müssen die Elementarschulen, Töchterpensionate und Hospitäler der kaiserswerther Diaconissen zu Jerusalem, Beirut, Alexandria, Smyrna und Konstantinopel sowie die Kirchschulen, welche der Bischof Gobat an vielen Orten Palästinas gegründet hat, als Pflanzstätten christlicher Erkenntniss und christlichen Beispiels im Leben und Leiden auch für die mohammedanische Bevölkerung der Levante genannt werden. Diese evangelischen Volksschulen sind nach den Grundsätzen der preussischen und schweizerischen Volksschulen eingerichtet. Dem Bischof

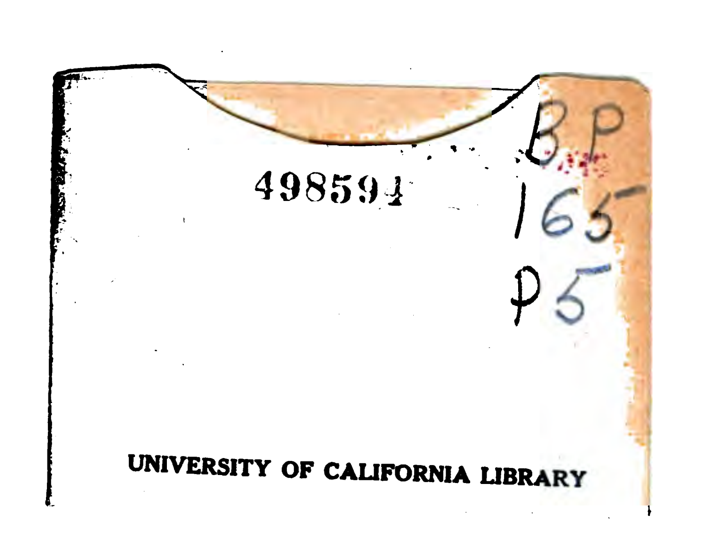
Gobat ist es gelungen, im Laufe seiner langjährigen Wirksamkeit zu Jerusalem auch viele Eingeborene — arabisch sprechende Fellachen — zum Helferdienste heranzuziehen. Die Gobat'schen Elementarschulen werden gegenwärtig von 12000 Kindern in Palästina und Syrien besucht. Der grosse Afrikaforscher Stanley wurde von einem Zöglinge dieser Schulen auf seiner Reise zur Auffindung Livingstone's begleitet und gibt diesem Selim ein in jeder Beziehung höchst anerkennendes Zeugniss.[1] Besonders thätig sind sowol die englischen Regierungs- als die Missionsschulen in Ostindien an den Hindus, aber auch an Mohammedanern. Die Zenanamissionen, die gesegnete Stiftung des Dr. Duff, haben bis jetzt grössern Eingang bei den Hindufrauen und Hindumädchen als bei den Mohammedanerinnen Ostindiens gefunden.

Wie auf dem Gebiete der Schule, so müssen auch in der Betreibung der Künste und Handwerke und der industriellen Unternehmungen aller Art europäische Kräfte je länger je mehr die Führung übernehmen, was nicht ausschliesst, dass sie in einzelnen Fächern, z. B. in der Shawl- und Teppichweberei noch manches von den Orientalen lernen können. Im allgemeinen entzieht sich heutzutage das mohammedanische Volksbewusstsein nicht mehr dem Gefühle der Ueberlegenheit der christlichen Völker, wenn es auch nicht im Stande ist, sich Rechenschaft über die Gründe dieser Ueberlegenheit zu geben.

---

[1] Stanley, Wie ich Livingstone fand, I, 334.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


498594
BP
165
P5
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

